Protokoll des Zürcher Kantonsrates

32. Sitzung, Montag, 14. Dezember 2015, 14.30 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen		
3. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwick- lungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)		
Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015		
Vorlage 5226a		
(Fortsetzung der Beratung)	Seite	3
4. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017		
Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015		
Vorlage 5225a		
(Fortsetzung der Beratung)	Seite	3
Verschiedenes		
 Rücktrittserklärungen 		
 Rücktritt aus dem Kantonsrat von Eva Gutmann, Zürich; Peter Meier, Lindau; Beatrice Krebs, 		
Schlieren; Rolf Zimmermann, Zollikon	Seite	96
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	99

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir fahren fort mit der Budgetdebatte, und bevor wir fortfahren, haben Sie alle auf Ihrem Pult noch neben dem Honig, den ich der EDU herzlich verdanke, ein Buch. Da wir etwas Zeit haben werden über Weihnachten und Neujahr können wir alle die Kochrezepte probieren, und dazu wünscht Andrew Katumba von der SP noch das Wort.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich erlaube mir im Namen der SP-Fraktion vor den Feiertagen einige Worte an Sie zu richten.

Am letzten Donnerstag hat die Gesellschaft für Deutsche Sprache das Wort «Flüchtlinge» zum Wort des Jahres 2015 gekürt. Das Substantiv steht für das beherrschende Thema dieses Jahres. 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten oder anderen widrigen Lebensumständen. Dies entspricht der gesamten Bevölkerungszahl unseres südlichen Nachbarlandes Italien.

Die Debatten über die humanitäre Soforthilfe für Flüchtlinge hier in diesem Saal haben mich und viele meiner Fraktionskolleginnen und - kollegen nachdenklich gestimmt. Der Aufruf selbst etwas für die Flüchtlinge zu unternehmen, anstatt lediglich Geld von Dritten zu verteilen hat uns motiviert, Ihnen heute ein Geschenk zu überreichen. Es liegt vor Ihnen auf dem Pult.

Viele Menschen verlassen ihre Heimat und suchen für sich und ihre Familien Zuflucht in einem besseren Land. Einige von Ihnen stranden hier, ziehen weiter, werden ausgeschafft oder aber bleiben für immer hier im Kanton Zürich – ob wir es wollen oder nicht.

Das Buch «Heimat im Kochtopf» von Séverine Vitali und Ursula Markus dokumentiert in lebensnahen Portraits die Situation von Flüchtlingen im Kanton Zürich. Aber nicht nur das. Die hier lebenden Flüchtlinge laden in diesem aussergewöhnlichen Kochbuch zu Tisch und teilen mit uns die Rezepte aus ihrer Heimat. Denn Heimat ist mehr als nur ein Dach über den Kopf. Heimat geht durch den Magen.

Die SP-Fraktion lädt Sie ein zum Nachdenken und Nachkochen der Rezepte aus über 18 Nationen. Sollten Sie des Kochlöffels nicht mächtig sein oder aber Ihre Speisen regelmässig in der Mikrowelle zubereiten, dann lesen sie zumindest die Portraits der Zuflucht suchenden Menschen. Diese sind scharf und würzig, jedoch garantiert nicht fade.

Sollte in naher oder ferner Zukunft erneut eine Flüchtlingsdebatte anstehen, dann blicken Sie in die Mitte unseres grossen Wandteppichs. Erinnern Sie sich daran, dass unsere drei Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius aus dem fernen Theben, dem heutigen Ägypten, nach Zürich flohen. Alle drei waren sie dunkelhäutig. Sie brachten uns zwar keine Rezepte mit, jedoch den christlichen Glauben.

Ich wünsche Ihnen nun eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Appetit (Applaus).

3. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5226a

(Fortsetzung der Beratung)

4. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5225a

(Fortsetzung der Beratung)

8 Baudirektion (Fortsetzung der Beratung)

Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds

42. Folgeantrag FIKO entspricht Folgeminderheitsantrag Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom und Thomas Wirth (KPB):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

42-1. Folgeantrag KPB entspricht Folgeminderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold, Diego Bonato und Elisabeth Pflugshaupt (FIKO):

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Folgeantrag zur Leistungsgruppe Nr. 8910 betreffend der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Weitsichtig ist, nicht einseitig auf Triple-A zu setzen, weitsichtig ist, alles zu tun, dass die Schweiz wieder in die Top Ten des weltweiten Klima-Ratings kommt. Wir konnten es letzte Woche lesen, die Schweiz fällt aus der Top Ten des Klima-Ratings, weil in mehreren Bereichen zu wenig getan wird. Und der Kanton Zürich schafft es nicht einmal, sein Naturschutz-Gesamtkonzept zeitgerecht umzusetzen.

Die SP lehnt Kürzungen im Naturschutzbereich ab, denn wir müssen handeln, je rascher, desto besser. «Wir müssen handeln, je rascher, desto besser und auch günstiger.» Dies ist ein Zitat von Ursula Gut (Altregierungsrätin) aus dem Vorwort zum Gesamtkonzept für den Kanton Zürich 1995 bis 2005.

Wir müssen handeln: Die Artenvielfalt geht weiter zurück. Naturschutzflächen müssen gepflegt und erweitert werden, Fliessgewässer wiederbelebt und bedrohte Arten gefördert werden. Wir müssen handeln, je rascher, desto besser.

Das Naturschutzkonzept formuliert Ziele und beinhaltet eine Massnahmenplanung. Diese Planung zur Umsetzung wurde schon mehrfach verzögert. Sie ist jetzt vorwärts zu treiben, denn die vorgesehenen Fördermassnahmen erlauben keinen Aufschub. Wir müssen handeln, je rascher, desto besser und auch günstiger.

Die Bekämpfung der Neophyten ist unter grossem Mitteleinsatz aufgegleist. Wir wissen, eine sofortige Entfernung von Neophyten verhindert die Etablierung und die Ausbreitung. Erfolg bringen mindestens drei Durchgänge. Nur Konsequenz bringt Erfolg. Ein Schaden kumuliert sich überproportional. Wenn wir weiterhin die Umsetzung des Naturschutzkonzeptes verzögern, generieren wir hohe Folgekosten.

Zurück zum Rating: Das kann doch nicht sein. Der Zürcher Kantonsrat hat am Anfang seiner Budgetdebatte ellenlang Zeit, um über das Triple-A-Rating zu diskutieren und will nun, wenn es nach unserer Ratspräsidentin geht, in Windeseile über eine Kürzung des Naturschutzbudgets befinden. Dies ist nicht nur kurzfristig gedacht, eine Kürzung wäre auch äusserst kurzsichtig. Die Politik hat die Aufgabe, Entwicklungen prospektiv anzugehen und nachhaltige Entscheide zu treffen. Investitionen in die natürliche Regenerationsfähigkeit und gegen die Verringerung der Artenvielfalt sind langfristig wirksam. Und der wirksame Einsatz der Mittel muss doch ein Ziel des Kantonsrates sein.

Ich bitte Sie, sprechen Sie der Natur die nötigen Mittel zu. Stimmen Sie für den Minderheitsantrag (der KPB) und lehnen Sie den Kürzungsantrag ab.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der KPB, die der Minderheit der FIKO entspricht, ist der Meinung, dass man angesichts der finanziellen Situation des Kantons auch beim Naturschutz ein wenig sparen müsste und eben auch kann.

Die Minderheit der KPB, die der Mehrheit der FIKO entspricht, findet es fatal, wenn der Kantonsrat in einem Jahr das Budget einmal ein wenig erhöht oder ein wenig zurückfährt. Eine kontinuierliche Projektplanung und -durchführung werde so verunmöglicht.

Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen den Anträgen der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Pierre Dalcher (SVP, Dietikon): Naturschutz, ja, aber dann bitte sauber budgetieren. Im Jahr 2014 lagen im Fonds noch 5,9 Millionen Franken. Bis im Jahr 2019 soll nach Budget das Fondskapital aufgebraucht werden. Mit anderen Worten: Es soll jedes Jahr über 1 Million Franken mehr ausgegeben werden, als in den Fonds einbezahlt werden soll. Obwohl im Jahr 2014 die Einlagen um 3 Millionen Franken und im Jahr 2015 nochmals um 2 Millionen erhöht wurden. Dies bedeutet, dass insgesamt sogar über 6 Millionen Franken mehr benötigt werden. Dies bei einem Totalbetrag des ganzen Kontos von 23 Millionen.

Mit dem Kürzungsantrag von 2 Millionen Franken verbleiben dem Fonds immer noch über 4 Millionen mehr zur Verfügung als gegenüber dem Jahr 2013. Aus finanziellen Aspekten bitte ich Sie, der Mehrheit der KBP zu folgen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir wissen es, hier drinnen hat es einige Leute, die finden, Naturschutz ist ein überflüssiges Übel. Sie sind der Ansicht, man müsse sparen, er behindere vor allem die

Landwirtschaft. Sie behaupten, die Landwirtschaft hätte ein Produktionsproblem.

Wenn ich aber die Zahlen anschaue, dann stimmt das schlichtweg nicht. So hat beispielsweise die landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen 1980 und 2014 zwar um 2,4 Prozent zugenommen, im gleichen Zeitraum hat aber die Produktion um 15 Prozent zugelegt. Ein Produktivitätsproblem sieht aus meiner Sicht anders aus.

Eine gleiche Erfolgsgeschichte kann man erzählen, wenn man die Rinder anschaut. 1980 gab es in der Schweiz gut 1,9 Millionen Rinder. Dazu zählen auch die knapp 1 Million Milchkühe, die etwa der Hälfte entsprechen. 2014 waren es noch 1,56 Millionen Rinder in der Schweiz. Wiederum knapp die Hälfte davon waren Milchkühe. Die Milchproduktion hat im selben Zeitraum von knapp 3 Millionen auf über 4,1 Millionen Tonnen Milch zugenommen. Sie jammern teilweise über den tiefen Milchpreis, was ja kein Wunder ist, da ja gar nicht klar ist, wer all diese Milch konsumieren soll.

Nun diese Steigerung, die hier festzustellen ist, hat auch auf der anderen Seite negative Auswirkungen. Und über die müssen wir hier sprechen, wenn es um Naturschutz geht. Die Landwirtschaft ist nämlich auf der einen Seite die Lösung des Problems und auf der anderen Seite aber eben auch die Ursache des Problems. So haben wir beispielsweise für diese Steigerung der Milchproduktion pro Kuh im Jahr 2000 Futtermittelimporte von 220'000 Tonnen, 2014 jedoch 520'000 Tonnen. Das heisst, wir haben massiv mehr Futtermittel aus dem Ausland importiert, deren Nährstoffe jetzt in der Schweiz sind und unsere Ökosysteme schädigen.

Wenn wir den Pestizideinsatz anschauen und dies mit dem Nachbarland Österreich vergleichen, können wir feststellen, dass die Schweizer Bauern im Schnitt doppelt so viele Pestizide pro Hektare einsetzen wie die Österreicher. Beim Stickstoff sieht es ganz gleich aus. Beim Stickstoff sind es fast 120 Kilogramm pro Hektare die angewendet werden in der Schweiz, in Österreich 60 Kilogramm. Beim Phosphor dasselbe, 37 Kilogramm in der Schweiz, 16 Kilogramm in Österreich.

Ich denke, wenn man diese Zahlen anschaut, dann ist es klar, dass das sehr negative Auswirkungen auf die Biodiversität und auf die naturnahen Flächen hat. Mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept versuchen wir hier im Kanton Zürich ein bisschen Gegensteuer zu geben und das auszugleichen.

Ich bitte Sie inständig, stimmen Sie diesem zu. Wir brauche eine produzierende Landwirtschaft, aber wir brauchen auch Biodiversität. Und dies gegeneinander auszuspielen, funktioniert nicht. Und wenn ich

schaue, wie stark die Produktion zugenommen hat, dann haben wir in der Schweiz ein Biodiversitätsproblem, aber ganz sicher kein Produktivitätsproblem.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mit dem Antrag des Regierungsrats ermöglichen Sie Kontinuität bei den spezifischen Artenförderungsmassnahmen, die zum Erhalt der Biodiversität im Kanton Zürich dringend nötig sind.

Zur Erinnerung: Der Kanton Zürich hat vom tiefsten Punkt in einer Kiesgrube in der Gemeinde Weiach mit einem fast mediterranen Klima bis zum höchsten Punkt auf dem Schnebelhorn mit seiner tundraartigen Pflanzengesellschaft eine hohe Artenvielfalt, einen hohen Reichtum – Triple-A.

Wir wissen, dass in den vergangenen Jahren eine beängstigende Banalisierung der Biodiversität stattgefunden hat, die nur durch spezifische Massnahmen in den speziellen Lebensräumen gestoppt werden kann.

Pierre Dalcher, Anträge, Ja, aber bitte sauber begründen. Nur schon die Formulierung des Antrags zeigt, dass sich die Antragssteller weder mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept noch mit seiner Finanzierung auseinandergesetzt haben. Es würde den Rahmen sprengen, wenn ich jetzt eine umfassend Auslegeordnung sämtlicher Geldflüsse machen würde, die irgendwie einen Zusammenhang mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept haben. Da ist die Direktzahlungsverordnung des Bundes, Gelder aus dem Lotteriefonds, Leistungsvereinbarungen mit dem Bund, Massnahmen im Budget der Abteilung Wald, des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), der Gemeinden, aber auch von Privaten, Naturschutzverbänden, Stiftungen, ehrenamtliche Arbeit und so weiter und so fort. All das hat einen Zusammenhang mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept. Es ist auch schwierig, die Übersicht zu behalten, es ändert sich das eine und andere. So finden Sie als Beispiel, die «Förderung attraktiver Zwiebelpflanzen in Rebbergen», das wäre zum Beispiel der gelbe Ackerstern. Der ist neu in der Massnahme 20b der Landschaftsqualität. Da wurden 0,2 Prozent dieser Massnahmen in der Landschaftsqualität angemeldet. Das sind insgesamt 1146 Franken. Das ist nicht nur für den gelben Ackerstern, da sind noch andere wie etwa die Wildtulpen. Auch das ist Teil des Naturschutz-Gesamtkonzeptes, nämlich Kapitel 5.3.3, eine der wenigen Artenförderungsmassnahmen überhaupt, die in der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche stattfinden. Der allergrösste Teil der Gelder geht für unspezifische Massnahmen in das landwirtschaftliche Einkommen.

Was Sie hier bekämpfen, ist der kleine Rest, der für spezifische Massnahmen zur Artenförderung verwendet wird, beispielsweise aktuell ein gezielter Holzschlag in einer für die Artenförderung äusserst interessanten Waldgesellschaft in Otelfingen. Es sind Massnahmen in Kiesgruben, auf Schutzflächen et cetera.

Die Kürzungsanträge kamen in der Vergangenheit aus bäuerlichen Kreisen. Das dürfte auch diesmal so sein. Sie beklagen, dass durch Naturschutzmassnahmen ein Verlust ihrer produktiven Nutzfläche stattfindet. Eine Untersuchung im Kanton Aargau hat ergeben, dass im Jahr 2014 rund 60 Prozent des Kulturlandverlustes ausserhalb der Bauzone durch die Landwirtschaft selber verursacht wurde, durch landwirtschaftliche Bauten. Vom Rest haben dann Strassen und Einzonungen einen rechten Anteil. Das ist der Kanton Aargau. Im Kanton Thurgau sehen die Zahlen gleich aus. Ich habe aus guter Quelle die Information, dass es im Kanton Zürich auch so ist. Also, wenn Sie sich für den Erhalt des Kulturlandes einsetzen wollen, meine Damen und Herren, sollten Sie da, wo der grosse Kulturlandverlust stattfindet, tätig sein. Als Beispiel: Der Stallneubau Ihres Verbandspräsidenten dürfte auch rund eine halbe Hektare Ackerland gekostet haben.

Also: Wenn Sie den Kulturlandverlust effizient stoppen wollen, dann streichen Sie die Subventionen an die landwirtschaftlichen Hochbauten.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es gibt Fehler, die sind in ihren Auswirkungen unwiederbringlich, brutal, endgültig. Wir streiten seit vielen Jahren über die Höhe der Einlage in den Naturschutzfonds. Und immer kommt dieselbe Forderung ungeachtet der Tatsache, dass wir Jahr für Jahr schon ohne Kürzungen in Bezug auf das Artensterben nur noch auf der Verliererseite sind. Alles was ausstirbt, ist endgültig, ein für alle Mal weg, fertig, Schluss.

Ich kenne keine Berufsgruppe ausser der Bauernlobby auf der gegenüberliegenden Seite, die mit solch konsequenter Regelmässigkeit ins eigene Bein schiesst und an den eigenen Lebensgrundlagen sägt. Die Natur ist unser aller Zukunftskapital. Alle die sich auch nur am Rande mit dem Thema befassen, sind sich darüber einig.

Biodiversität ist nicht einfach ein selbstsüchtiges Bedürfnis einiger Extremisten, nein, sie ist Millionen wert, weil sie in ihrer komplexen Wirkung auf Mensch und Umwelt die entscheidende Rolle für gesunde Nahrungsmittel und sauberes Trinkwasser hat.

Liebe SVP, ich habe längst erkannt, dass für euch das Sparen über allem steht. Ihr wollt nicht nur bei den besten sein, nein, eure Motivation ist die, dass ihr noch viel besser als alle andern sein wollt. Das hat euch blind gemacht für all die fatalen Auswirkungen, mit welchen ihr

uns in Elend reissen wollt. Da werden wir auch weiterhin, so gut wie wir nur können, widerstehen. Schützen Sie nicht nur ihre toten Edelweisse auf ihren urchigen Hemden, sondern tun Sie auch etwas für die Erhaltung der lebendigen Natur, damit nicht schon Ihre Enkel einmal fragen, wenn Sie Ihr Hemd wieder einmal hervorklauben, was das für Blumen auf Ihrem Hemd sind.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Geschätzte Kollegen auf der linken Ratsseite, ich staune schon, wie viel Sachverstand auf Seiten der GLP vorhanden ist, was die Zahlen zur Landwirtschaft anbelangen. Ich kann nicht jede Zahl ganz genau dementieren, weil ich mich nicht darauf vorbereitet habe, aber ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie von der Milch sprechen, dann verstehe ich doch etwas mehr als Sie.

Wenn Sie behaupten, dass wir 3 Millionen Tonnen Milch gemolken haben vor zehn Jahren, dann ist das schlichtweg falsch. Es waren 3,4 Millionen. Heute melken wir nicht 4,2 Millionen Tonnen, sondern gut 4 Millionen. Wir melken 7 Prozent mehr.

Mit den Kühen haben Sie sich total verhauen: 2012 waren es 612'000 Milchkühe und nicht 50 Prozent von 1,9 Millionen, wie Sie gesagt haben. Und heute, Stand 1. Dezember, wenn Sie es genau wissen wollen, gibt es in der ganzen Schweiz 571'779 Milchkühe. Wenn Sie rechnen können, stellen Sie fest, dass wir in drei Jahren 40'000 Milchkühe weniger gehabt haben in diesem Land.

Zu den Futtermittelimporten gilt es so viel zu sagen: 200'000 Tonnen Rauhfutter werden importiert, der Rest betreffen die verschmähten Importe von Soja und Getreide. Warum macht die Landwirtschaft das? Weil in diesem Land immer mehr Leute sind, die essen wollen. Und wir können ihnen die Essensgewohnheiten nicht vorschreiben, und darum müssen wir eben Futtermittel importieren, weil unsere Flächen genau dieser Biodiversität geopfert werden. Und wenn wir dann nicht genügende Futter für unsere Schweine und unsere Hühner haben, dann müssen wir das halt importieren.

Und wenn Sie mit diesen Zahlen von Phosphor und Stickstoff jongliert haben, dann kann ich Ihnen nicht erwidern, weil ich diese nicht auswendig weiss. Aber wenn sie so genau sind wie diejenigen von den Kühen, dann sind sie kreuzbogenfalsch.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch wenn ich finde, dass man die Natur nicht in irgendwelche von der Wirtschaft inspirierten Ratings quantifizieren kann, wie ein Triple-A-Rating, das vorher zweimal erwähnt worden ist, ist auch der AL sehr wohl bewusst, wie wichtig die Natur ist. Dies im Gegensatz zu anderen Parteien hier im Ratssaal.

Auch wir werden selbstverständlich diesen Antrag ablehnen und auch der sachverständigen Kommission folgen, die offenbar hier auch den Sachverstand walten lassen hat und damit den Minderheitsantrag der FIKO ablehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), spricht zum zweiten Mal: Ganz so schlimm ist es hoffentlich nicht mit meinem Sachverstand. Ich gebe aber zu, ich bin hier in den Zahlen verrutscht. Bei der Milch habe ich gesagt, 1980. Auf diese Zahlen habe ich mich bezogen. Das ist meines Wissens 32 Jahre her, also nicht zehn Jahre, wie du es jetzt erwähnt hast, Martin. Da waren es 2,98 Millionen und 2012 4,1 Millionen. Das sind die Zahlen, die habe ich aus der Agristat (Agrarstatistik des Schweizer Bauernverbandes). Wie vertrauenswürdig diese Zahlen sind, kann ich nicht beurteilen.

Zu den Futtermittelimporten, auch hier noch eine Richtigstellung: Es handelt sich nicht um Rauhfutter, es handelt sich um Soja und es handelt sich um Ölpflanzen, und die Statistik stammt vom Verband der Futtermühlen, der diese Importstatistik führt. Da habe ich also diese Daten her. Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass diese Daten stimmen. Selbst wenn ich mich dabei in bisschen geirrt hätte, wie du mir unterstellst, so hast du doch immerhin eingestanden, dass meine Kernaussage stimmt, nämlich dass Produktionssteigerungen stattgefunden haben und dass dies mit hohen Importen verbunden ist. Das hast du ja bestätigt. Zieh bitte die richtigen Schlüsse daraus.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich werde Sie nur mit einer Zahl behelligen, die Sie auch kennen, nämlich mit diesen 0,7 Millionen. Aber zuerst möchte ich etwas klarstellen. Landkäufe aus dem Natur- und Heimatschutzfonds erfolgen hauptsächlich zum Erwerb von Naturschutzflächen, die dem Kanton angeboten werden. Damit nimmt der Kanton einzig und allein seine gesetzliche und vom fairen Umgang gebotene Verpflichtung wahr. Ein Teil der Erwerbe betrifft zudem Umbuchungen von Grundstücken, die bereits im Besitz des Kantons sind. Diese sind nämlich aus dem Strassenfonds und dem Finanzvermögen ... (Ratspräsidentin Theresia Weber unterbricht).

Ratspräsidentin Theresia Weber: Entschuldigung, Herr Baudirektor, aber Sie sind schon beim nächsten Antrag. Wir sind noch einen davor.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin anscheinend meiner Zeit voraus (Heiterkeit).

Abstimmung

Der Antrag 42 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 42-1 der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 2'000'000 Franken abgelehnt.

49. Antrag KPB/FIKO

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. - 4'830'000 neu: Fr. - 4'130'200 Verbesserung: Fr. 700'000

Naturschutz: Erwerb von Naturschutzflächen auf das Minimum redu-

zieren.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Mehrheit der KPB ist auch hier der Meinung, dass man angesichts der finanziellen Situation des Kantons auch beim Naturschutz ein wenig sparen müsse und eben auch kann.

Der Erwerb von Naturschutzflächen soll auf das Heimschlagrecht definierte gesetzliche Minimum heruntergefahren werden. Die KPB hat die entsprechende Zahl eruiert.

Die Minderheit der KPB findet nicht, dass der Kanton in zu grosszügiger Art und Weise Naturschutzflächen erwirbt und dass er das zum Schutz der Natur und zur Lebensqualität im Kanton in dem von der Regierung beantragten Mass weiterhin tun können soll.

Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der KBP-Mehrheit zuzustimmen.

49a. Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin, Neukom und Thomas Wirth (KPB):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Der Kanton Zürich hat den gesetzlichen Auftrag – wie bereits erwähnt wurde –, die einheimische Tier- und

Pflanzenwelt und ihre Lebensräume langfristig zu erhalten. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist die Sicherung entsprechender Gebiete notwendig. Wie bei anderen öffentlichen Aufgaben, bei denen die Fläche von Bedeutung ist, wie beispielsweise dem Hochwasserschutz oder dem Strassenbau, ist auch beim Naturschutz der Landerwerb eines der Umsetzungsinstrumente.

Der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Schutzobjektes, oft handelt es sich dabei um Landwirte, steht bekanntlich das Provokations- und das Heimschlagrecht zu. In der Praxis kommt es entsprechend immer wieder vor, dass Grundeigentümer am Besitz von Naturschutzparzellen nicht mehr interessiert sind und diese dem Kanton zum Kauf anbieten. Der Natur- und Heimatschutzfonds bezweckt insbesondere auch die Finanzierung von solchen Landkäufen, und das Naturschutz-Gesamtkonzept erwähnt ausdrücklich den Landerwerb als eines der anzuwendenden Instrumente zur Erreichung der Naturschutzziele.

Zur Vermeidung oder Verminderung von Konflikten beim Schutz und der Ergänzung von Biotopen sowie zur Bereitstellung von Realersatz für stark betroffene Betriebe kann Landerwerb ein geeignetes Instrument sein. In den Anhörungen und Verhandlungen über Schutzanordnungen steht deshalb oft der freihändige Kauf durch den Kanton oder der Abtausch mit anderem Land zur Diskussion. Um möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden, besteht eine langjährige Praxis, auf solche Verkaufs- beziehungsweise Tauschbegehren einzutreten und sofern durchführbar mit Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds solche Grundstücke zu erwerben oder zu tauschen. Dadurch können oft langwierige und kostspielige Prozessverfahren vermieden werden. Es besteht deshalb kein Anlass, diese grundsätzlich zurückhaltende, im Einzelfall aber aktive Landerwerbs- und Landtauschpolitik zu ändern. Die SP-Fraktion fordert Sie deshalb auf und bittet Sie, dem Mehrheitsantrag nicht zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Für einmal ist die SVP motiviert und unterstützt diesen Mehrheitsantrag der KPB eben auch äusserst motiviert.

Worum geht es? In der Investitionsrechnung des Natur- und Heimatschutzfonds sind Ausgaben von total 4,8 Millionen eingestellt. Davon sind im nächsten Jahr 1,5 Millionen für den Erwerb von Naturschutzflächen vorgesehen, in den Folgejahren jeweils 1,2 Millionen. Mit der vorgeschlagenen Kürzung von 700'000 Franken bleiben demnach 800'000 Franken für den Erwerb von Naturschutzflächen. Das genügt,

13

wie die Zusammenstellungen der vergangenen Jahre für das schwer zu budgetierende Heimschlagrecht zeigt. Vereinfacht sieht dieses vor, dass der Kanton Parzellen übernehmen muss, wenn es für den Eigentümer nicht mehr zumutbar ist. Hingegen ist der aktive Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken, wie aktuell geplant und in der Vergangenheit immer wieder geschehen, definitiv keine Kernaufgabe des Staates. Der Staat greift da unnötig in den Bodenmarkt ein. Oftmals werden nicht Naturschutzflächen, sondern bestes Landwirtschaftsland gekauft, welches direkt zur Renaturierung oder für Realersatz verwendet wird. Interessierte anstössige Grundeigentümer haben dann das Nachsehen, wie aktuell gerade in der Gemeinde Thalheim an der Thur passiert.

Ausserdem erfüllt der Kanton Zürich das vom Bund vorgegebene Kontingent an Fruchtfolgeflächen nur noch mit dem Kunstgriff, indem er Flächen der Bodennutzungseignungsklasse 6 zu 50 Prozent anrechnet. Das Erwerben und Horten über den Natur- und Heimatschutzfonds muss sich auf das Minimum, nämlich dieses Heimschlagrecht, beschränken und das ist auch mit dem gekürzten Antrag weiterhin möglich.

Auch könnte geprüft werden, ob ein Verkauf von realisierten Naturschutzflächen nicht auch ein Beitrag leisten könnte, zumal die Pflege und der Unterhalt dieser Flächen durch Private ebenso gut und sicher nicht teurer erledigt werden könnte.

In Zeiten knapper Ressourcen sowohl bei den Finanzen wie auch beim Boden ist dieser Antrag ein willkommener Beitrag. Hier können Sie nun wirklich getrost sparen, ohne ein Gesetz zu verletzen. Ich bitte Sie den Antrag zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In einigen Punkten bin ich sogar einig mit dir, Martin Hübscher: Es macht tatsächlich keinen Sinn, wenn der Kanton eine aktive Erwerbspolitik betreiben würde zum Kauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Tut er aber auch nicht, beabsichtigt er auch nicht. Das ist doch völliger Blödsinn, wenn Sie das unterstellen. 700'000 Franken bei einem Quadratmeterpreis von 3.50 Franken – das ist für Streufläche noch relativ hoch geschätzt – würden 20 Hektaren ergeben. Als ob irgendwo auch nur ein Gedanke daran verschwendet würde 20 Hektaren in einem Jahr zu kaufen. Wer aktiv kauft, das weisst du so gut wie ich, das ist das ASTRA (Bundesamt für Strassen) das sind andere, aber sicher nicht der Kanton. Also hier muss man schon bei der Wahrheit bleiben. Das bäuerliche Bodenrecht – auch da sind wir uns einig – ist hier zum guten Glück eine Hürde, sie ist aber leider nicht hoch genug.

Wo ich ebenfalls kritisch eingestellt bin, dass ist beim Kauf von Flächen mit dem Titel «Erholungsgebiete mit Infrastrukturen», wie beispielweise letztes Jahr der Parkplatz beim Türlersee. Da fehlt bei mir auch ein bisschen das Verständnis, was das mit dem Natur- und Heimatschutzfonds zu tun haben soll, aber es ist halt so, dass man das so kaufen kann.

Bei dieser Streichung muss man sich einfach bewusst sein, dass sie in erster Linie zulasten des Heimatschutzes geht. Wir sind gerne dabei, die Heimat aktiv zu schützen. Das geht halt ein bisschen weiter als einfach ein Edelweisshemd zu tragen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ja, Herr Hübscher, Sie haben gesagt, dass der Staat da ins Bodenrecht eingreift, wenn er Naturschutzland kauft und dass dies wettbewerbsverzerrend sei. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, es gibt das bäuerliche Bodenrecht, und darunter fallen alle landwirtschaftlichen Grundstücke über 2500 Quadratmeter. Das ist ja nichts anderes als ein massiver Eingriff in das Privateigentum. Alles, was unter das bäuerliche Bodenrecht fällt, können Sie ja nicht mehr freihändig verkaufen, das muss in der Familie bleiben, das muss für die Landwirtschaft weiter genutzt werden. Das ist auch richtig so, aber nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass das Bauerntum ja massiv beschützt wird, und es kann nur geschützt werden, indem wir massive Eingriffe in die Fiktion des Privateigentums haben.

Abstimmung

Der Antrag 49 der KPB/FIKO wird dem Minderheitsantrag 49a der KPB gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KPB/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 700'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 8940, Denkmalpflegefonds

Leistungsgruppe 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Leistungsgruppe 8960, Deponiefonds

Leistungsgruppe 8970, Kantonaler Waldfonds

Leistungsgruppe 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Baudirektion durchberaten, und ich gebe Markus Kägi noch das Schlusswort.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen zu danken für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und Ihnen auch noch eine besinnliche Adventszeit zu wünschen, und ich hoffe, dass Sie auch ein schönes Weihnachtsfest mit Ihren Lieben geniessen können und danach auch einen guten Rutsch ins 2016 vollbringen können. Ich freue mich, weiterhin mit Ihnen zusammenzuarbeiten dürfen und möchte mit einem Gedicht schliessen, dass ich gefunden habe, von einem Horst Winkler, das einigermassen zu diesem Thema passt:

«Der Weihnachtsmann ist übel dran, Er muss jetzt alles tragen, Hat keinen Schlitten, kein Gespann, Hat nicht mal einen Wagen, Sein Antrag wurde abgelehnt, Die Gelder sind gestrichen, Das ist nun mal der große Trend, Man kennt das ja inzwischen, Mit Auto oder Bahn zu fahren, Ist Luxus heutzutage, Man will an allen Stellen sparen, Und streicht trotz mancher Klage, Der Weihnachtsmann fragt: Liebe Leut, Ja, wollt ihr mich verkohlen? Soll'n sich die Kinder weit und breit, Die Sachen selber holen?, Da tönt's: Wir sparen ganz gerecht, Bis alle Schuld beglichen, Und wenn du aufmuckst, alter Knecht, Dann wirst du auch gestrichen.» (Heiterkeit.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Vielen Dank und schöne Festtage auch an Markus Kägi.

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9001, Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank

50. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 0

neu: Fr. - 21'000'000

Verbesserung: Fr. 21'000'000

Mit RRB 940/2015 vom 30. September 2015 wurde der Kantonsrat beauftragt, den Ertrag aus der Entschädigung für die Staatsgarantie ins Budget 2016 einzustellen. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2015 beschlossen, dass die Finanzkommission für das Budget 2016 die notwendigen Anträge in den Leistungsgruppen Nr. 4930 und Nr. 9001 formuliert und dem Kantonsrat entsprechend Antrag stellt. Als Anhaltspunkt für die Höhe der Entschädigung dienen der Finanzkommission die gerundet 21 Mio. Franken, mit welchen für 2014 zu rechnen gewesen wäre. Auf einen Folgeantrag in der Leistungsgruppe Nr. 4930 Kapital- und Zinsendienst Staat verzichtet die Finanzkommission und begründet dies wie folgt: Der Halbjahreskonzerngewinn 2015 der ZKB betrug 393 Mio. Franken (inklusive Swisscanto Holding AG seit 1. April 2015). Die Staatsgarantie, welche seit dem 1. Januar 2015 abgegolten wird, verbucht die ZKB für das erste Halbjahr mit 10 Mio. Franken im Geschäftsaufwand. Vom Halbjahreskonzerngewinn wurden diese 10 Mio. Franken bereits abgezogen (vgl. ZKB-Halbjahresbericht 2015, Seite 6). Vorsichtig optimistisch kann der Konzerngewinn 2015 damit auf rund 800 Mio. Franken geschätzt werden. Bei einer Gewinnausschüttung von 45% und einem Gewinnanteil von 2/3 zugunsten des Kantons würde sich ein Betrag von 240 Mio. Franken ergeben. Der in der Leistungsgruppe Nr. 4930 eingestellte Gewinnanteil von 220 Mio. Franken soll unverändert bleiben.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der im Juni dieses Jahres erfolgten, kantonsrätlichen Genehmigung des Reglements über die Entschädigung der Staatsgarantie durch die Zürcher Kantonalbank, ZKB, wird der Kanton künftig explizit für die Staatsgarantie entschädigt. Die Höhe der Entschädigung berechnet sich wie eine Versicherungsprämie: Der mögliche Sanierungsbeitrag wird mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die ZKB in eine ernste Krise gerät und die Staatsgarantie zum Zuge kommt. Die Wahrscheinlichkeit einer Sanierung wurde im Reglement konservativ auf 0,5 Prozent festgelegt. Für 2014 hätte demnach die Entschädigung für den Kanton rund 21 Millionen Franken betragen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2015 beschlossen, dass die Finanzkommission für das Budget 2016 auf Grundlage des RRB 940/2015 (Regierungsratsbeschluss) die notwendigen Anträge in den Leistungsgruppen 4930 und 9001 formuliert und dem Kantonsrat entsprechend Antrag stellt. Die Finanzkommission hat sich dabei auf den bereits erwähnten, für 2014 berechneten Wert von 21 Millionen Franken festgelegt. Auf einen

Folgeantrag in der Leistungsgruppe 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat, hat die Finanzkommission aufgrund der mutmasslichen Gewinnentwicklung hingegen verzichtet. Die detaillierte Begründung für diesen Entscheid können Sie der Vorlage 5226a, Seite 31, entnehmen, weshalb ich an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichte.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Aus der Sicht der Finanzkommission – die Präsidentin hat das erläutert – kann man diese Position als neue und zusätzliche Einnahme so budgetieren. Die Zwischenabschlüsse der ZKB lassen erwarten, dass die Gewinnausschüttung durch die erstmalige Abgeltung der Staatsgarantie nicht geschmälert wird.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Finanzkommission unterstützen, und ich lade Sie ein, Gleiches zu tun.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Nachdem uns ja Regierungsrat Kägi ein eigentliches Highlight beschert hat in dieser Budgetdebatte ist eigentlich auch dieser Antrag ein weiteres Highlight. Denn man kann hier mit einem neuen Konto die Rechnung gleich um mehr als 20 Millionen verbessern. Wir wünschen uns mehr solche neuen Konten in der Rechnung und auch gleich ein- oder zweimal diese 20 Millionen dazu. Es ist aber so, dass der Rat mit der Änderung des Kantonsratsgesetzes diese Einführung des Fonds zur Abgeltung der Staatsgarantie für die ZKB beschlossen hat und auch das entsprechende Reglement genehmigt hat. Somit wird im nächsten Jahr die ZKB einen Betrag zur Abgeltung der Staatsgarantie leisten und dieser muss nun im Budget ein-

Was sich heute sagen lässt, so ist der Betrag in etwa der Betrag, der im Budget eingestellt wird. Sollten hier Abweichungen entstehen, ist es auch nicht so schlimm, denn das, was die ZKB unter diesem Titel an den Kanton überweist, muss der Kanton dann gleich auch in den neugeschaffenen Fonds einzahlen, sodass es zumindest ein Durchlaufkonto und ein Nullsummenspiel sein wird.

Um es kurz zu machen: Wir unterstützen dieses neue Konto, eben auch weil es doch einen schönen Batzen mehr Geld in die Rechnung gibt.

gestellt werden.

Der Kantonsrat beschliesst, dem Antrag 50 der FIKO mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 21'000'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)

Leistungsgruppe 9300, Zürcher Verkehrsverbund

23. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 176'395'000

neu: Fr. - 176'354'000

Verbesserung: Fr. 41'000 → Folgeantrag in der Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen, als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u. a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwands pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und 2016 die Vorgaben der Regierung von 0,0% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken (gemäss Seite 31, KEF 2016-2019).

23a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Antrag 23 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 23a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 59

Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 41'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital

30a. Folgeminderheitsantrag Andreas Daurù, Angelo Barille, Sibylle Marti (in Vertretung von Thomas Marthaler) und Judith Stofer (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 1'800'000

Der Antrag zur Leistungsgruppe Nr. 6300 (Subventionen nach § 11 Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)) hat einen Folgeantrag bei den betroffenen konsolidierten Anstalten KSW und USZ zur Folge. USZ: 1,8 Mio. Franken im Bereich § 11 SPFG lit. c bis e, insbesondere für Engagement in der Facharztweiterbildung (lit. c) und Leistungen im Rahmen neuer Untersuchungsmethoden sowie neuer Versorgungsmodellen (z. B. Krebsregister, Transplantationskoordination usw.; lit. d und e).

(Diskussion und Abstimmung bei der Leistungsgruppe 6300. Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.)

Leistungsgruppe 9520, Kantonsspital Winterthur

30a. Folgeminderheitsantrag Andreas Daurù, Angelo Barille, Sibylle Marti (in Vertretung von Thomas Marthaler) und Judith Stofer (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 600'000

Der Antrag zur Leistungsgruppe Nr. 6300 (Subventionen nach § 11 Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz (SPFG)) hat einen Folgeantrag bei den betroffenen konsolidierten Anstalten KSW und USZ zur Folge. KSW: 0,6 Mio. Franken im Bereich § 11 SPFG für Engagement in der Facharztweiterbildung und somit erhöhten Beitrag zur Sicherung des medizinisch-ärztlichen Nachwuchses.

(Diskussion und Abstimmung bei der LG 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.)

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich Leistungsgruppe 9690, Zentralbibliothek Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

38a. Folgeminderheitsantrag Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 20'000'000

Kostenbeitrag der Bildungsdirektion an die ZHAW neu 149'791'900 Franken (Gegenkonto: Leistungsgruppe Nr. 7406). Reduktion der Staatsbeiträge um 20 Mio. Franken. Mehr Drittmittel generieren (Partnerschaften mit Unternehmen und privaten Gönnern eingehen). Konzentration auf das Wesentliche, Verzicht auf Wünschbares und ungezügeltes Wachstum.

(Diskussion und Abstimmung bei der Leistungsgruppe 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften).)

59a. Minderheitsantrag Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 4'400'000

Die Investitionen sind auf das Volumen der Neuinvestitionen 2014 zurückfahren. Die ZHAW soll vermehrt Partnerschaften mit der Privatindustrie eingehen und private Gönner suchen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich habe heute ausführlich begründet, weshalb man auch bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften einige Millionen Franken einsparen könnte und an dieser Begründung halte ich fest.

Abstimmung

Der Antrag 59 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 59a der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 4'400'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste

38a. Folgeminderheitsantrag Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 10'000'000

Kostenbeitrag der Bildungsdirektion an die ZHdK neu 97'241'000 Franken (Gegenkonto: Leistungsgruppe Nr. 7406). Reduktion der Staatsbeiträge um 10 Mio. Franken. Mehr Drittmittel generieren (Partnerschaften mit Unternehmen und privaten Gönnern eingehen). Konzentration auf das Wesentliche, Verzicht auf Wünschbares und ungezügeltes Wachstum.

(Diskussion und Abstimmung bei der Leistungsgruppe 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften).)

60a. Minderheitsantrag Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 2'500'000

Zu den geplanten Investitionen 2016 findet sich keine konkrete Begründung. Vor dem Hintergrund der Debatten im Kantonsrat zu Investitionen unverständlich.

Abstimmung

Der Antrag 60 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 60a der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 2'500'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich Leistungsgruppe 9800, Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeiten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -198'702'074 neu: Fr. -217'903'474 Verbesserung: Fr. 19'201'400

19. Antrag FIKO

Verbesserung: Fr. 18'338'400

Gemäss den Budgetrichtlinien vom 11. März 2015 (RRB 236/2015) waren ursprünglich 0,4% für individuelle Lohnerhöhungen vorgesehen, welche mit der Berichterstattung Rotationsgewinne 2014 vom 25. März 2015 (RRB 305/2015) auf 0,6% erhöht wurden. In Anbetracht der Finanzlage sollen die individuellen Lohnerhöhungen auf dem ursprünglich geplanten Niveau von 0,4% belassen werden und auf die Einmalzulagen von 0,3% (mit Ausnahme der 0,2% für die Mehrklassen-Entschädigung in der LG Volksschule) einmalig verzichtet werden. Bei einer Gesamtlohnsumme von 4,212 Mrd. Franken besteht mit 0,4% für individuelle Lohnerhöhungen weiterhin die Möglichkeit zur Honorierung guter Arbeitsleistungen; in der Volksschule wird der automatische Stufenanstieg gewährt; angesichts einer negativen Teuerungsprognose von -1,1% steigt die reale Kaufkraft sogar leicht an. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anpassungen in den enstsprechenden Leistungsgruppen zu vollziehen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: Mit der Berichterstattung zu den Rotationsgewinnen 2014 hat der Regierungsrat Mitte März dieses Jahres die individuellen Lohnerhöhungen aus Rotationsgewinnen auf 0,6 Prozent erhöht. In den Budgetrichtlinien – welche notabene zwei Wochen vor der Berichterstattung zu den Rotationsgewinnen festgelegt wurden –, sah der Regierungsrat hingegen nur 0,4 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen vor.

Die FIKO beantragt, dass in Anbetracht der angespannten Finanzlage die individuellen Lohnerhöhungen auf dem ursprünglich geplanten Niveau von 0,4 Prozent belassen werden. Zudem soll im Budget 2016 auf die Einmalzulagen von 0,3 Prozent verzichtet werden, mit Ausnahme der 0,2 Prozent, welche für die Mehrklassen-Entschädigung in der Leistungsgruppe 7200, Volksschulen, vorgesehen sind.

Bei einer Gesamtlohnsumme von 4,2 Milliarden Franken besteht mit 0,4 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen weiterhin die Möglichkeit zur Honorierung guter Arbeitsleistungen. In der Volksschule wird ausserdem der automatische Stufenanstieg gewährt und die Belastung des Mehrklassenunterrichts ausgeglichen. Zudem erhalten die Angestellten auch dieses Jahr über den Jahreswechsel zwei Arbeitstage geschenkt, was ebenfalls mehr als 0,8 Prozent der Jahresarbeitszeit ausmacht. Und schliesslich steigt angesichts einer negativen Teuerungs-

prognose von minus 1,1 Prozent steigt die reale Kaufkraft der Löhne sogar deutlich an.

Gemäss UBS-Lohnumfrage (Schweizer Grossbank) wird in der Schweiz 2016 mit einem durchschnittlichen nominalen Lohnanstieg von 0,5 Prozent gerechnet. Dabei gibt es wie immer Branchen, welche den Durchschnitt nach oben drücken, unter anderem die öffentliche Verwaltung. So gewährt beispielsweise der Finanzausgleichs-Empfänger-Kanton Bern individuelle Lohnerhöhungen von sagenhaften 1,5 Prozent.

In den meisten Branchen liegt die Lohnerhöhung aber unter 0,5 Prozent. Einige müssen sogar mit einer Nullrunde rechnen. Fragen Sie doch einmal die Medienschaffenden in diesem Rat, wie es in ihrer Branche aussieht und wann sie die letzte Nominallohnerhöhung hatten.

Auch das Argument der geplanten BVK-Anpassung (Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich) der versicherungstechnischen Grundlagen per 1. Januar 2017 sticht aus Sicht der FIKO-Mehrheit nicht.

Natürlich ist es bitter, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer feststellen müssen, dass die Renten, mit denen sie noch vor einigen Jahren rechnen konnten, tiefer ausfallen werden. Aber mit dieser Tatsache, meine Damen und Herren, sind hunderttausende von Arbeitnehmenden in der Schweiz konfrontiert. Denn die gestiegene Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkender Rendite-Erwartung zwingt nicht nur die BVK sondern die meisten Pensionskassen zur Anpassung ihrer versicherungstechnischen Grundlagen.

Es ist denn auch eine etwas eigenartige Perspektive zu sagen, man nehme den Arbeitnehmenden etwas weg, obwohl man ihnen lediglich aufzeigt, welche Rentenleistungen sie auf der Basis der einbezahlten und vorfinanzierten Beträge zugute haben.

Im Übrigen gibt es wohl nur wenige Arbeitgeber, welche die PK-Lösungen ihrer Mitarbeitenden so komfortabel ausgestalten und finanziell unterstützen wie der Kanton Zürich. Und auch die soziale Abfederung der Renteneinbussen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist vergleichsweise grosszügig. Davon können viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft nur träumen. Ganz zu schweigen von den grosszügigen Sanierungsbeiträgen, welche von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geleistet wurden und wo sie im wahrsten Sinne des Wortes bewiesen haben, dass ihnen die kantonalen Angestellten Gold wert sind.

Die Mehrheit der FIKO findet den Kürzungsantrag angesichts dieser Ausgangslage gut vertretbar.

Sollte der vorliegende Antrag eine Mehrheit finden, dann hat der Regierungsrat den Auftrag, die Anpassungen in den entsprechenden Leistungsgruppen zu vollziehen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

19a. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Martin Sarbach und Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Völlig überraschend, geschätzte Damen und Herren, vertrete ich meinen Minderheitsantrag zur Leistungsgruppe 4950 als Mitglied der Finanzkommission selbst.

Der Regierungsrat legt im Rahmen seiner Kompetenz gemäss Paragraf 5 des Personalgesetzes die Personal- und Lohnpolitik fest. Er setzt auf eine flexible und leistungsorientierte individuelle Lohnentwicklung und hat sich dabei auf das Primat der leistungsbezogenen Lohnentwicklung festgelegt. Man kann nun von diesem Lohnsystem mit individualisierten Entwicklungen und Leistungen halten, was man will. Bekanntlich stehen wir Grüne allem kritisch gegenüber, was Verlässlichkeit durch «Goody-Kultur» ersetzt. Fakt ist aber, diese Denkweise hat von der Privatwirtschaft aus im Bereich öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse Einzug gehalten und ist auch im Personalrecht des Kantons Zürich abgebildet.

Die Finanzkommission beantragt in ihrer Mehrheit eine zweiteilige Kürzung zulasten des Personals. Zum einen eine Reduktion aus den Rotationsgewinnen für individuelle Lohnerhöhungen von 0,6 auf 0,4 Prozent. Die 0,6 Prozent, die der Regierungsrat eingestellt hat, sind aber nicht zufällig, sondern sie entsprechen den Zahlen aus dem Jahr 2014, was an Rotationsgewinnen eben frei geworden ist, und zwar unter Ausklammerung der wesentlich höheren Zahlen beim Lehrperson. Also: Rein das Zürcher Verwaltungspersonal hat im Jahr 2014 über die Fluktuationen zu 0,6 Prozent tieferen Lohnbelastungen geführt. Diese werden jetzt dem Personal für individuelle Massnahmen nach dem Willen und Antrag des Regierungsrats zur Verfügung gestellt. Es ist gewissermassen eine Art individueller Ersatz für den Verlust von allgemeiner Verlässlichkeit im Zug des Wandels der kantonalen Personalpolitik.

Der zweite Teil des Antrags ist noch wesentlich problematischer, nämlich die vollständige Streichung der Einmalzulagen für 2016. Diese sind im Umfang von 0,3 Prozent der Lohnsumme eingestellt, entsprechen dem Budget 2015, und sie sind also ganz konform mit den

regierungsrätlichen Vorgaben keine Erhöhung. Im Gegensatz zu den Rotationsgewinnen sind die Beiträge für Einmalzulagen gesetzlich geregelt. Es gibt eine Vollzugsverordnung zum Personalgesetz. In Paragraf 44 Absatz 4 steht: «Für Einmalzulagen werden 0,2 bis 0,4 Prozent der Lohnsumme budgetiert.» Wie Sie unschwer feststellen, fehlt hier irgendeine Art von Modalverb in diesem Satz. Es heisst, «werden budgetiert», und in Gesetzen ist der Indikativ direktiv. Wenn wir hier keine Einmalzulage budgetieren nach Antrag der Mehrheit der Finanzkommission, verlassen wir den Boden der gesetzlichen Grundlage.

Insbesondere ist zu den Einmalzulagen zu sagen, die vollständige Streichung ist sicher kein gelungener Motivator. Wenn Geld zu Motivation führen soll, und dieses Credo liegt leistungsorientierten Lohnkomponenten ja zugrunde, dann wäre die Einmalzulagen sicherlich dazu geeignet, die Bereitschaft für Sonderleistungen zu senken.

Dass der FIKO-Antrag sich in diesem Punkt über geltendes Recht hinwegsetzt, habe ich bereits erwähnt. Nicht unerwähnt lassen möchte ich pro futuro auch, ab 2017 werden die Angestellten des Kantons und alle übrigen bei der BVK versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschneidende Massnahmen zu gewärtigen haben, nämlich weniger Lohn am Ende des Monats bei schlechteren Versicherungsleistungen.

Regierungspräsident und Finanzdirektor Ernst Stocker hat beim Eintreten gesagt, die Lohnpolitik habe Auswirkungen an zwei Orten. Daran möchte ich Sie erinnern. Er hat gesagt, sie habe zum einen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zum anderen aber auch auf die Arbeitgeberattraktivität. Für den Kanton gehe es darum, als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Für den Regierungsrat gehört dazu, die Flexibilität für die Honorierung individueller Leistungen auch zu erhalten.

Die Präsidentin der Finanzkommission scheint primär die KMU-Welt zu kennen, wenn ich ihre Ausführungen zur Ausgestaltung des Lohnund Sozialversicherungssystems verfolgt habe. Die grossen Unternehmen sind eine andere Welt. Und wenn der Kanton Zürich mit der
allgemeinen Lohnentwicklung wenigstens einigermassen Schritt halten will und die Wettbewerbsfähigkeit auch gegenüber anderen
Grossunternehmen oder grossen Arbeitgebern sicherstellen will, dann
würden Sie mit der Zustimmung zu diesem FIKO-Antrag ein gründlich falsches und missratenes Zeichen setzen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Präsidentin der Finanzkommission hat es in erfrischender Deutlichkeit, Kürze und Einfachheit

erklärt, wie die Finanzkommission zu diesem Antrag gekommen ist. Ich kann Ihnen sagen, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag vorbehaltlos mitträgt. An die Adresse von Kollege Margreiter sei gesagt: Länger und komplizierter ist nicht zwingend immer besser.

Wie der Regierungsrat innerhalb von 14 Tagen zu seinem Kurswechsel kam, dass er die individuellen Lohnerhöhungen von 0,4 auf 0,6 Prozent erhöht hat, konnten wir in der Finanzkommission schlicht nicht nachvollziehen. Sollte einzig die Quote aus den Rotationsgewinnen der Grund dafür sein, dann sei der Regierung ins Buch geschrieben, dass Rotationsgewinne nicht zwingend verteilt werden müssen, solange die Personalkosten als Ganzes gesehen laufend weiter ausgebaut werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb zurecht, die individuellen Lohnerhöhungen auf den ursprünglich geplanten 0,4 Prozent zu belassen und auf die Einmalzulage von 0,3 Prozent zu verzichten. Damit besteht weiterhin die Möglichkeit, individuelle Lohnerhöhungen für die wirklichen Leistungsträger in der Verwaltung auszurichten. In der Volksschule, wie das die Präsidentin der FIKO bereits ausgeführt hat, wird der automatische Stufenanstieg wie im Gesetz festgeschrieben gewährt.

Angesichts der negativen Teuerung steigt also für alle Mitarbeitenden der öffentlichen Hand die reale Kaufkraft weiter an. Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass diese Massnahme für viele Gemeinden, die ihre Lohnpolitik an jene des Kantons gekoppelt haben, eine kostendämpfende Wirkung hat. Ich gehe davon aus, dass auch dort diese Massnahme, wie wir sie jetzt beschliessen werden, sehr willkommen sein wird.

Ich mache Ihnen beliebt, zusammen mit der SVP-Fraktion diesen Antrag der FIKO zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Wenn man vorhin gehört hat, wie die FIKO-Präsidentin etwas kurz zur Geschichte dieses Antrags gesagt hat, dann war es ein bisschen unvollständig. Es herrschte in der Sitzung der Finanzkommission vom 29. Oktober dieses Jahres helle Aufregung, weil die bürgerliche Mehrheit glaubte entdeckt zu haben, dass der Regierungsrat an ihr vorbei nun plötzlich nicht 0,4 Prozent Rotationsgewinne für die individuelle Lohnerhöhungen einsetzen möchte, sondern 0,6 Prozente. Ein bisschen später musste dann selbige Präsidentin doch eingestehen, dass es ihr wohl im Wahlkampfendspurt durch die Lappen gegangen ist, dass das der FIKO durchaus mitgeteilt worden war. Aber die Trotzreaktion war dann schon geboren, und

man musste einen Vorstoss machen. Der ursprüngliche Vorstoss der SVP war, dass man 0,0 Prozent unter diesem Titel einsetzen wollte. Die FDP wollte 0,4 Prozent. Man hat sich dann zusammen gefunden, sozusagen auf dem SVP-Niveau, indem insgesamt 0,5 Prozent, nämlich 0,2 Prozent bei den Rotationsgewinnen und 0,3 Prozent bei den Einmalzulagen wegsparen möchte. Das ist mehr als die Hälfte notabene, von dem was der Regierungsrat genehmigen wollte, was ja auch schon eher mickrig ist.

Es ist ein bisschen zu Unrecht gesagt worden, insofern muss ich dich, Ralf, korrigieren, was denn bisher konkret zur Verfügung gestanden wäre im massgebenden Jahr 2014: 1,0 Prozent Rotationsgewinne im Durchschnitt, bei der Bildungsdirektion waren es 1,3 Prozent. Und davon wollte der Regierungsrat nur 0,6 Prozent, und das soll dann noch zu viel sein für die bürgerliche Mehrheit hier drin. Die FDP scheint also irgendeinen neuen Slogan zu haben, der heisst, «Leistung soll sich nicht lohnen». Immerhin kann man den Namen behalten: FDP steht für «Feinde des Personals».

Es ist auch erstaunlich, dass nun plötzlich die UBS-Lohnumfrage hier drin wieder zitiert wird. Wir können diese gerne zitieren, aber dann schauen wir doch ein bisschen zurück, liebe FIKO-Präsidentin. Wie stand es denn in den letzten Jahren so? Das kantonale Personal hat etwa einen zehnprozentigen Rückstand in der Lohnentwicklung seit der Abschaffung des Stufenanstiegs. Bei der Abschaffung des Stufenanstiegs haben Sie oder Ihre Vorgänger – aber Sie müssen sich die Untaten Ihrer Vorgänger anrechnen lassen – gesagt, wir machen es neu nicht mehr so, dass wir einfach einen Stufenanstieg haben, sondern wir orientieren uns an dem, was in der Wirtschaft üblich ist, unter anderem eben am UBS-Lohnindex. Den können Sie also sehr schlecht ins Feld führen, um zu sagen, dass es angeblich dem kantonalen Personal zu gut gehen würde. Das Gegenteil ist wahr.

Dieser Kürzungsantrag um insgesamt 0,5 Prozent ist nicht nur von der Motivation her für das kantonale Personal eine unmögliche Sache, es ist primär mal schon eine Verletzung von Paragraf 16 der Personalverordnung. Allerdings ist es der bürgerlichen Mehrheit im Rat, wie man sieht, in letzter Zeit ja ziemlich egal, ob sie Rechtsverletzungen begeht oder nicht. Nur tut dies auf die Dauer nicht allzu gut. Zweitens ist dieser Antrag auch rechtlich nicht bindend, da er ja nicht die Leistungsgruppen individualisiert, sondern einfach querfeldein einen Auftrag gibt an den Regierungsrat. Und drittens, und das ist für uns seitens der SP-Fraktion die Hauptsache, es ist inhaltlich völlig verfehlt.

Es geht so wirklich nicht, meine Damen und Herren, und aus diesem Grund muss ich Ihnen auch sagen, sollten Sie heute diesen Kürzungsantrag so durchwinken, dann wird die SP-Fraktion dieses Budget ablehnen, denn das ist nicht unser Budget. Sparen auf Kosten des Personals für die Zukunft, obwohl wir ein ausgeglichenes Budget haben – das scheinen Sie manchmal ein bisschen zu vergessen –, das geht nicht an. Das werden wir auf keinen Fall mittragen, und wir verwahren uns in aller Form gegen dieses Art von Sparübung auf dem Buckel des Personals. Ich bitte Sie, dem nicht zu folgen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Lieber Martin Sarbach, Du hast dargelegt, wie der Antrag zustande kam. Wir sind der Meinung, dass man die finanzielle Situation des Kantons doch auch immer berücksichtigen muss, auch in diesem Bereich.

Die Lohnsumme beträgt insgesamt 2,4 Milliarden. Und 28 Prozent der Erfolgsrechnung sind diese Lohnsumme. Von daher ist es ein sehr grosser Betrag, der unserer Meinung nach ganz klar in dieser Situation, wie wir sie heute haben, auch genauer unter die Lupe genommen werden muss.

Auch der Regierungsrat hat in einem früheren RRB (Regierungsratsbeschluss) einmal dargelegt, dass die jährliche Lohnrunde aufgrund der Situation des kantonalen Finanzhaushaltes betrachtet werden muss. Und heute haben wir diese Situation. Von daher ist ganz klar, dass wir auch diesen Bereich genauer anschauen. Die Situation und die Aussichten des Haushaltes sind ja längst bekannt und klar und diskutiert worden. Da erstaunt es schon, dass individuelle Lohnerhöhungen von 0,6 Prozent vorgesehen sind. Und wenig überraschend wurden dann diese 0,6 Prozent in der ganzen Budgetierung auch ausgeschöpft, auch wenn es in den Budgetvorgaben nur heisst, man könne diese ausschöpfen. Es wurde tatsächlich auch ausgeschöpft.

Daneben liegt der Rotationsgewinn für 2014, auf welchen sich der Antrag des Regierungsrates abstützt bei 1 Prozent. Das ist aber notabene genau der Durchschnitt, den wir in den letzten Jahren hatten. Und grossmehrheitlich wurde in diesen Jahren nur 0,4 statt 0,6 Prozent an Lohnerhöhungen gewährt. Auch mit diesem Kürzungsantrag steigt die Lohnsumme und mit 0,4 Prozent bleibt unserer Meinung nach genügend Spielraum für Lohnanpassungen. Wir stimmen dem Antrag der FIKO zu.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberalen werden dem Verbesserungsantrag der FIKO zustimmen.

In der aktuellen Situation ist es nicht nur vertretbar, sondern sinnvoll, notwendig und unumgänglich. Reden Sie mit Leuten aus der Privat-

wirtschaft, fragen Sie nach, wie dort die Lohnentwicklung ist. Es geht da für den einzelnen nicht ans Eingemachte, für den Kanton aber um fast 20 Millionen, und das nachhaltig. Es ist also immer noch angemessen und verdient Unterstützung, auch wenn wir uns damit beim Personal wenige Lorbeeren holen. Aber vergessen Sie nicht: Leistung kann immer noch honoriert werden.

Wir können diese Verbesserung erklären und stehen dazu. Und wir unterstützen sie.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Prognostiker rechnen 2016 mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Gesamtwirtschaftlich wäre daher ein leichter Rückgang der Nominallöhne sinnvoll, um drohende Arbeitslosigkeit zu verhindern. Eine Senkung der Löhne würde aber die Menschen so stark demotivieren, dass es kontraproduktiv wäre. Anscheinend ist es in unseren Genen verankert, dass wir – egal wie hoch unser Wohlstand ist – bei materiellem Verlust grosse Schmerzen empfinden.

Der Frankenschock ist und bleibt aber Realität und daher haben viele Unternehmen dieses Jahr eine Nullrunde angekündigt. Trotz gleichbleibender Löhne wird sich aber dank der negativen Teuerung von circa 1 Prozent die Kaufkraft leicht verbessern.

Der Antrag der FIKO fordert nun auch von den kantonalen Angestellten einen entsprechenden Tribut. Die angespannte Finanzlage lässt es nicht zu, dass der Kanton als Arbeitgeber grosszügiger ist als die grosse Mehrheit in der Privatwirtschaft. Die CVP unterstützt die Streichung der Einmalzulagen von 0,3 Prozent und die Anpassung auf 0.4 Prozent für die individuellen Lohnerhöhungen. Immerhin bleibt ein kleiner Spielraum vorhanden, um ausserordentlich gute Arbeitsleistungen zu honorieren.

Viele werden enttäuscht sein, wenn es keine Lohnerhöhung in der erhofften Höhe gibt. Aber in Anbetracht der Tendenz zu steigender Arbeitslosigkeit wird man sich gut überlegen müssen, was nun wichtiger ist: Ein sicherer Arbeitsplatz zum gleichen oder fast gleichen Lohn oder gar kein Arbeitsplatz. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die EVP-Fraktion und ich als Präsident der Vereinigten Personalverbände selbstverständlich diesen Anträgen nicht zustimmen.

Wenn Frau Frey oder Herr Scherrer Beispiele aus der Privatwirtschaft bringen, um aufzuzeigen, wie schlecht es denen geht, dann muss ich Ihnen sagen, dass sie in der Entwicklung wesentlich besser dastehen, als es die Arbeitnehmer beim Kanton tun. Sie können immer Negativbeispiele bringen. Ich könnte Ihnen jetzt auch Positivbeispiele bringen, aber das alleine ist ja nicht massgebend.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Erstens: Sie schauen nur auf die Gegenwart in der Lohnentwicklung. Bevor der Regierungsrat die UBS-Lohnindexstudie als Grundlage nahm, haben wir rund 8 Prozent beim Personal nicht ausgeglichen. Wir haben beim Personal eine Lohnkürzung von 3 Prozent beschlossen und realisiert, wir haben die Teuerung nicht ausgeglichen, damals – um das klar zu sagen – als noch ein Anspruch darauf bestanden hätte. Wir haben dann die Verträge mit dem Personal geändert und gesagt, gut es gibt keine Besitzstandwahrung mehr, aber wir gleichen dafür mit der UBS-Lohnindexstudie aus. Und seit diese massgebend ist, haben wir die Löhne trotzdem nicht ausgeglichen. Es waren 2,1 Prozent, mit der Minusteuerung ist es noch 1 Prozent, und das haben wir auch nicht ausgeglichen.

Wir haben also eine Entwicklung für das Personal, bei der Sie hier drin nicht sagen können, lieber einen sicheren Arbeitsplatz als Arbeitslosigkeit. Ich muss Ihnen sagen, dass die Anstellungsbedingungen für Beamte geändert worden sind. Das sind keine sicheren Arbeitsplätze. Wenn ich mich nicht ganz irre, haben Sie heute Arbeitsplätze gestrichen. Das ist möglich, die sind nicht sicher. Also, Sie müssen mindestens in der Argumentation irgendwo konsequent und fair bleiben.

Nun zum zweiten Punkt: Sie kürzen die individuelle Lohnentwicklung von 0,6 um 0,2 auf 0,4 Prozent. Diese werden aus dem Rotationsgewinnen finanziert. Ich habe immer gemeint, Sie sind dafür auf der bürgerlichen Seite, dass man das Personal führen muss und dass die individuellen Lohnerhöhungen eben ein Führungsinstrument sind. Wenn die Regierung die Mittel tatsächlich gespart hat und tatsächlich verantwortungsvoll damit umgegangen ist, wenn sie sagt, wir möchten 0,6 Prozent, dann bringt sie auch zum Ausdruck, dass wir in einem derartigen Rückstand gegenüber dem Personal sind, dass es sich eben rechtfertigt, diese 0,6 Prozent aus Rotationsgewinnen nun zu realisieren. Und wenn Sie die Einmalzulage von 0,3 Prozent noch kürzen, dann muss ich sagen, wenn Sie sich nicht an die eigenen Vorgaben halten, dann ist das für mich zumindest bedenklich. Dann können Sie auch nicht sagen, wir habe jetzt gerade ein Problem in finanzieller Hinsicht. Das haben wir auch an anderen Orten und kürzen deswegen auch nicht. Ich sage ja auch nicht einfach, wir kürzen jetzt alle Beiträge an die Landwirtschaft, weil es uns nicht so gut geht. Also so geht das natürlich nicht.

31

Und zum Schluss: Ich möchte Ihnen sagen, dass das Staatspersonal das als eine Ohrfeige betrachten wird. Eine Ohrfeige, indem Sie ihnen die Wertschätzung nicht zukommen lassen. Eine Wertschätzung, die die Regierung gegenüber dem Personal zum Ausdruck bringen wollte. Wieso wollen Sie jetzt dem Personal sagen, ihr könnt bei der BVK mehr zahlen und bekommt weniger Leistung? Wieso können Sie sagen, ja, die individuellen Lohnerhöhungen wollen wir nicht ausbauen, obwohl Sie genau wissen, dass wir oder Sie das immer wollten? Und wieso kürzen Sie ungesetzlich die Einmalzulagen? Wer das nicht als Ohrfeige empfindet, dem kann ich nicht helfen. Ich bin überzeugt, dass ich mehr Kontakt zum Personal habe als Sie, und ich weiss, dass das so empfunden wird.

In diesem Sinne weiss ich auch, dass ich gegen eine weisse Wand gesprochen habe, weil Sie ja eh nicht zuhören und sich eh nicht umstimmen lassen. Aber mindestens zum Ausdruck gebracht haben möchte ich, dass Sie gegenüber dem Personal in den vergangenen Jahren nicht sehr fair waren. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja interessant: Jedes Jahr hat man irgendwie ein bisschen eine andere Begründung, um dem Personal nicht das zu geben, was ihm gemäss den gesetzlichen Vorgaben zusteht. Paragraf 16 der Personalverordnung ist eigentlich klar. Die Lohnentwicklung misst sich an der Lohnentwicklung der bedeutenden Wirtschaftszweige im Kanton Zürich. Und wenn sie jetzt sagen, man habe diesen UBS-Index genommen, so hat man in den letzten Jahren diesen Index nie erreicht. Und jetzt, dieses Jahr möchte der Regierungsrat wirklich dies 0,5 Prozent gemäss UBS-Index einhalten und 0,6 Prozent geben, und jetzt pfeift die FIKO den Regierungsrat zurück. Also irgendwie hat man ja Gesetze, um sie einigermassen einzuhalten. Oder dann schreiben Sie doch mal in die Personalverordnung, das Personal bekommt keine Lohnerhöhung, ausser der Kantonsrat beschliesst es. Aber irgendetwas reinzuschreiben und das nachher nicht einzuhalten, das ist relativ merkwürdig.

Und dann kommt dazu, wir reden hier nur über individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen. Wir wissen aus allen Studien, von diesen individuellen Lohnerhöhungen und den Einmalzulagen profitiert vor allem das obere Kader, und es profitieren vor allem die Männer. Das ist auch klar, dass das so ist in allen öffentlichen Verwaltungen. Das hat man genug recherchiert. Wichtig ist ja auch beim Staat, dass man eine gewisse Verlässlichkeit hat und eine gewisse Gleichheit, und das heisst, dass man alle Leute einmal berücksichtigt und nicht nur die, die den Chefs am beliebtesten sind und deshalb eine Lohnerhöhung bekommen.

Das andere ist – es wurde ja angesprochen – die BVK. Wir wissen, dass die Beiträge auf 2017 steigen und die Leistungen sinken. Das ist ein wunderbares Geschenk. Dann wurde von der Präsidentin der FIKO gesagt, das sei eine super Versicherung. Ich möchte nur sagen, das Verhältnis Arbeitgeber-, Arbeitnehmerbeiträge, das glaube ich 60 zu 40 ist oder 62 zu 38, ist der Durchschnitt in der Schweiz. Alle grossen Unternehmen haben diese Aufteilung. Das also ist auch keine besondere Leistung der BVK. Schauen Sie nicht so Frau Frey, wenn Sie sich mit der Realität beschäftigen würden und nicht in Ihrer kleinen KMU-Welt leben würden, würden Sie nämlich wissen, was Grossunternehmen zahlen, und das ist das Entscheidende.

Also wir kommen zum Schluss, dass die Finanzkommission wieder einmal noch «schmörzeliger» ist mit dem Personal, als es sein müsste. Der Regierungsrat wäre einmal ein bisschen grosszügiger gewesen. Aber Sie spielen schon mit dem Sanftmut des Personals. Und das Personal ist ja wirklich sanftmütig gewesen in den letzten Jahren. Nun, diese BVK-Geschichte brodelt ja bei den Leuten. Das finden dann die Leute nicht mehr lustig, wenn ihnen die Rente gekürzt wird und sie noch mehr zahlen müssen. Und passen Sie auf: «Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht.»

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Antrag der FIKO ist moderat, massvoll und sinnvoll, und er ist es wert unterstützt zu werden.

Der Kanton ist nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber. Ich will Ihnen ein paar Fakten vor Augen führen, und zuhanden von Herrn Reinhard und Herrn Bischoff möchte ich sagen, hören Sie gut zu. Der durchschnittliche kantonale Bruttolohn ist sage und schreibe 113'000 Franken jährlich. Der private durchschnittlich Lohn jährlich ist 77'412 Franken. Also 40 Prozent tiefer. Das sind Fakten, und das zeigt doch, welcher Teil der Arbeitgeber attraktive Löhne bezahlen kann, es ist der Kanton, es ist die öffentliche Hand. Staatlich besoldete Angestellte haben privilegierte Löhne, und das sind deutliche Vorteile.

Und zur BVK muss man einfach so viel anfügen: Auch die anderen Pensionskassen haben genau die gleiche Problematik bezüglich Finanzierung, bezüglich Renditen auf dem Finanzmarkt. Auch alle anderen Pensionskassen werden zukünftig ihre Umwandlungssätze reduzieren müssen. Es trifft alle genau gleich. Jeder hier drin wird Kürzungen in Kauf nehmen müssen. Also nochmals: Der Kanton ist ein super Arbeitgeber. Es sollte nur schon Motivation sein, dass wir 0,4 Prozent Rotationsgewinn verteilen, dass wir nicht kürzen angesichts der wirtschaftlichen Aussichten und angesichts dessen, was die Leute

wirklich beschäftigt. Es ist nämlich vor allem die Arbeitslosigkeit, die ein grosses Thema ist. Und ich denke, von dieser Ausgangslage her dürfen wir froh sein, können wir 0,4 Prozent Rotationsgewinn verteilen. Das ist ein gutes Resultat. Danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich möchte kurz zum Votum von Martin Sarbach Stellung nehmen. Die Angriffe auf meine Person vernachlässige ich. Also, du geniesst bei mir in dieser Budgetdebatte den «Welpenbonus». Es ist das erste Mal, ich werde dich also weder wegen Kommissionsgeheimnis-Verletzung belangen noch irgendwie zu deinen polemischen Unterstellungen Stellung nehmen.

Aber es ist mir doch wichtig an dieser Stelle ganz klar festzuhalten, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag einzig und allein unterstützt hat, weil sie der Überzeugung ist, dass die 0,4 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und angesichts der Finanzlage des Kantons absolut vertretbar sind – und aus keinem anderen Grund.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Lassen Sie mich doch zwei, drei Dinge aufführen, die mir im Verlauf dieser Diskussion aufgefallen sind. Herr Bischoff, eigentlich haben Sie mir das Copyright geklaut, denn der Spruch «Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht» ist eigentlich mein Spruch für die Finanzen der Stadt Zürich. Das ist in mehreren Medienmitteilungen so gebracht worden. Ich bin allerdings froh, wenn Sie von der Alternativen Liste das aufnehmen. Sie haben wenigstens gemerkt, was die Zeit schlägt. Da bin ich ganz froh, dass es auch Linke gibt, die wissen, wohin die Reise führt.

Beim Zweiten kann ich Sie leider auch nicht loben, Herr Bischoff. Sie haben erwähnt, dass man ja quasi das Gesetz missachtet, wenn man solche Vorschläge macht. Sie haben Paragraf 16 der Personalverordnung erwähnt. Sie haben natürlich bewusst – klar man kann von einem Juristen nicht verlangen, dass er es ganz genau sagt – den zweiten Satz weggelassen, der in diesem Paragraf 16 steht. Wörtlich heisst es dort: «Die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes wird dabei angemessen berücksichtigt.» Und das ist eben ein ganz wesentlicher Satz, den Sie einfach weggelassen haben, und wir haben ja gehört, wie es um den Finanzhaushalt steht und wie die Situation ist. Entsprechend muss man das eben auch berücksichtigen.

Ich habe auch festgestellt, dass Herr Peter gesagt hat, man muss sichere Arbeitsplätze haben beim Kanton. Ich kann Ihnen sagen, Herr Peter, im Moment ist nirgends, auch in der Privatwirtschaft, ein sicherer Arbeitsplatz festzustellen. Und was schon gar nicht festzustellen ist in

der Privatwirtschaft – und da nehme ich die Paragrafen 6 und 7 in der Personalverordnung – ist, dass sie ab Lohnklasse 21 im Kanton Zürich eine Kündigungsfrist von sechs Monaten haben. Da muss ich Ihnen sagen, es gibt nicht wahnsinnig viele Wirtschaftsunternehmen, wo Sie sechs Monate Kündigungsfrist haben. Und dann geht es noch weiter über das hinaus, gemäss Paragraf 7 der Personalverordnung: Ab dem vierzigsten Altersjahr kommt dazu noch ein bis sechs Monate Abfindung, ab Alter 41 bis 50 zwei bis zwölf Monate Abfindung und ab 51 drei bis 15 Monatslöhne Abfindung. Da müssen Sie wirklich weit suchen, bis Sie sowas finden anderswo. Das kann ich Ihnen also sagen. Wie man da noch sagen kann, es sei nicht sicher, verstehe ich nicht. Es zumindest sicher abgesichert, dass man hier nicht sofort irgendwo in Schwierigkeiten gerät. Also da die Verbindung zu machen und den Vergleich zur Wirtschaft, da muss ich Ihnen sagen, das hinkt dann doch sehr. Ich würde gerne solche Abfindungsregeln auch in der Privatwirtschaft haben. Aber dann würden die Linken gross aufschreien, das kann ich Ihnen sagen. Darum sind Sie jetzt auch so ruhig.

Was mir aber auch auffällt, und das ist etwas, das ich einfach einmal als Bitte in den Raum stelle, dieses Personalrecht, also auch bei den Löhnen, das ist ja so etwas von unflexibel, das ist tatsächlich eine Sache, die zu diskutieren wäre. Ich habe festgestellt, dass es 29 Leistungsstufen und 31 technische Klassen gibt. Wenn ich das multipliziere, ergibt das 899 Lohnstufen und das ist dann doch etwas, was unglaublich unflexibel wird. Da gilt es definitiv den Hebel anzusetzen. Da kann also auch mit mir als Bürgerlichem diskutieren. Ich halte das für unflexibel, und das muss sicherlich irgendwann auf eine gescheite Art und Weise geändert werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Peter Reinhard (EVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Herr Liebi, ich weiss nicht, ob Sie mich gemeint haben mit «Herr Peter», also mein Name wäre Herr Reinhard, aber das ist ungefähr dasselbe, wie wenn Sie da mit Ihrer Zitiererei um sich schlagen, ohne auch die Geschichte zu erwähnen.

Die neuen Verträge, die die kantonalen Angestellten haben, sind eben so, dass man den Leuten heute kündigen kann. Ich habe gar nicht gesagt, dass das schlecht ist. Ich habe auch nicht gesagt, dass ich etwas anderes will. Ich habe gesagt, das ist so. Und wir haben in den neuen Verträgen zum Beispiel eine Abgeltung der automatischen Teuerungszulage. Das hat man in einem Gegengeschäft mit Kündigungsfristen und anderem eben abgesichert. Da können Sie jetzt nicht ein-

35

fach kommen und sagen, ja in der Privatwirtschaft ist das anders. Ich könnte Ihnen jetzt – auch Ihnen Herr Egli – andere Zahlen an den «Grind» werfen, zum Beispiel das durchschnittliche Reinvermögen im Kanton Zürich ist 4,6 Millionen und im Kanton Schwyz 900'000 Franken. Die meisten haben das aber nicht. Das ist doch kein Massstab, wenn Sie mit Durchschnittszahlen um sich werfen und sagen, die kantonalen Angestellten verdienen sehr gut. Der Kanton Zürich hat das Putzpersonal rausgeworfen und privatisiert. Man zahlt das jetzt einfach an andere Organisationen. Wir haben nicht so viel tief eingestufte Löhne, wenn man einmal von der Strassenreinigung absieht. Sie sind im Schnitt tatsächlich höher als an anderen Orten. Aber es sind eben qualifizierte Jobs, und wenn Sie für qualifizierte Jobs gute Leute wollen, dann müssen Sie eben auch dafür zahlen.

Und zu den Kündigungsfristen muss ich Ihnen sagen, sechs Monate sind nicht nur ein Schutz des Arbeitnehmers, es ist auch ein Schutz des Arbeitgebers. Haben Sie eigentlich das Gefühl, dass der Finanzdirektor froh ist, wenn seine Chefbeamten, seine Steuersekretäre und andere gehen, weil eine Bank kommt und sagt, ja ich zahle ein bisschen mehr, komm zu uns, dann kannst du uns eigentlich gerade beraten, wie wir das mit den Steuern machen können, um da günstiger zu fahren. Das sind Leute, die begehrt sind in der Privatwirtschaft. Wir haben hier Leute, die etwas können. Und die können Sie nicht gratis haben. Also, ich bitte Sie, wenn Sie argumentieren, dann machen Sie das fair, sachlich, und tun Sie nicht so, als wenn das kantonale Personal in einer Hemisphäre bezahlt würde, die wesentlich über privatwirtschaftlichen Dingen liegt. Danke.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Wenn es um den Lohn geht, wird es doch etwas emotional. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Kompetenz gemäss Paragraf 5 Personalgesetz zur Bestimmung der Personalpolitik für ein leistungsabhängiges Lohnsystem entschieden. Der Antrag, der heute auf dem Tisch des Hauses liegt mit der teilweisen Streichung steht diesem Ziel diametral entgegen. Die Annahme dieses Antrags – das wurde bereits gesagt – würde ein negatives Zeichen an das Personal senden. Gekoppelt mit den geplanten Massnahmen bei der BVK ab 2017 erachtet der Regierungsrat das als nicht gut. Wir wollen ein guter Arbeitgeber bleiben, meine Damen und Herren. Und wir sind der klaren Meinung, dass der Regierungsrat eine adäquate Personal- und Lohnpolitik betreibt. Bei Vergleichen mit der Privatwirtschaft werden Sie immer solche und andere Beispiel finden. Es wurde von Peter Reinhard betreffend Steuerkommissäre gesagt. Ein guter, ausgebildeter Steurkommissär mit Erfahrung kann in der Pri-

vatwirtschaft natürlich viel mehr verdienen, sofern er das will. Und wir glauben, dass wir mit diesen 0,6 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen und den 0,3 Prozent Einmalzulage Ihnen auch im jetzigen Umfeld eine adäquate Beantragung vorlegen, und ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Antrag auf Namensabstimmung

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich verlange einen Namensaufruf.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Kantonsrat Markus Bischoff hat einen Antrag auf Namensaufruf gestellt. Wir stimmen darüber ab, es braucht 20 Stimmen. Die Namensabstimmung ist genehmigt. (Es haben sich 143 Stimmen für den Namensaufruf ausgesprochen.)

Namensabstimmung

Für den Antrag 19 der FIKO stimmen folgende 107 Ratsmitglieder: Ackermann Ruth (CVP, Zürich); Amacker Bruno (SVP, Zürich); Amrein Hans-Peter (SVP, Küsnacht); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Balmer Bettina (FDP, Zürich) Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bellaiche Judith (GLP, Kilchberg); Bender André (SVP, Oberengstringen); Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Michael Biber (FDP, Bachenbülach); Boesch Hans-Jakob (FDP, Zürich); Bollinger Erich (SVP, Rafz); Bonato Diego (SVP, Aesch); Borer Anita (SVP, Uster); Bourgeois Marc (FDP, Zürich); Brazerol Rico (BDP, Horgen); Brunner Hans-Peter (FDP, Horgen); Bürgin Yvonne (CVP, Rüti); Burtscher Rochus (SVP, Dietikon); Dalcher Pierre (SVP, Schlieren); Egli Hans (EDU, Steinmaur), Erdin Andreas (GLP, Wetzikon) Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Fehr Düsel Nina (SVP, Zürich); Fischer Benjamin (SVP, Volketswil); Franzen Barabara (FDP, Niederweningen); Frei Ruth (SVP, Wald); Frey Beatrix (FDP, Meilen); Furrer Astrid (FDP, Wädenswil); Fürst Reinhard (SVP, Illnau-Effretikon); Galliker Nadja (FDP, Eglisau); Gantner Alex (FDP, Maur); Gehrig Sonja (GLP, Urdorf); Geistlich Andreas (FDP, Schlieren); Gut Astrid (BDP, Wallisellen); Gutmann Eva (GLP, Zürich); Haab Martin (SVP, Mettmenstetten); Habegger Beat (FDP, Zürich); Hänni Cäcilia (FDP, Zürich); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Hauri Andreas (GLP, Zürich); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Hodel Daniel (GLP, Zürich); Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf); Hofmann Olivier (FDP, Hausen a. A.); Huber Beat (SVP, Buchs); Hübscher Martin (SVP, Wiesendangen); Hunger Stefan

37

(BDP, Mönchaltorf); Isler René (SVP, Winterthur); Jäger Alexander (FDP, Zürich); Keller Cornelia (BDP, Gossau); Keller Rolando (SVP, Winterthur); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Koller Prisca (FDP, Hettlingen); Krebs Beatrice (FDP, Schlieren); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Langhard Walter (SVP, Winterthur); Langhart Konrad (SVP, Oberstammheim); Lenggenhager Marcel (BDP, Gossau); Leuenberger Susanne (SVP, Affoltern a. A.); Liebi Roger (SVP, Zürich); Lucek Christian (SVP, Dänikon); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Meier Peter (EDU, Lindau); Mettler Christian (SVP, Zürich); Mischol Tumasch (SVP, Hombrechtikon); Moor Ursula (SVP, Höri); Müller André (FDP, Uitikon); Müller Christian (FDP, Steinmaur); Pflugshaupt Elisabeth (SVP, Gossau); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rinderknecht Margreth (SVP, Wallisellen); Rueff Sonja (FDP, Zürich); Schaffner Barbara (GLP, Otelfingen); Scheck Roland (SVP, Zürich); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schmid Roman (SVP, Opfikon); Schmid Stefan (SVP, Niederglatt); Schucan Christian (FDP, Uetikon a. S.); Schwab Daniel (FDP, Zürich); Sulser Jürg (SVP, Otelfingen); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Truninger René (SVP, Illnau-Effretikon); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vollenweider Peter (FDP; Stäfa); von Planta Cyrill (GLP, Zürich); Vontobel Erich (EDU, Bubikon); Waser Urs (SVP, Langnau a. A.); Welz Michael (EDU, Oberembrach); Wettstein Sabine (FDP, Uster); Widler Josef (CVP, Zürich); Wiesner Hans (GLP, Bonstetten); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Wyss Orlando (SVP, Dübendorf); Zahler Erika (SVP, Boppelsen); Ziegler Christoph (GLP, Elgg); Zuber Martin (SVP, Waltalingen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Für den Minderheitsantrag 19a der FIKO stimmen folgende 61 Ratsmitglieder: Ackermann Pia (SP, Zürich); Agosti Monn Theres (SP, Turbenthal); Bartal Isabel (SP, Zürich); Bischoff Markus (AL, Zürich); Bloch Beat (CSP, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Büchi Renate (SP, Richterswil); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); Daurù Andreas (SP, Winterthur); Dünki Michèle (SP, Glattfelden); Erni Jonas (SP, Wädenswil); Fehr Thoma Karin (Grüne, Uster); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Frei Daniel (SP, Niederhasli); Göldi Hanspeter (SP, Meilen); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Häusler Edith (Grüne, Kilchberg); Heierli Daniel (Grüne, Zürich); Hoesch Felix (SP, Zürich); Homberger Max (Grüne,

Wetzikon); Hugentobler Hanspeter (EVP, Pfäffikon); Huonker Laura (AL, Zürich); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Kaeser Regula (Grüne, Kloten); Katumba Andrew (SP, Zürich); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Langenegger Tobias (SP, Zürich); Loss Davide (SP, Adliswil); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Marthaler Thomas (SP, Zürich); Marti Sibylle (SP, Zürich); Matter Sylvie (SP, Zürich); Meier Esther (SP, Zollikon); Meier Walter (EVP, Uster); Munz Roland (SP, Zürich); Neukom Martin (Grüne, Winterthur); Peter Jacqueline (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rohweder Maria (Grüne, Männedorf); Sahli Manuel (AL, Winterthur); Sarbach Martin (SP, Zürich); Schaaf Markus (EVP, Zell); Sieber Hirschi Sabine (SP, Bauma); Sommer Daniel (EVP, Affoltern a. A.); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spillmann Moritz (SP, Ottenbach); Steiner Kathy (Grüne, Zürich); Steiner Rafael (SP, Winterthur); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Stofer Judith Anna (AL, Zürich); Straub Esther (SP, Zürich); Tognella Birgit (SP, Zürich); Trost Vetter Susanne (SP, Winterthur); Wicki Monika (SP, Wald); Widmer Céline (SP, Zürich); Wyssen Claudia (SP, Uster); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 3 Ratsmitglieder: Egli Karin (SVP, Elgg); Pfister Ulrich (SVP, Egg); Steinmann Armin (SVP, Adliswil).

Abwesend sind folgende 8 Ratsmitglieder: Albanese Franco (CVP, Winterthur); Camenisch Linda (FDP, Wallisellen); Gugger Nik (EVP, Winterthur); Hoffmann Benedikt (SVP, Zürich); Wäfler Daniel (SVP, Gossau); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Zeugin Michael (GLP, Winterthur); Zimmermann Rolf (SVP, Zumikon).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin.

Der Antrag 19 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 19a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 61 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 18'338'400 Franken beschlossen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich beantrage Ihnen

Rückkommen auf Leistungsgruppe 8300, Immobilienamt.

Es geht um Antrag 46a. Wir hoffen natürlich noch einmal, dass es uns gelingen wird, diesen Antrag zu kippen. In erster Linie aber protestieren wir gegen den Verstoss der FDP heute Morgen gegen die guten parlamentarischen Sitten und die Fairness im Rat. Wenn wir so weiterfahren, dann führen wir die Ratstätigkeit ad absurdum.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Lieber Markus, ich muss dir sagen, auch du verstösst massiv gegen die guten Sitten in diesem Rat. Denn wir haben es vorhin gehört: Wenn der Antrag durchkommt, dann lehnt die SP das Budget sowieso ab. Also lehnt ihr es ab. Wenn man dann noch für ein paar Franken, nämlich 200'000 Franken ein Rückkommen beantragt, dann finde ich das schon ein bisschen seltsam.

Markus Späth (SP, Feuerthalen), spricht zum zweiten Mal: Lieber Jürg Trachsel, ich wäre froh, deine Intervention wäre heute Morgen zu Thomas Vogel gekommen, und nicht erst jetzt.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Jetzt werde ich meine Redemöglichkeit auch ausnützen: Warum mache ich es erst jetzt? Weil es erst jetzt berechtigt ist.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Da dem Fraktionspräsidenten die Voten ausgegangen sind, fahre ich fort: Es wäre eben heute Morgen tatsächlich angebracht gewesen. Wenn eine Partei aus Verwirrtheit falsch drückt, dann kann man das ja noch verstehen, weil sie nicht so stimmen möchte, wie sie gestimmt hat. Wenn man aber einfach zu verschlafen ist, um den Knopf zu drücken, ist es kein Grund für das Rückkommen. Wir zeigen euch hier einfach, wie absurd das ganze Manöver war. Deshalb ziehen wir das jetzt durch.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Ratspräsidentin, als Fraktionsloser stelle ich den Ordnungsantrag nach den verwirrten Reden von der linken Ratsseite. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich gestehe gerne, dass ich den Antrag nicht verstanden habe, aber wir kommen zur Abstimmung (Heiterkeit).

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben Rückkommen beschlossen. Wir kommen somit zur Wiederholung der Abstimmung über den KPB-Antrag 46 sowie den Minderheitsantrag 46a.

Abstimmung

Der Antrag 46 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 46a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 84 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken beschlossen.

LG 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Fortsetzung der Beratung)

20. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 863'000

Vereinsmitgliedschaften (vertragliche- und freiwillige Beiträge des Kantons sowie einzelner Direktionen und Ämter) werden auf den Stand 2012 zurückgefahren. Aus Gründen der politischen Neutralität verzichtet der Kanton künftig von Vornherein auf Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen und Verbänden, die Abstimmungs- oder Wahlparolen fassen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: Der Kanton Zürich und einzelne Direktionen sind, zum Teil sogar mehrfach, Mitglieder in zahlreichen Vereinen und Vereinigungen. Gemäss einer Analyse im Rahmen der KR-Vorlage 33/2015 wendete der Kanton 2012 für Beiträge an 328 Vereine und Vereinigungen insgesamt rund 14,5 Millionen Franken auf, 2013 waren es 15,2 Millionen Franken und 2014 bereits 15,4 Millionen Franken. Zwar haben sich die freiwilligen Beiträge des Kantons zwischen 2012 und 2014 lediglich um rund 1 Prozent erhöht, die vertraglichen Beiträge sind allerdings um rund 64 Prozent und die Mitgliederbeiträge um rund 34 Prozent angestiegen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass 50 Prozent der Steigerungen aus

den vertraglichen Beiträgen auf die E-Government-Programme zwischen dem Bund und den Kantonen entfallen.

Mit diesem Antrag sollen die Vereinsmitgliedschaften, das heisst vertragliche- und freiwillige Beiträge des Kantons sowie einzelner Direktionen und Ämter, im nächsten Jahr auf den Stand 2012 zurückgefahren werden. Aus Gründen der politischen Neutralität soll der Kanton zudem künftig von vornherein auf Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen und Verbänden verzichten, die Abstimmungs- oder Wahlparolen fassen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen eine Verbesserung von 863'000 Franken. Dieser Betrag entspricht der gerundeten Ausgabendifferenz 2014 zu 2012.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission bitte ich Sie, dem Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die SVP-Fraktion wird diesem Budgetantrag zustimmen. Dieser Budgetantrag geht auf eine Anfrage an den Regierungsrat zurück. Es liegt mir fern, mich mit fremden Federn zu schmücken. Diese Anfrage kam nicht von mir, die kam von einem eifrigen, aber allzu temperamentvollen Mitglied unseres Rates – wen ich damit meine, müssen Sie selbst herausfinden (gemeint ist Hans-Peter Amrein).

Zur Sache: Es ging bei der Anfrage um die Kosten der Vereinsmitgliedschaften des Kantons, und der Regierungsrat beantwortete dies mit der Liste von Mitgliederbeiträgen, die höher als 500 Franken jährlich sind. Diejenigen Mitgliedschaften unter 50 Franken, blieben nicht erwähnt. Heraus kam: 328 Vereinsmitgliedschaften, die 15,4 Millionen Franken jährlich kosten, eine Zunahme um rund 900'000 Franken über zwei Jahre. Die Tendenz ist also stark steigend. Und es war dem aufmerksamen Auge des anfragenden Kantonsrats zudem aufgefallen, dass Doppelmitgliedschaften bestehen sowie Organisationen dabei sind, die Wahl- und Abstimmungsparolen fassen. Das ist finanzpolitisch bedenklich, das ist staatspolitisch bedenklich. Der Budgetantrag ist entsprechend berechtigt.

Das heisst, die Vereinsmitgliedschaften sind von zuständigen Direktionen nochmals eingehend auf Notwendigkeit, staatspolitische Verträglichkeit und Beitragshöhe zu überprüfen und entsprechend zu kündigen oder zu kürzen. Weil dies ein ämterübergreifender Auftrag ist, ist es richtig, dass diese Budgetkürzung hier in der Leistungsgruppe 4950 beantragt wird und somit zum Auftrag an die Finanzdirektion wird. Ihr werden somit die Koordination und die Verantwortung zur

Überprüfung der Vereinsmitgliedschaften übertragen – wem denn sonst?

Dieser Antrag wird sicher nicht den Preis der CRG-Konformität (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) gewinnen, aber es ist ein pragmatisches Vorgehen und richtig. Danke.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Herr Bonato, Sie haben natürlich nur einen Teil erwähnt. Die Präsidentin hat es gesagt, die Beiträge von den Vereinen, die Sie erwähnt haben, sind um 1 Prozent gewachsen. Dieser Rat hat beispielsweise schon über Economiesuisse-Mitgliedschaft (Dachverband der Schweizer Wirtschaft) entschieden. Da hat man entschieden man bleibt.

Die hohen Steigerungen haben zwei Ursachen. Einerseits – das kann man offenlegen, und ich weiss auch, dass es unterschiedliche Haltungen gibt in diesem Rat – sind es die kantonalen Konferenzen, zum Beispiel die Konferenz des öffentlichen Verkehrs, die Konferenz der Finanzdirektoren, und da sind wir vertraglich gebunden, und wir zahlen so viel mehr, weil wir mit Abstand der grösste Kanton sind und weil wir am meisten Zuwachs haben, weil mehr Leute in diesem Kanton wohnen. Diese Schlüssel sind so bestimmt. Da muss man sich fragen, ob man dabei bleiben soll oder nicht. Ich finde, der Kanton Zürich gehört hier dazu.

Und der zweite Teil, das ist der grösste Brocken, und es wurde bereits gesagt, das ist das E-Government. Hier habe ich während der ganzen Debatte von allen Seite gehört, wir wollen gute Leistungen des Kantons, effizient, kostengünstig erbracht, mit möglichst wenig Personal, innovativ und so weiter und so fort. Wie kann man beispielsweise so eine Leistung erbringen? Das passiert in jeder Stadt, in jeder Gemeinde und auch im Kanton: Man versucht mit digitalen Lösungen, Zugangsportale zu schaffen, und genau diese Projekte, meine Damen und Herren, wollen Sie mit diesem Antrag kürzen. Das ist nämlich der grösste Anteil mit 40 Prozent. Das ist ein neuer Teil, der wird von der Staatskanzlei wahrgenommen, um solche Projekte auf schweizerischer Ebene zu entwickeln. Zürich ist ein Fünftel der Schweiz, und wenn Zürich hier mitmacht, dann heisst das, Zürich zahlt an solche Projekte auch einen Fünftel. Glauben Sie denn die Glarner oder die Urner zahlen diesen Teil? Nein, meine Damen und Herren, es ist der Kanton Zürich, und ich finde hier entscheiden Sie wirklich falsch, wenn Sie das kürzen.

Bei den anderen Beiträgen, kann ich es nachvollziehen, dass man sich fragt, soll der Kanton Zürich hier dabei sein oder nicht. Aber wir spre-

chen nicht von diesen über 800'000 Franken. Da sprechen wir vielleicht von 100'000 Franken, aber nicht von 800'000 Franken. Ich möchte einfach nie hören, man hätte es nicht gesagt. Ich habe es jetzt gesagt. Ich weiss auch, wie Sie entscheiden werden, aber ich bitte Sie trotzdem, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 20 der FIKO wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 863'000 Franken beschlossen.

21a. Minderheitsantrag Yvonne Bürgin (FIKO):

Verbesserung: Fr. 200'000'000

Um den mittelfristigen Ausgleich 2012-2020 im nächsten KEF 2017-2020 erreichen zu können, muss der kantonale Finanzhaushalt in den kommenden vier Jahren um insgesamt rund 1,8 Mrd. Franken entlastet werden, was einem durchschnittlichen jährlichen Ertragsüberschuss von 450 Mio. Franken entspricht. Die notwendigen Saldoverbesserungsmassnahmen sollen nicht erst im Zuge der Leistungsüberprüfung 2016 und dem KEF 2017–2020, sondern bereits mit dem Budget 2016 eingeleitet werden. Für die Leistungsgruppe Nr. 4950 wird deshalb eine pauschale Verbesserung im Umfang von 200 Mio. Franken beantragt.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Regierung hat uns ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Das war im ersten Moment sehr erfreulich und alle dachten, dieses Jahr gibt es eine kurze Budgetdebatte und keine Pauschalanträge.

Wer sich jedoch intensiver mit den Folgejahren auseinandergesetzt hat, merkte schnell, eine schwarze Null reicht nicht aus. Der mittelfristige Ausgleich, um es nochmals zu erwähnen, rutschte ab in ein Minus von sage und schreibe 1,8 Milliarden Franken. Die Erklärungen dafür haben wir bereits mehrfach gehört, darum möchte ich mich nicht wiederholen.

Die neue Regierung hat sofort gehandelt und eine Überprüfung der Leistungen in die Wege geleitet. Für uns ist diese Massnahme unumgänglich und längst überfällig. Wir müssen auf die Bremse stehen, doch der Bremsweg ist lang und darf daher nicht erst im Jahre 2017 wirken. Dass es für nachhaltige Sparmassnahmen Gesetzesänderungen benötigt und diese Zeit brauchen, ist uns selbstverständlich klar, aber

optimieren kann man immer. Wir schätzen es sehr, dass der Finanzdirektor die Sparschraube angezogen hat und einige Direktionen schon kräftig gedrosselt haben, damit überhaupt ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden konnte.

Aber aus unserer Sicht haben nicht alle Direktionen den Rotstift mit der nötigen Vehemenz angesetzt. Der grösste Kostentreiber im Kanton ist der Gesundheitsbereich. Dort liegt noch Sparpotenzial drin. Der gerade am letzten Freitag veröffentlichte Gesundheitsversorgungsbericht 2015 zeigt zwar die Bemühungen der Gesundheitsdirektion auf und gesteht den Zürcher Spitälern und Kliniken eine effiziente Leistungserbringung. Die ungebremst wachsenden Gesundheitsausgaben sind jedoch schwindelerregend. Natürlich ist ein grosser Teil auf die Revision des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) zurückzuführen und macht Einsparungen zwar schwierig, aber nicht unmöglich. Darum werden wir uns mit der Streitfrage auseinandersetzen müssen, ob ein weiterer starker Ausbau der Spitäler wirklich zielführend ist oder eben zu kostentreibend. Die Möglichkeit der freien Spitalwahl führt gemäss Zahlen mehr ausserkantonale Patienten nach Zürich als umgekehrt. Ausserdem weisen die ausserkantonalen Patienten eine höhere Fallschwere auf. Im Jahre 2014 verschenkte der Kanton Zürich 30 Millionen Franken an andere Kantone auf Grund hochdefizitärer Fälle. Des Weiteren ist der überdurchschnittliche Anstieg des Personals von 4,6 Prozent in den Leistungsspitälern zu erwähnen. Das kontinuierliche Personalwachstum – und dies betrifft alle Direktionen – bereitet der CVP seit Jahren Sorge.

Ja, wir sorgen uns. Die Aufwandzunahme kann mit den Einnahmen nicht mehr Schritt halten. Daher unser Sparantrag. Wir möchten damit in keiner Weise die Leistungsüberprüfung des Finanzdirektors torpedieren oder Druck wegnehmen, sondern im Gegenteil, wir möchten Hand bieten. Sparbemühungen bei der Regierung allein werden nämlich nicht genügen, sondern es braucht genauso das Bekenntnis des Parlaments. Wir werden entsprechende Gesetzesänderungen mittragen müssen, selbst wenn sie unangenehm sind. Über Leistungsabbau muss diskutiert werden. Abspecken heisst noch lange nicht, dass wir deswegen gleich verhungern. Was meine ich damit? Es ist an der Zeit unsere immer teurer werdenden Qualitätsansprüche wieder sachte nach unten zu korrigieren und diese Korrektur wird weit weniger Schaden anrichten als einige befürchten. Es ist also zu früh, den Teufel bereits heute an die Wand zu malen.

Liebe Kantonsratskolleginnen und Kollegen, ich bin nun gespannt, wer unter Ihnen bereit ist, Sparwillen zu zeigen. Wir sind uns bewusst, dass eine Pauschalkürzung hier im «Reptilienfonds» nicht das Patentrezept ist, und wir haben uns um andere Lösungen bemüht. Leider haben wir das Ei des Kolumbus nicht gefunden. Ich traue jedoch der neuen Regierung zu, dass sie in Anbetracht der finanziellen Lage diesmal die Kürzung nicht auf die leichte Schulter nimmt, sondern versuchen würde zumindest einen Teil davon umzusetzen, sollte unser Antrag wider aller Erwartungen zu einer Mehrheit finden. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Mein Fraktionskollege Jürg Sulser hat es beim Eintreten bereits ausgeführt: Die SVP-Fraktion wird die pauschale Kürzung von 200'000'000 Franken nicht unterstützen. Dies mag erstaunen, ist aber logisch.

Mit der beantragten pauschalen Kürzung passen Sie den gesetzlichen Auftrag an den Regierungsrat zum mittelfristigen Ausgleich nach unten an. Rein mathematisch wird der Fehlbetrag zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleiches – aber nur auf dem Papier – von 1,8 Milliarden auf 1,6 Milliarden um 200 Millionen Franken reduziert. Das ist eigentlich der Inhalt Ihres Kürzungsantrages. Eine Gewissheit, dass dieser Sparauftrag mit einer längerfristigen Wirkung auch umgesetzt wird, haben Sie aber nicht. Das sollten Sie eigentlich inzwischen gelernt haben.

Sie reduzieren also den Druck auf den Regierungsrat, die angekündigte Leistungsüberprüfung mit höchster Priorität anzugehen und auch tatsächlich umzusetzen. Sie verschaffen der Regierung damit mehr Zeit, mit der Leistungsüberprüfung echte Sparmassnahmen einzuleiten, die auch in den Folgejahren Wirkung zeigen. Das Problem wird also aufgeschoben, statt gelöst.

In den vergangenen Jahren war die Ausgangslage anders. Der mittelfristige Ausgleich war gegeben, aber es war allen klar, dass mit dem Wegfallen des Rechnungsergebnisses 2011 der Ausgleich gefährdet sein wird. Das Ausblenden der Tatsachen, welche durch die BVK-Sanierung und deren Nichtberücksichtigung für den mittelfristigen Ausgleich geschaffen wurden, begegnet uns also heute mit aller Härte wieder.

Die Forderungen der SVP, das Ausgabenwachstum zu reduzieren, waren also richtig. Dass dies nicht oder nur halbherzig umgesetzt wurden, rächt sich heute. Der mittelfristige Ausgleich kann nur durch einen Kraftakt eingehalten werden. Man müsste dazu sagen, und da zitiere ich Kollegin Bürgin vom Eintreten her, «spare in der Zeit, so hast du in der Not».

Die Absicht, welche hinter dieser pauschalen Kürzung steht, ist zwar im Interesse der SVP, nur in Tat und Wahrheit bewirkten Sie damit genau das Gegenteil dessen, was Sie erreichen wollen. Der Antrag ist also gut gemeint, aber in der jetzigen Situation leider falsch und kontraproduktiv.

Jürg Sulser hat es bereits angedeutet, es braucht vertieftes Wissen über den Finanzhaushalt des Kantons, um diese Mechanik zu verstehen. Schade, dass unsere bürgerlichen Partner hier den Durchblick etwas vermissen lassen und die diesbezügliche Lernkurve relativ flach verläuft. Für die SVP ist es in dieser Situation wesentlich zielführender, wenn sich der Regierungsrat nun mit höchster Priorität auf die Leistungsprüfung fokussiert und dort nachhaltige Entlastungen für den Haushalt des Kantons erreicht und diesen ins Gleichgewicht bringt. Die SVP will der Regierung bei dieser anspruchsvollen Aufgabe den Rücken stärken und den Druck auf den Gesamtregierungsrat aufrechterhalten. Ich bitte Sie deshalb – und einigen von Ihnen dürfte das leichtfallen – den Antrag auf eine pauschale Kürzung gemeinsam mit der SVP-Fraktion abzulehnen. Besten Dank.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Vorab freue ich mich natürlich über die Lernkurve der SVP, die scheint steiler zu sein als diejenige der bürgerlichen Bündnispartner, und das ist nicht so häufig der Fall, also dürfen wir uns entsprechend freuen.

Martin Arnold ist ja heute ein bisschen in die Bresche gesprungen für Jürg Sulser, der damals bei der Grundsatzdebatte letzte Woche gesprochen hat. Jürg Sulser hat, liebe Yvonne, zu dir gesagt, es sei nicht ein sinnvoller Antrag, und man solle sich doch das ein bisschen überlegen. Ja, wenn es schon so weit ist, dass die SVP euch sagen muss, dass ihr denken sollt, dann muss es wirklich zu denken geben.

Es macht eindeutig den Eindruck, liebe CVP, liebe FDP, dass ihr auf dem besten Weg seid, die SVP rechts zu überholen. Rechts überholen ist eigentlich verboten. Das ist euch egal, ob etwas verboten ist, das wissen wir auch schon. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob es wirklich zu eurem Vorteil ist. Fakt ist, dieser Antrag ist tatsächlich wenig sinnvoll. Und es freut uns sehr, dass die SVP das unterdessen gemerkt hat und mit uns entsprechend stimmt. Man darf schon sagen «mit uns», wenn man das ein bisschen zeitlich versteht, und eine gewisse zeitliche Kontinuität darf man da miteinbeziehen. Dann ist auch klar wer hier mit wem stimmt.

Gut, es gibt hier sonst eigentlich nicht viel mehr dazu zu sagen. Es wissen alle hier drin eigentlich, dass es sinnlos ist. Trotzdem kam der Antrag einigermassen überzeugend rüber. Insofern hat Moritz Leuenberger (Altbundesrat) doch schon ziemlich recht, dass Politik offenbar

viel auch mit Schauspiel zu tun hat, nämlich so zu wirken, als würde man an etwas ernsthaft glauben, von dem man selber weiss, dass es eigentlich ein ziemlicher Blödsinn ist.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Wir haben in dieser Budgetdebatte konkreten Kürzungsanträgen von rund 50 Millionen zugestimmt. Dies reicht, um ein Budget mit einem soliden Plus zu erreichen. Angesichts der finanziellen Aussichten und des Fehlbetrages im mittelfristigen Ausgleich ist es aber nicht viel mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Mit Schmunzeln bin ich den Ausführungen von Martin Arnold gefolgt. Wenn man schaut, was ihr in der Vergangenheit gemacht habt, da hattet ihr bedeutend grösser Pauschalkürzungsanträge gestellt als diese 200 Millionen.

Finanzpolitisches Ziel ist die Erreichung des mittelfristigen Ausgleiches mit dem nächsten KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Mit welchen Massnahmen und ab wann diese zum Greifen kommen, werden wir wohl erst in den nächsten paar Monaten sehen, nach dem Vorliegen der ersten Resultate der Leistungsüberprüfung des Regierungsrates. Unbestritten ist es eine grosse Herausforderung, welche für Umsetzung und Einsparungen bei Leistungsaufträgen auch gesetzliche Anpassungen verlangt. Da müssen wir sicher auch Hand bieten und diesen nachher auch zustimmen.

Seit 2011 ist der Aufwand der Betriebsrechnung stets stärker gewachsen als der Ertrag. Dies dürfte wohl auch 2015 und 2016 nicht anders sein. So hat der Regierungsrat im KEF selbst festgehalten, dass der für 2015 budgetierte Steuerertrag nicht ganz erreicht werden kann und wird. Und auch gemäss den bisherigen Erkenntnissen im Zwischenbericht 2 wird das Jahresergebnis 2015 schlechter als budgetiert ausfallen. Umso mehr muss mit den weitergehenden Sparmassnahmen rechtzeitig begonnen werden, damit ein Teil des Fehlbetrages bereits im nächsten Jahr wettgemacht werden kann. Und wenn der Regierungsrat sich zum Ziel setzt, in der nächsten KEF-Periode einen jährliche Saldoverbesserung von 700 Millionen zu erreichen, so sollte es auch möglich sein, im nächsten Jahr 2016 bereits weitere Einsparungen vornehmen zu können.

Die FDP unterstützt den pauschalen Kürzungsantrag von 200 Millionen Franken.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Was wir hier vor uns haben, ist ein Pauschalantrag für die Tribüne – oder besser für den Papierkorb.

Nachdem wir über Jahre die Pauschalanträge in der Leistungsgruppe 4950 mitgetragen hatten, um die Regierung zu einem ausgeglichenen Budget und zu höherem Kostenbewusstsein zu zwingen, fehlt dieses Jahr schlicht eine konsistente Begründung für einen solchen Antrag. Ja, wir trauten unseren Augen kaum, als er uns vorgelegt wurde, jetzt, wo wir dieses ausgeglichene Budget bekommen haben.

Selbstverständlich wurde uns jetzt von CVP und erstaunlicherweise auch FDP wortreich begründet, weshalb dieser Antrag richtig und verantwortungsvoll sei. Ja, wir sind bereit Sparwillen zu zeigen, aber doch nicht so, liebe CVP.

Bei allem Respekt, es ist vor allem ein Profilierungsantrag, über den man sich nun wirklich nicht profilieren kann. Vielleicht erscheint in der Berichterstattung die Abkürzung CVP einmal mehr, aber sonst bringt dieser Antrag jetzt wirklich nichts, ausser dass die SP mit Grund über die CVP polemisch kalauern kann.

Regierungspräsident Stocker hat eine Leistungsüberprüfung angekündigt. Und ja, man hätte schon früher beginnen können und wir erwarten ja auch einen klaren Zeitplan für diese Leistungsüberprüfung, aber wir vertrauen jetzt dem neuen Finanzchef.

Also, nein, es braucht jetzt diese Massnahme «Pauschalantrag» nicht. Wir werden ihn klar ablehnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Man ist versucht zu sagen, und sie bewegt sich doch die CVP. Nur ist das Problem dabei, sie bewegt sich nur noch auf der Zeitachse. y-Achse, Fehlanzeige; Lernkurve horizontal.

Ich habe beim Eintreten gesagt, dass sich abzeichnet, dass dieser in den letzten Jahren üblich gewordene Pauschalantrag zu 4950 diesmal vielleicht keine Mehrheit erhalten würde, was jetzt der Fall zu sein scheint. Es wäre ein Zeichen der Vernunft. Ich freue mich über dieses Zeichen der Vernunft und möchte das Thema hier auch nicht verlängern.

Ein wenig erinnert mich – das möchte ich zum Schluss doch noch gesagt haben – dieser Antrag der CVP an rituelles Beten vor dem Gewitter. Dass das die CVP macht, dafür habe ich ja vielleicht noch ein gewisses Verständnis. Dass die Freisinnigen sich diesem Gebetsritual anschliessen müsste ihnen eigentlich selber peinlich sein.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich war in der Kommission, als man die Globalbudgets vorbereitet und eingeführt hat. Es war damals ganz

49

klar, dieser Rat diskutiert über Leistungen, Zielvorgaben, Leistungsvereinbarungen und schaut, wenn wir jetzt statt 15, 18 Prozent Mittelschüler wollen, was das dann nachher kostet, mehr oder weniger. Also von dort her ist es klar, dass Rasenmäher-Anträge natürlich keine Existenzberechtigung habe, und zwar nicht einfach zum Sparen, sondern auch vom System her eigentlich nichts taugen.

Von der EVP aus haben wir schon immer diesen Rasenmäher-Methoden im «Reptilienfonds» nicht zugestimmt. Es freut mich jetzt, dass auch andere Fraktionen heute behaupten, dass das nicht geht oder nicht sein sollte. Deshalb bin ich erfreut, dass Sie vernünftiger und gescheiter geworden sind.

Ich denke mir, dass die Regierung 1,8 Milliarden im Rahmen des KEF, das heisst 600 Millionen, einsparen muss und uns Anträge unterbreiten wird. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat das macht und sich etwas dabei denkt. Wir werden dann diese zu beurteilen haben, und ich kann Ihnen garantieren – wir haben jetzt auch einigen Sparanträgen zugestimmt –, wir werden in den sauren Apfel beissen müssen und dannzumal aus gesetzlichen Grundlagen heraus auch Kürzungsanträgen zustimmen, die wir eigentlich nicht so gerne unterstützen würden.

Auf jeden Fall habe ich Vertrauen in den Regierungsrat, dass er an die Arbeit geht, und in diesem Sinne sind diese 200 Millionen im «Reptilienfonds» schlicht und einfach überflüssig. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Dieses Konto 4950 war ja in den letzten Jahren immer der vermeintliche Höhepunkt der Budgetdebatten. Man hat sich da hochgeschaukelt bei den bürgerlichen Parteien inklusive GLP, wie viele Millionen man da jetzt einsetzen kann. Wir haben immer gesagt, das ist ein Bremspedal, das gar keine Wirkung hat, das ist ein «Pfupf» in die Luft. Der Regierungsrat hat sich auch immer darüber mokiert und hat gefunden, das sei ungesetzlich. Aber die bürgerlichen Parteien inklusive GLP haben das ja immer mit aller Vehemenz durchgezogen und waren auch immer stolz darauf.

Nun hat sich die SVP mit ziemlichen finanzpolitischen Turnübungen aus diesem 4950-Deal verabschiedet. Man kann dazu nur gratulieren, obwohl ich die Begründung intellektuell nicht nachvollziehen kann. Aber das liegt sehr wahrscheinlich an mir. Die GLP hat sich ebenfalls verabschiedet. Die FDP und die CVP stehen jetzt da ganz allein im Taifun, und es ist also bemerkenswert wie stur sie das weiterziehen und gar nicht merken, dass sie sich völlig ins Offside begeben haben. Wir können nur sagen, wir waren immer dagegen. Wir werden natürlich den Antrag von CVP und FDP auch ablehnen. Ich hoffe einfach,

dass zumindest bei der FDP die finanzpolitische Vernunft mit der Zeit dann doch ein bisschen wieder kommt. Die FDP war und ist doch immerhin die staatstragende Partei der Schweiz und auch des Kantons Zürich, und da sollten Sie schon ein bisschen seriöse Finanzpolitik machen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU sprach in der Eintretensdebatte über Schuldenwirtschaft auf Kosten der nächsten Generation, und das dies dem Kanton Zürich nicht würdig ist. Diese Aussagen beziehen sich nicht auf das Budget 2016, sondern auf den KEF 2016–2019 der den mittelfristigen Ausgleich um 1,8 Milliarden verfehlt.

Diese markante Verschlechterung des KEF verlangt nach Gegenmassnahmen. Eine Aufwandkürzung von 200 Millionen ist dazu eine geeignete Massnahme, denn nur wenn wir heute schon eine Aufwandreduktion beschliessen, werden wir in den nächsten Jahren ein vernünftiges Budget planen können.

Wir halten damit Regierung und Verwaltung zu einer zurückhaltenden Haushaltsführung und zu Einsparungen über alle Direktionen und Leistungsgruppen an. Wir sind der Ansicht, dass dies möglich ist, entspricht diese Kürzung doch weniger als 1,3 Prozent des Gesamtbudgets. Und die Erfahrung zeigt, dass die pauschalen Kürzungen durchaus ihre Wirkung zeigen. Wenn sie dem Kürzungsantrag von 200 Millionen zustimmen, erreichen wir unser finanzpolitisches Ziel, nämlich nicht nur ein positives Budget, sondern auch ein wesentlich verbesserter KEF.

Der Sprecher der Grünen hat beim Eintreten etwas ganz wichtiges gesagt: «Versäumnisse von heute sind die Probleme der Zukunft.» Die EDU übernimmt Verantwortung für die Zukunft, nehmen auch Sie die 200-Millionen-Kürzung als Zeichen der Vernunft an, denn so erreichen wir eine langfristig gesunde, verantwortungsvolle Finanzpolitik. Die EDU unterstützt den pauschalen Kürzungsantrag der CVP. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Als ich den Antrag der CVP zu 4950 gelesen habe, wusste ich nicht so recht, ob die CVP die Zeichen der Zeit einfach übersehen oder irgendwo im Budget einen populistischen Antrag für die Tribüne und die Presse gesucht hat. Ich vermute, etwas von beidem mag zu diesem Antrag geführt haben.

Ja, selbstverständlich haben auch wir in den vorangegangenen Jahren solchen Anträgen zum «Reptilienfonds» zugestimmt, einige sogar selber gestellt, denen Sie dann in der Mehrheit auch gefolgt sind. Doch die Ausgangslage war in der Vergangenheit eine andere. Der in der

51

letzten Legislatur zusammengesetzte Regierungsrat zeigte keinen Ansatz, die Finanzen im Griff halten zu wollen und schlug uns jeweils eine defizitäre Strategie vor. Das konnte man so dann auch nicht stehen lassen, und der zusätzliche, kleine Druck auf die Regierung war sicher angebracht.

Das sehen wir aber bei diesem Budget nicht so. Einerseits legte man uns ein etwa ausgeglichenes Budget vor, welches wir ja jetzt im Lauf der Debatte marginal verbessert haben. Der Regierungsrat hat mit der laufenden Leistungsprüfung nach unserer Meinung wenigsten jetzt den Part beziehungsweise die Führung zu einer vernünftigen Finanzpolitik selbst übernommen und sich damit selbst einem hohen Druck ausgesetzt. Unter diesen Voraussetzungen braucht es jetzt nicht noch einen allgemein gehaltenen Auftrag, der ja, wie wir wissen, so oder so von der Regierung – ich gehe auch bei der jetzigen Zusammensetzung davon aus – als nicht verbindlich betrachtet wird.

Also schauen Sie wie die BDP-Fraktion vorwärts und nicht aus Gewohnheit und populistischen Gründen einfach zurück. Wir lehnen die Korrektur in 4950 ab und hoffen, eine Mehrheit wird das auch tun.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Begründung zu diesem Minderheitsantrag der CVP ist korrekt. Ich zitiere: «Um den mittelfristigen Ausgleich 2012–2020 im nächsten KEF 2017–2020 erreichen zu können, muss der kantonale Finanzhaushalt in den kommenden vier Jahren um insgesamt rund 1,8 Milliarden Franken entlastet werden, was einem durchschnittlichen jährlichen Ertragsüberschuss von 450 Millionen Franken entspricht. Die notwendigen Saldoverbesserungsmassnahmen sollen nicht erst im Zuge der Leistungsüberprüfung 2016 und dem KEF 2017–2020, sondern bereits mit dem Budget 2016 eingeleitet werden.»

Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich hat sehr viel überflüssiges Fett am Bauch, Herr Finanzdirektor, welches ohne Leistungsabbau abgesaugt werden kann. Und dies nicht nur bei der Baudirektion, sondern bei fast allen Leistungsgruppen der Gesundheits- und Bildungsdirektion, dem Sozialamt, der Universität, dem Universitätsspital und besonders bei den Zürcher Fachhochschulen. Warum dies nicht schon auf das Budget 2016 geschieht und es vorher noch eine langwierige Leistungsüberprüfung braucht, ist schleierhaft. Denn gemäss einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 4. Dezember braucht es zuerst konkrete Abklärungen, wie der Aufwand vermindert werden kann, welcher dann in einem vom Regierungsrat im Frühjahr zu verabschiedenden und zu veröffentlichenden Massnahmenpaket münden soll.

Der Unterschied zwischen trägen und zögerlichen Verwaltungshandlungen des Staates und privatwirtschaftlichem Handeln wird damit wieder einmal eindeutig manifest, Herr Stocker.

Nichtsdestotrotz können Sie leider den Regierungsrat nicht mittels einer pauschalen Budgetkürzung zu seinem Glück zwingen, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte der Fraktionen von CVP und FDP. Denn die Regierung lehnt eine pauschale Budgetkürzung auch dieses Jahr wieder kategorisch ab, obwohl dies wie ausgeführt sehr wohl rasch zielführend und konsequent wäre. Der Regierungsrat würde sich auch für das Budgetjahr 2016 wieder weigern, nach Überweisung dieses Pauschalantrages tätig zu werden und die dringlich nötigen Sparmassnahmen einzuleiten. Somit ist der Antrag Bürgin für eine globale Verbesserung im Umfang von 200 Millionen Franken wieder, gleich den Anträgen vergangener Jahre, auch pour la galerie, und er wird deshalb heute auch keine Ratsmehrheit finden.

Und dennoch können wir den Regierungsrat sehr wohl zu seinem Glück zwingen, sehr geehrte Herren Fraktionspräsidenten von CVP und FDP. Setzen Sie sich mit dem Fraktionspräsidenten der SVP zusammen. Haben Sie Mut und stellen Sie einen gemeinsamen Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2016 um 4 Prozent zu reduzieren oder folgen Sie zumindest dem Antrag der SVP und reduzieren Sie den Steuerfuss um 2 Prozent. Dann geht es der Regierung gleich wie der Regierung zuhause, Herr Vogel (*Thomas Vogel*) und Herr Kutter (*Philipp Kutter*). Wenn der Ernährer am Ende des Jahres eröffnet, dass das Haushaltsgeld im nächsten Jahr um 4 Prozent gekürzt wird. Der Familie geht es immer noch sehr gut, und sie ist auch nicht gezwungen, einen Kleinkredit bei der Bank aufzunehmen.

SVP, CVP und FDP verfügen in diesem Rat über die absolute Mehrheit und vielleicht stimmt ja auch noch das eine oder andere Ratsmitglied aus den Fraktionen der GLP, BDP und EDU für diesen logischen Schritt, geschätzte Damen und Herren bürgerliche Ratsmitglieder. Jeder Franken, welcher dem Staat entzogen wird und wieder in den Wirtschaftskreislauf fliesst, stärkt unsere Volkswirtschaft. Raufen Sie sich zusammen, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte von CVP, FDP, EDU und SVP, und machen Sie Nägel mit Köpfen; dies zum Wohle unserer Wähler, unseres Kantons und seiner Volkswirtschaft sowie aller Steuerzahler im Kanton Zürich.

Josef Widler (CVP, Zürich): Sie werfen uns Populismus vor, und Ihre besten Argumente sind rein populistische Argumente. Das sei mal vorangestellt.

53

Sie sagen, Sie vermissen bei uns die Lernkurve. Wenn Sie diese 1,8 Milliarden in den nächsten drei Jahren einsparen wollen, dann werden Sie Gesetzesänderungen zustimmen müssen. Ich werde Sie dann auch fragen, wo Ihre Lernkurve sein wird. Meine Prognose ist die, dass Sie hier auf der linken Seite konsequent die Regierungsanträge zu Gesetzesänderungen, die zum Sparen führen sollen, ablehnen werden. Denn dort wird es ums Personal gehen, und dort geht es ans Eingemachte. Sie werden sich zurücksehnen nach diesem Pauschalkürzungsantrag von 200 Millionen.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Wir nähern uns dem Ende der Budgetdebatte, und es wird etwas lebendiger. Das freut mich natürlich.

Ich möchte zuerst noch einmal festhalten, der Regierungsrat hat ein Budget mit einer schwarzen Null vorgelegt und einem gleichbleibenden Steuerfuss, und ich kann Ihnen versichern, so ganz einfach, wie hier alle meinen, war das nicht.

So wie ich es mir erhoffe, haben wir ein Budget heute Abend mit einem Plus von circa 68 Millionen. Und wenn wir jetzt über diesen 200-Millionen-Antrag reden und die einen glauben, es sei so einfach, das einzusparen, dann muss ich mir also schon gewisse Fragen stellen. Wenn der Regierungsrat, meine Damen und Herren, mit der Leistungsüberprüfung Ihnen einfach sagen würde, wir sparen 500 Millionen die nächsten vier Jahre ein, wo sagen wir nicht, wir legen sie einfach auf dem Papier fest, wenn es so einfach wäre, meine Damen und Herren, dann würde ich nicht bis zum Frühling warten, bis ich Ihnen das vorlege.

Ich meine wir müssen einmal davon sprechen, über was wir reden, Frau Bürgin, im Gesundheitswesen. Ich weiss es ja zu schätzen, dass die CVP und die FDP in Sorge sind um den Haushalt. Da bin ich absolut bei Ihnen. Aber wenn Sie glauben, mit 200 Millionen Pauschalkürzungen, können Sie Bundesgesetze beeinflussen, Krankenkassenprämien-Ausschöpfungen beeinflussen, dann ist dem nicht so. Wir sind jetzt unten auf den 2,6 Millionen, die Sie beschlossen haben. Bei den Krankenkassen-Prämienverbilligungen sind wir jetzt praktisch auf 80 Prozent. Wenn wir weiter runter gehen wollen, braucht es Änderungen. Wahrscheinlich gibt es eine Volksabstimmung. Wenn Sie die Leistungsgruppen nochmals anschauen, so sind 200 Millionen pro Jahr für die Akutsomatik. In vier Jahren gibt das 800 Millionen. Glauben Sie, der Kanton Zürich kann das einfach so ändern? Wenn ich mit meinem Finanzdirektorenkolleginnen und -kollegen unterwegs bin, so ächzen alle in diesem Land unter der Gesundheitsgesetzgebungen des

Bundes. Alle Haushalte sind von massiven Kostensteigerungen im Gesundheitswesen betroffen. Der Bund hat beispielsweise ja beschlossen, die Beiträge von 51 auf 55 Prozent ansteigen zu lassen. Das kostet den Kanton Zürich 50 Millionen pro Jahr. Der Grund ist klar, man will die Steigerung der Krankenkassenprämien etwas dämpfen.

Und ich sage Ihnen einfach, es ist nicht ganz einfach, hier Lösungen zu finden, und mit einer pauschalen Kürzung schon gar nicht. Denn Sie streichen 200 Millionen im Konto 4950, und die Regierung muss nicht Rechenschaft ablegen, und es gibt keine Nachtragskredite, die beantragt werden müssen. Und interessant ist ja insbesondere noch: Wenn Sie Traktandum 5 auf der heutigen Sitzungseinladung anschauen, dann finden Sie dort das Postulat der Finanzkommissionspräsidentin, welches die Regierung auffordert, diese Anträge verbindlich zu machen. Und die STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) hat nach langer Diskussion mit 10 gegen 4 Stimmen beschlossen, diese Verbindlichkeitserklärung sei gar nicht möglich und hat das Postulat abgeschrieben. Das ist Traktandum 5 der heutigen Traktandenliste. Und jetzt glauben Sie wirklich, das sei nachher verbindlich? Jetzt haben Sie währen einem Jahr das beraten und gesagt, wir wollen es und jetzt hat man gesagt, es ist nicht möglich. Und jetzt stellen Sie wieder 200 Millionen ein? Nicht verständlich.

Und noch zu Herrn Egli: Wenn man von Schuldenwirtschaft spricht, lieber Kantonsrat Egli, dann wird der Finanzdirektor hellhörig. Bleiben wir nochmals bei den Zahlen. Ich sage sie immer gerne wieder, denn der Kanton Zürich kann auch etwas stolz sein auf diese Zahlen. Vor 14 Jahren hatten wir über 8 Milliarden Schulden, und heute haben wir etwas über 5 Milliarden Schulden. Und pro Kopf der Zürcher Bevölkerung hat sich die Schuldenlast in diesen 14 Jahren halbiert. Und da finde ich, dürfen wir nicht von Schuldenwirtschaft sprechen. Die Stadt Zürich hat beispielsweise doppelt so viel Schulden wie der Kanton – einfach das das auch einmal gesagt ist. Ich glaube einfach, wenn man mit «Schuldenwirtschaft» um sich wirft, dann können Sie das heute nicht behaupten. Meine Damen und Herren, Sie haben die Budgetverantwortung. Nehmen Sie diese wahr, adressieren Sie Ihre Anträge richtig, gewinnen Sie sie, und dann sind sie verbindlich für den Regierungsrat.

Ich erhoffe mir, dass im nächsten Frühling im Rahmen der Leistungsüberprüfung dann auch diese Kraft da ist, um dann diese unpopulären, unbequemen und gar nicht schönen Entscheide zu treffen und umzusetzen, damit wir den Zürcher Haushalt gemeinsam – die Regierung und das Parlament – so steuern können, dass zukünftig die, die nach uns kommen, sagen werden, die haben es gut gemacht. Das ist meine Ambition. Aber das mit dem 200-Millionen-Antrag ist einfach keine Lösung, und ich bitte Sie, diesen abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 21 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 21a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 200'000'000 Franken abgelehnt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Unter Berücksichtigung der vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen ergibt sich im Budget 2016 gesamthaft in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 68'506'497 Franken. In der Investitionsrechnung ergeben sich Investitionsausgaben von 1'074'562'000 Franken. Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten stimmen mit dem Entwurf des Regierungsrates überein. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Arbeitslosenkasse entsprechen dem Entwurf des Regierungsrates.

Wir kommen nun noch zu Traktandum 4 (Vorlage 5225a), der Beratung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017. Hier liegt ein Antrag der FIKO vor, den Steuerfuss auf 100 Prozent zu belassen, dann ein Minderheitsantrag von Jürg Sulser, den Steuerfuss auf 98 Prozent festzusetzen, und ein Antrag von Markus Bischoff, den Steuerfuss auf 105 Prozent anzuheben.

Wir werden diese drei Anträge anschliessend im Cup-System einander gegenüberstellen. Nun gebe ich das Wort den Antragsstellern.

Antrag FIKO

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2016 und 2017 wird auf 100% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Gegenüber dem Budget 2015 wird im Budgetentwurf 2016 bei den Staatssteuern mit Mehrerträgen von rund 180 Millionen Franken gerechnet. Davon sind rund 100 Millionen Franken höhere Nachträge, da im Unterschied zu den Rechnungen 2013 und 2014 mit keiner Korrektur der geschätzten Nachträge für frühere Perioden gerechnet wird.

Bei den juristischen Personen werden für die Steuerperiode 2016 Mehrerträge von rund 90 Millionen Franken und bei den natürlichen Personen Mehrerträge von gut 20 Millionen Franken erwartet. Mit Mindererträgen von rund 30 Millionen Franken wird hingegen bei den Quellensteuern gerechnet.

Aufgrund der erwarteten moderaten wirtschaftlichen Entwicklung und der Zunahme der Anzahl steuerpflichtiger Personen wird für die weiteren Planjahre mit nur leicht höheren Staatssteuererträgen gerechnet. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Staatssteuererträge zwischen 2015 und 2019 um 445 Millionen Franken oder 7,4 Prozent zunehmen.

Die Mehrheit der FIKO begrüsst, dass die Regierung trotz gedämpfter Steuerprognosen den Steuerfuss nicht erhöhen will und den mittelfristigen Ausgleich mit einer umfassenden Leistungsüberprüfung beziehungsweis mit einer Leistungsoptimierung erreichen will. Die FIKO ist sich bewusst, dass dies sowohl inhaltlich als auch zeitlich eine grosse Herausforderung ist. Bei den Investitionen muss eine noch klarere Priorisierung vorgenommen werden sowie eine verstärkte Trennung zwischen Notwendigem und Wünschbaren. Bei den laufenden Ausgaben wird es eine Verzichtsplanung brauchen, die voraussichtlich oder sehr wahrscheinlich nicht ohne Anpassung der einen oder anderen gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden kann. Die Mehrheit der FIKO sieht daher keinen Handlungsspielraum für eine Steuerfusssenkung.

Eine Minderheit der FIKO beantragt eine Steuerfusssenkung um 2 Prozent.

Im Namen der FIKO-Mehrheit bitte ich Sie den Antrag der Regierung zu unterstützen und den Steuerfuss auf dem heutigen Niveau zu belassen.

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold, Diego Bonato und Elisabeth Pflugshaupt:

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2016 und 2017 wird auf 98% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Steuerreduktion für einen starken Wirtschaftsstandort Zürich. Die SVP stellt den Antrag, den Steuerfuss um 2 Prozentpunkte von 100 auf 98 Prozent zu senken. Wieder einmal steht die SVP alleine da mit dem Versuch, mit diesem Antrag ein scharfkantiges Zeichen zu setzen und gleichzeitig die Regierung des Kantons Zürich anzuspornen, die Leistungsüberprüfung 2016 noch zielgerichteter und speditiver voranzutreiben. Auch soll der Druck aufrechterhalten bleiben, dass die Regierung mit einem konsequenten und klar planbaren Mittelentzug gezwungen wird, diese Mindereinnahmen durch ein rigoroses Sparprogramm zu kompensieren.

Lassen Sie mich darlegen, warum eine Steuersenkung nicht einfach abgetan werden kann mit der einfachen mathematischen Gleichung: Tieferer Steuerfuss gleich weniger Steuereinnahmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Budget 2016 mit einem derart knappen Überschuss kalkuliert, dass die Realität am Ende des kommenden Kalenderjahres durchaus mit einer negativen Jahresrechnung enden kann. Wir wiegen uns mit diesem Budget somit in einer falschen Sicherheit.

Die SVP versteht den Antrag um Steuersenkung als zusätzlicher Fingerzeig in Richtung Regierung, ihre vorgenommenen Aktivitäten um einen ausgeglichenen Haushalt zusätzlich zu verstärken. Der Befürchtung, dass eine Steuerfusssenkung die Steuererträge pro Kopf tendenziell reduzieren würde, hält die SVP entgegen, dass der Wirtschaftsstandort Zürich noch attraktiver gestaltet werden muss, um den internationalen und nationalen Wettbewerb standhalten zu können.

Ein attraktiver Wirtschaftskanton zeichnet sich unter anderen Prädikaten auch durch seinen steuerlichen Vorteil aus. Gelingt es mit der Steuerfusses mehr Unternehmen und mit diesen Unternehmen auch mehr Steuerzahler in den Kanton Zürich zu bringen, wären diese aus der mathematischen Gleichung angenommenen Abflüsse rasch kompensiert. Gelingt es zusätzlich die bereits im Kanton Zürich ansässigen Unternehmen sowie die Neuzuzüger mit einem Steuerfuss zu motivieren, ihr Gewinnpotenzial zu optimieren, dann würde die Rechnung für den Kanton Zürich doppelt aufgehen.

Die SVP mahnt seit Jahren um Vorsicht und Masshalten – vergeblich. Jetzt sind Taten gefragt. Worte nützten, wie die Vergangenheit zeigt, leider nichts. Es ist nun wirklich an der Zeit, Einhalt zu gebieten und die Unternehmen zusammen mit ihrem Personal mit attraktiven Standortbedingungen in den schönen Kanton Zürich einzuladen. Hier bei uns sollen sich die Firmen und ihre Mitarbeiter voll entfalten können und nicht immer wieder in den einen oder anderen Grenzkanton äugen müssen, wo die Steuern vielleicht noch etwas attraktiver sind.

Bedauerlich ist, dass die bürgerlichen Partner die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und die SVP in ihrer Bemühungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich nicht unterstützen. Ich lade Sie deshalb freundlich ein, aus all diesen Gründen die wirtschaftliche Spitzenposition des Kantons Zürich weiter zu stärken und dem Antrag der SVP zuzustimmen. Vielen Dank.

Minderheitsantrag von Markus Bischoff:

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2016 und 2017 sei auf 105% festzulegen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn wir diese Budgetdebatte verfolgen, dann hat man doch das Gefühl, dass der Rat wie das Kaninchen vor der Schlange auf diese Leistungsüberprüfung starrt, die kommen soll und ziemlich gelähmt ist in seiner Handlungsmasse und vor allem auch gelähmt ist, zu denken, dass man vielleicht auch noch Mehreinnahmen generieren könnte. Ich meine, diese Leistungsüberprüfung ist ja nichts anderes als ein Leistungsabbau. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Im Rat war man auffällig ruhig zu diesem Leistungsabbau. Man hat das Gefühl, das kommt dann schon, und das wird dann schon gut. Der einzige, der eigentlich Klartext geredet hat, ist Ernst Stocker. Er hat klar gesagt, man muss Gesetze ändern, man muss Verordnungen ändern, es wird Volksabstimmungen geben. Da kann man eben nicht mehr machen, was wir gemacht haben. Entschuldigung, ich möchte den Rat ja nicht beleidigen, aber das waren bessere Sandkastenübungen, irgendwo da eine halbe Stelle oder dort irgendetwas zu streichen. Das sind dann keine homöopathischen Dosen, die im Frühling auf uns zukommen, da kommt dann schon ein ziemliches Stahlgewitter mit Leistungsabbau auf uns zu, und das ist doch die Realität.

Wir dürfen nicht früh genug darüber nachdenken, und es ist auffällig, dass wir nichts oder fast nichts über Mehreinnahmen gehört haben in diesem Rat. Es ist fast wie gottgewollt, dass es einfach diesen Leistungsabbau gibt. Aber dass man auch Mehreinnahmen generieren kann, dazu wurde nichts gesagt.

Die GLP hat im Eröffnungsvotum gesagt, wenn wir jetzt Steuererhöhungen machen würden, würden wir mit geschlossenen Augen im Blindflug fliegen. Ich glaube, wenn wir nicht über Mehreinnahmen diskutieren, fahren wir eher mit geschlossenen Augen auf ein Grounding zu. Die Grünen haben gesagt, es gibt intelligentere Formen als Steuererhöhungen. Das mag sein, es wäre aber schön gewesen, wenn die Grünen ihre Intelligenz mit uns geteilt hätten und gesagt hätten, was für intelligentere Sachen als Steuererhöhungen es gibt. Die SP hat gesagt, die Gemeindeversammlungen seien Steuererhöhungen nicht abgeneigt. Das mag sein, nur sind wir nicht in Fischenthal oder in Bauma, sondern wir sind hier im Kantonsrat, und wir müssen hier entscheiden. Also, man kann nicht einfach um den heissen Brei herumreden, sondern man muss mal Klartext reden. Und wir reden jetzt über die Periode von zwei Jahren und nächstes Jahr, wenn der Leistungsabbau kommt, können wir dann eben nicht über Steuererhöhungen reden.

59

Und diese sogenannten Nebeneinnahmen, die wir ja immer hatten, fliessen ja auch nicht mehr. Die Axpo (Schweizer Energiekonzern) zahlt nicht mehr, vielleicht wird die Axpo sogar ein Sanierungsfall. Die Nationalbank ist ja eher wie das Orakel von Delphi, einmal kommt Geld, oder es kommt kein Geld, aber man kann sicher nicht darauf bauen. Nun sagt sogar die UBS (Schweizer Grossbank), sie wird wieder zahlen. Die Hoffnung stirbt zuletzt, aber wir wissen nicht ob und wie viel dann für den Kanton anfällt. Und dann haben wir diese Frankenstärke. Wir wissen, dass das nicht gerade förderlich ist für den Wirtschaftsstandort Zürich. Die Steuern werden da also nicht zusätzlich fliessen. Die Unternehmenssteuerreform III sollte 2016 unter Dach und Fach kommen, und das heisst nichts anderes, als dass der Kanton ziemlich strampeln muss, wenn er da nicht unter die Räder kommen und weniger Steuereinnahmen haben will. Das ist die Realität.

Bei diesem Leistungsabbau wird es ja – und das ist auch klar – um die Krankenkassenprämien-Verbilligungen gehen, es wir darum gehen, Mittel beim ÖV zu kürzen, es wird darum gehen die akutsomatische Gesundheitsversorgung zu kürzen. Also, es wird ans Lebendige gehen, und es wird den Einzelnen treffen, und es wird dann spezielle Schichten treffen. Bei den Prämienverbilligungen wird es eben eher die Minderbemittelten treffen. Das ist klar.

Und jetzt können Sie sagen, wir stehen im Steuerwettbewerb und die Steuerbelastung ist ein Standortvorteil. Ich möchte jetzt nicht auf Jürg Sulser eingehen. Also diese Platte kennen wir schon zur Genüge, und wenn wir das weiterverfolgen würden, dann müssten wir ja sagen, wenn es keine Steuern mehr gibt, dann prosperiert der Kanton Zürich. Und insgesamt war es ja ein Votum für die Masseneinwanderung, Jürg Sulser. Sie haben ja gesagt, mit weniger Steuern werden wir mehr wachsen, und es wird uns allen gut gehen. Aber das heisst auch, es müssten noch viel mehr Leute kommen. Das müssen Sie dann Ihren Leuten erklären, wie Sie das mit der Masseneinwanderungsinitiative vereinbaren wollen.

Es ist ja nicht so, dass wir eine Steuerhölle sind oder ein Steuerhochkanton. Wir wissen, seit 1995 ist die Steuerbelastung um 25 Steuerprozente in diesem Kanton gesunken. Das sind 1,2 Milliarden Franken. Es haben alle profitiert, aber aufgrund der Steuerprogression haben die Gutverdienenden natürlich mehr von diesen Entlastungen profitiert als die, die weniger verdienen. Das ist auch die Realität.

Steuern sind schlussendlich auch immer ein Ausgleich, ein Lastenausgleich oder ein Opferausgleich. Und man kann nicht einseitig im nächsten Jahr Leistungen abbauen und nicht darüber reden, wer diesen

Leistungsabbau finanziert. Schlussendlich sind Steuern trotz allem eine gerechte Umverteilung. Und wir stehen dazu, dass die Gutverdienenden eben ihren Beitrag leisten für die Leistungen des Staates. Das ist nicht mehr als gerechtfertigt. Denken Sie ans Spitalfinanzierungsgesetzt, da hätten wir ja schon um 7 Prozent erhöhen müssen, weil der Kanton Leistungen übernommen hat. Wenn Sie das im Sinne der Opfersymmetrie anschauen, muss ich jetzt schon sagen, wir werden diesen Leistungsabbau mit aller Schärfe bekämpfen, wenn er einseitig auf wenige verteilt wird. Es kann nicht sein, es braucht eine Opfersymmetrie. Deshalb müssen wir jetzt – und wir können nicht im nächsten Jahr darüber diskutieren – über diese Steuererhöhung diskutieren. Dann kann man auch über diese Leistungsüberprüfung diskutieren. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Steuerfuss um 5 Prozent zu erhöhen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Das Thema Steuerfuss war ein sehr viel und heftig diskutierter Punkt bei uns in der SP-Fraktion, insbesondere wegen der angekündigten Leistungsüberprüfung. Beachtet man den jetzigen KEF, dann müsste man eigentlich zum Schluss kommen, dass man zu wenige Einnahmen hat. Trotzdem wird sich die SP für einen Steuerfuss von 100 Prozent aussprechen.

Wieso? Es gibt da eigentlich zwei Gründe: Der erste Grund ist, dass die mangelnden Steuereinnahmen primär durch Steuergesetzänderungen verursacht worden sind, sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene. Sekundär auch noch wegen Steuerfusssenkungen, aber primär durch diese Steuergesetzänderungen. Diese hatten zur Folge, dass ein normaler Steuerzahler immer noch genau gleich viel zahlt, während die Reichsten und Vermögendsten immer weniger zahlten. Das neuste Beispiel dafür ist die Reduktion der Grundbuchgebühr. welche ja im Februar zu Abstimmung kommt und hoffentlich vom Volk abgelehnt wird. Die SP hätte hier ein Gegenprogramm gehabt. Das wäre eben die gescheitere Variante gewesen. Wir waren der Meinung, man hätte die Halbierung der Kapitalsteuer rückgängig machen sollen. Wir waren der Meinung, dass man der Steuerhinterziehung den Kampf ansagen sollte, und wir waren auch der Meinung, dass wir mehr Steuerkommissäre haben sollten, um mehr Steuereinnahmen zu generieren. Das wäre ein Modell gewesen, mit dem man ohne Steuerfusserhöhung mehr Einnahmen hätte generieren können. Aber der Kantonsrat wollte dies explizit nicht so. Wir finden das nach wie vor falsch.

Die Frage, die wir uns jetzt aber stellen müssen, ist, wollen wir die normalen Steuerzahler für diese – man muss schon sagen – Dummheit des Kantons bestrafen, indem wir einen höheren Steuerfuss beantragen? Wollen wir die Leute bestrafen, weil die bürgerliche Mehrheit hier drin einfach in erster Linie eine riesige Klientelpolitik veranstaltet und nicht zum Wohl der Mehrheit der Bevölkerung politisiert? Wir sind der Meinung, nein. Wir sind der Meinung, dass wir konsequent bei unserer Politik bleiben, dass man eben in erster Linie Steuergesetzänderungen machen sollte und nicht Steuerfussänderungen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, man sollte weder Steuerfusserhöhungen noch Kürzungen – nennt man diese nun Sanierungsprogramm, Entlastungsprogramm oder Leistungsüberprüfung – auf Vorrat machen. Die Prognosen im mittelfristigen Ausgleich, muss man sagen, haben in der Vergangenheit viel zu häufig zu negativ ausgesehen. Die Realität war dann doch meistens massiv freundlicher. Wir wissen auch, dass Prognosen schwierig sind, vor allem wenn sie die Zukunft angehen, aber bei uns haben sie doch eine Tendenz in die eine Richtung. So haben wir zum Beispiel 2011 den Steuerfussantrag der Regierung auf 107 Prozent unterstützt. Die Begründung hat sehr plausibel gewirkt. Im Nachhinein betrachtet muss man sagen, wir haben es auch ohne überstanden, ohne dass der Kanton Zürich direkt in eine finanzielle Misere geraten wäre. Vor diesem Hintergrund betrachtet, muss man sagen, da das Budget 2016 ja noch ausgeglichen ist, bleibt uns eigentlich noch Zeit, abzuwarten, wie sich die Finanzen des Kantons Zürich tatsächlich entwickeln und nicht so wie wir das aufgrund irgendeiner Prognose, die dann sowieso immer zu negativ ist, glauben. Das heisst, wir sollten jetzt abwarten und schauen, wie es mit den Finanzen weitergeht, und in zwei Jahren muss man dann entscheiden, ob man Steuergesetzänderungen macht oder dann den Steuerfuss anpasst. Aber dafür ist noch Zeit, und daher sollten wir abwarten.

Wir sind aber auch der Meinung, dass es jetzt eben nicht der Zeitpunkt ist für eine Leistungsüberprüfung. Auch hier gilt, dass man das noch nicht anschauen sollte. Es wäre eine verfrühte Kürzungsmassnahme. Gibt es Kürzungen in für uns wichtigen Bereichen wie Bildung, öffentlicher Verkehr, Soziales oder Gesundheit, wird die SP diese aufs aller heftigste bekämpfen. Da können Sie sicher sein.

Entsprechend werden wir für den Steuerfuss von 100 Prozent stimmen, sind aber der Meinung, dass man keine Leistungsüberprüfung machen sollte.

Noch zwei Kommentare zu den Anträgen von SVP und AL: Der 98-Prozent-Antrag von der SVP ist schlicht und ergreifend peinlich und feige. Sie verstecken sich hinter dem Regierungsrat. Sie glauben damit ein Zeichen zu setzen, vergessen aber, dass die Finanzpolitik wirklich nicht aus Zeichen besteht. Sie besteht aus harten Fakten und Zahlen. Sie wissen ja nicht, wie Sie eigentlich diese Kürzungen machen wollen. Sie glauben, dass das die Regierung schon irgendwie richtet. Und das, finde ich, ist schon eine ziemlich feige Sache. Da machen Sie es sich sehr einfach. Der Antrag, den Sie stellen «verhebt» nicht, weil aufgrund der Kürzungen, die sie beantragt haben, ein Steuerfuss von 98 Prozent nie und nimmer drin liegen würde. Konsequenterweise müssten Sie eigentlich für einen Steuerfuss von 100 Prozent sein. Ich hoffe, dass Sie in Zukunft etwas vernünftiger sind und solche Anträge bleibenlassen und vielleicht etwas nachdenken. Beim Konto 4950 hat das ja nach sechs Jahren auch funktioniert, und Sie wurden etwas gescheiter. Vielleicht werden sie es bei den Steuerfüssen auch noch.

Zum AL-Antrag muss man sagen, dass wir ihm grundsätzlich mit viel Sympathie begegnet sind. Es ist eigentlich löblich, dass diese kleine Linkspartei mehr finanzpolitische Verantwortung an den Tag legt als die ganze bürgerliche Ratsseite zusammen. Aber wie wir schon gesagt haben: Wir glauben, jetzt ist noch nicht der Zeitpunkt für eine Steuerfusserhöhung. Wir haben noch Zeit, abzuwarten und zu schauen, ob es um unsere Finanzen tatsächlich so schlecht steht, wie man uns glauben machen will.

Die SP wird für einen Steuerfuss von 100 Prozent sein und bittet den Regierungsrat, Ruhe zu bewahren, die Situation im Auge zu behalten und zu schauen, wo er Mehreinnahmen finden kann, anstatt eine schädlich und kontraproduktive Leistungsüberprüfung zu machen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Artikel 4 CRG, aktuelles Minus von 1,8 Milliarden Franken im Ausgleich, neue Bundesvorgaben mit Kostenfolgen, unsichere Wirtschaftslage. Es gäbe noch weitere Faktoren zu nennen und alle stellen grosse Herausforderungen für den Staatshaushalt dar. Druck auf den Regierungsrat, so scheint uns, ist somit bereits genügend vorhanden. Und gespürt wird dieser Druck ja auch, sonst hätte der Regierungsrat keine Leistungsüberprüfung angeordnet. In der aktuellen Situation ist es für uns eine klar verfehlte Strategie, eine Steuerfusssenkung zu fordern. Vielmehr muss der Regierungsrat bei der Umsetzung einer vollumfänglichen Leistungsüberprüfung unterstützt werden. Ein Entzug der finanziellen Mittel führt doch nicht umgehend zu weniger Ausgaben, und somit resultieren einfach höhere Defizite. Und wenn von der SVP schon eine Steuerfusssenkung gefordert wird, so hätten konsequenterweise weitere konkrete Sparanträge

eingebracht werden müssen oder einer Pauschalkürzung zugestimmt werden müssen, um eben zu verhindern, dass 2016 ein Budget mit einem Defizit vorliegt.

Klar auch keine Lösung ist für uns eine Steuerfusserhöhung, da eine solche bei der derzeitigen Haushaltslage des Kantons langfristig die grossen finanzpolitischen Probleme nicht löst.

Der Regierungsrat hat mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung den Weg aufgezeigt, welchen er gehen will und welcher auch gegangen werden muss. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Unternehmenssteuerreform III und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung muss es eine ständige Aufgabe sein, für Sicherheit und Stabilität zu sorgen. Dazu gehört auch, die Position des Kantons im Steuerwettbewerb im Auge zu behalten.

Der Haushalt ist derzeit im Umbruch. In solchen Zeiten bedarf es keiner Experimente, sondern Weitsicht. Beim Steuerfuss soll der Status quo beibehalten werden. Wir stimmen dem Antrag der FIKO zu.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Was wir vor uns haben, sind zwei Steuerfussanträge für die Tribüne – oder besser für den Papierkorb. Sie merken vielleicht, ich brauche den gleichen Wortlaut für den Anfang meines Votums und werde auch den gleichen Wortlaut für den Schluss meines Votums brauchen.

Der mittelfristige Ausgleich ist, wir wissen es, gefährdet. Und diese Aussage ist fast schon schönfärberisch. In dieser Situation und angesichts der Unklarheiten bezüglich der Unternehmenssteuerreform III eine Steuerreduktion oder eine Steuererhöhung zu fordern, scheint uns hanebüchen.

Es ist illusorisch zu glauben, dass wir mit einer Steuerfusssenkung um 2 Prozent irgendetwas Vernünftiges erreichen. Was wir sicher nicht erreichen, ist ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt. Eine Steuerfusssenkung zu fordern, um sich bei seinen Wählern zu empfehlen, mag zwar zum politischen Geschäft gehören, gehört aber nicht in eine ernsthafte Steuerfussdebatte. Jürg Sulser, Sie sagten es selber, es ginge um einen Fingerzeig und nicht um eine Standortmassnahme. Denn dafür, um aufzufallen, wäre eine massiv höhere Steuerfusssenkung notwendig. Und da wissen wir alle, das ist illusorisch, nicht zielführend, eine reine Bearbeitung eines Themas.

Aber ja, wir stehen für einen tiefen Steuerfuss ein, aber es muss ein realistisch stabil-tiefer Steuerfuss sein. Also nein, es braucht jetzt nicht die Massnahme Steuerfusssenkung und definitiv auch nicht eine

Massnahme Steuerfusserhöhung um 5 Prozent. Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir stehen doch vor einer doppelten Herausforderung. Zu einer haben wir viel gehört und geredet im Verlauf von drei Sitzungstagen: Es ist die schwierige Lage bei den Kantonsfinanzen. Wir dürfen aber ruhig auch etwas über den Tellerrand dieses Ratssaals hinausschauen, und dort begegnet uns die zweite Herausforderung, nämlich eine schwierige, potenziell sehr schwierige wirtschaftliche Situation. Die Stichworte dazu sind nicht nur, aber auch «Euromindestkurs» und «Frankenstärke».

In dieser Ausgangslage wie die SVP einen Antrag auf Steuerfusssenkung zu stellen, ist etwas fernab von der Realität. Das ist gut fürs Parteiprogramm, für die Bewirtschaftung der eigenen Klientel, aber es ist nicht gut für den Kanton und nicht gut insbesondere für seine Bevölkerung. Die SVP sieht eine Steuersenkung offenbar als Therapie für einen ausgabenwütigen Regierungsrat. Wir Grünen sehen das nicht so, wir erachten das als zweifelhaftes Therapeutikum und lehnen diesen Antrag ab.

Für den mittelfristigen Ausgleich hat uns der Regierungsrat ein Aufgaben- und Leistungsüberprüfungsprogramm angekündigt. Wir warten die Ergebnisse gespannt ab, insbesondere beispielsweise wie Regierungsrat Thomas Heiniger jährlich 228 Millionen in Leistungsgruppe 6300, Akutsomatik, einsparen möchte.

Wir haben im Zusammenhang mit dieser Leistungsüberprüfung eine klare Erwartung – ich habe sie auch schon beim Eintreten formuliert – , dass es nicht nur eine Leistungsüberprüfung auf der Aufwandseite gibt, sondern auch eine Ertragsüberprüfung auf der Einnahmenseite. Das Stichwort «Opfersymmetrie» steht schon im Raum. Das gehört schon zu diesem Zeitpunkt dann dazu.

Ich habe auch schon beim Eintreten gesagt, dass wir Grünen uns für die kommenden zwei Jahre hinter den Steuerfussantrag der Regierung und der Mehrheit der Finanzkommission stellen und auf Beibehaltung von 100 Prozent plädieren. Dies nicht etwa im Glauben, die Kantonsfinanzen liessen sich nur auf der Ausgabenseite sanieren, sondern in der klaren Erwartung, dass einnahmeseitig Massnahmen nötig sind und vom Regierungsrat vorgeschlagen werden und dass es durchaus auch intelligentere Formen gibt, Markus Bischoff, nicht nur allgemein, sondern auch im Steuerbereich. Wir erwarten von der Regierung, dass die Regierung solche findet, um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Ein Beispiel ist hier die substantielle Reduzierung

des Pendlerabzugs, der eigentlich pfannenfertig in der Schublade der Finanzdirektion liegen müsste. Die Vernehmlassung dazu lief. Die FABI-Abstimmung (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) ist jetzt dann bald zwei Jahre her. Andere Beispiele sind etwa der Umstand, dass in den vergangenen Jahren Unternehmen oder Dividenden massiv entlastet wurden und es nicht verboten ist, die eine oder andere Steuersenkung vergangener Jahre mindestens teilweise zurückzunehmen. Bei den Dividenden ginge es auch um eine politische Korrektur der missratenen Unternehmenssteuerreform II. Das gäbe auch eine politische Dividende in diesem Kanton.

Nicht ganz unterlassen kann ich den Hinweis auf Mai 2011. Der Reund die vereinigte bürgerliche Steuersenkungs-Freundeskreis wollten damals rund 300 Millionen aus dem Kantonshaushalt verschenken. Es ist den Grünen und ihren Verbündeten zu verdanken, dass dieses Geld nicht auch noch gefehlt hat. Der Regierungsrat konnte wenige Monate danach erstaunlicherweise 7 Prozent mehr Steuerfuss beantragen. Aber das als Erstaunliches nur am Rande. Wir kennen einen der wichtigsten finanzpolitischen Faktoren der nächsten Jahre noch nicht. Es ist daher aus unserer Sicht angezeigt, dass wir zunächst die Konturen der Unternehmenssteuerreform III abwarten, bis sie sich klarer abzeichnen, und nicht heute schon, was der Antrag der AL bedeuten würde, eine Steuererhöhung für alle als vorgezogene Teilkompensation der künftigen Unternehmenssteuerreform III einführen würden.

Steuerfusserhöhungen können nur das letzte Mittel sein. Sie sind ebenso pauschal wie Pauschalkürzungsanträge. Sie sind nicht gezielt und sie ändern an der Lastenverteilung in diesem Kanton nichts. Bei der Lastenverteilung, so meinen wir, gibt es noch eine kleine Gerechtigkeitslücke, bei der wir vom Regierungsrat gespannt Vorschläge erwarten.

Wir Grünen stellen uns wie gesagt hinter den Antrag 100 Prozent. Wir haben aus finanzpolitischer Optik ein gewisses Verständnis für den Antrag der AL. Aus steuerpolitischer und aus übergeordneter, konjunkturpolitischer Optik sind wir allerdings motiviert, hier der Regierung zu folgen. Wir stimmen für 100 Prozent für die Jahre 2016 und 2017.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP betrachtet eine Steuerfuss-Senkung zum jetzigen Zeitpunkt als völlig falsch. Eine Senkung des Steuerfusses würde das Ziel eines mittelfristigen Ausgleichs unerreichbar machen. Dem Kanton würden wichtige Mittel entzogen. 1 Steuerprozent entspricht 60 Millionen Franken. Mit ihrem Antrag gefährdet die SVP die Standortattraktivität des Kantons Zürich.

Ebenso unangebracht ist der Antrag der AL. Eine Steuererhöhung setzt nicht nur ein komplett falsches Zeichen für die Wirtschaft, sondern würde jeglichem Willen, die Ausgaben zu senken, den Boden entziehen. Wir alle wissen doch: Erhöht man die Einnahmen, sinkt dementsprechend der Sparwille. Das ist ganz sicher nicht im Sinne des Steuerzahlers.

Und ich möchte nun doch auch einmal Herrn Amrein zitieren, wenn er immer sagt, «c'est pour la galerie». Aus unserer Sicht sind es diese beiden Anträge. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Eigentlich wollte ich Herrn Sulser genauer erläutern, was eigentlich die Gründe dafür sind, wo eine Firma ihren Standort sucht, und dass die Steuern ziemlich weit hinten sind und andere Gründe dafür massgebend sind. Und Herrn Bischoff wollte ich sagen, dass es wie der CVP-Antrag auf 200 Millionen im «Reptilienfonds» eigentlich ein Antrag auf Vorrat ist. Wir warten auf die Regierung und ihre Vorschläge.

Ich mache es kurz: Wir unterstützen 100 Prozent.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Es liegen uns drei Anträge für den Steuerfuss für die kommenden zwei Jahre vor. Die SVP-Fraktion wünscht sich die Reduktion um diese 2 Prozent. Sie begründet ihren Antrag damit, dass dem Regierungsrat dadurch mehr Druck zum Sparen auferlegt werde. Fazit also, weniger einnehmen, um dann weniger auszugeben. Ein Schluss, der aufs erste logisch klingt und in der Wirtschaft sicher oft angewendet wird. Doch hier beim Staat ist dies leider ein finanzpolitisch völlig falscher Ansatz.

Nur zwei Gründe dazu: Der Kanton ist zu wenig flexibel respektive hat zu viele fixe und gebundene Ausgaben und ein starres Personal-reglement, um entsprechend schnell reagieren können. Zweitens wirkt eine Steuersenkung mit Blick auf die finanzielle Entwicklung des Kantons geradezu kontraproduktiv. Mit einem gesenkten Steuerfuss rückt der mittelfristige Ausgleich noch in weitere Ferne, als er jetzt schon ist. Also produzieren wir damit nichts weiter als in ein, zwei Jahren Steuererhöhungen und somit nichts weiter als einen Jo-Jo-Effekt.

Liebe SVP-Fraktion, ich erlaube mir hier anzufügen, dass Sie das genau wissen und mit Ihrem Antrag lediglich einem jährlichen Ritual

67

folgen. Seien Sie doch einmal etwas mutiger und wählen Sie den Weg des Realistischen und nicht nur des Populistischen.

Gleiches rate ich der Fraktion der AL: Auch Sie wissen ganz genau, dass ihr Antrag auf eine Steuerfusserhöhung um 5 Prozent hier in diesem Rat keine Chance hat. Selbstverständlich verfolgen auch Sie das Ziel des mittelfristigen Ausgleichs, doch meinen Sie, dass, wie Sie es begründen, die Einsparungen im Budget durch die einfachen Abstriche halt nicht die Lösung sein können. Und dann natürlich Ihre jeweils hier im Rat seit einiger Zeit, bei jeder Gelegenheit, gebetsmühlenartig vorgetragene Steuerentlastung der letzten 20 Jahre: Ich möchte mir nicht vorstellen, wo wir stünden, hätten wir gerade dieses Entlastungen nicht gehabt.

Wenn ich bei der Budgetberatung richtig zugehört habe, hat jemand während der Debatte gesagt, es hat Platz für Steuererhöhungen, das beweisen die teilweise markanten Anhebungen der Steuerfüsse in den Gemeinden, die die Stimmberechtigten jeweils gutheissen. Gerade deshalb sollten wir jetzt die Steuern nicht erhöhen. Höhere Gemeindesteuern und höhere Kantonssteuern zusammen, sind für den Einzelnen wie auch für Unternehmen nicht ohne Abstriche beim Konsum beziehungsweise bei den Investitionen zu verkraften.

Wie Sie nach meinen bisherigen Ausführungen unschwer erkennen können, sind wir der festen Überzeugung, dass es absolut richtig ist, den Steuerfuss bei 100 Prozent zu belassen. Wir vertrauen bei dieser Frage dem Finanzdirektor beziehungsweise der Gesamtregierung. Wir meinen auch, dass er sich bewusst dafür entschieden hat. Einerseits setzt er sich für die kommenden Jahre selbst unter einen gehörigen Druck, da er weiss, dass die Steuereinnahmen nicht einfach so sprudeln werden. Das heisst, er ist sich bewusst, dass er den Verwaltungsspeck abbauen muss, um zum mittelfristigen Ausgleich zu kommen. Des Weiteren hat er nach unserer Meinung richtig erkannt, dass die Belastung der Bürger und Unternehmen nicht noch erhöht werden kann. Es braucht also weder den Druck der SVP noch eine Steuererhöhung der AL. Wir stimmen dem Antrag von 100 Prozent zu.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie wir in der Eintretensdebatte bereits erwähnt haben, werden wir den Steuerfusssenkungsantrag der SVP nicht unterstützen. Das ausgeglichene Budget und die Sparanstrengungen zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs hat für die EDU grosse Priorität. Es kann und darf nicht sein, dass durch eine Steuerfusssenkung die Finanzlage des Kantons unverantwortlich verschlechtert wird. Die Konsequenz der Steuerfusssenkung wäre eine noch stärkere Verschuldung. Dies ist für die EDU absolut unverantwortlich.

Die EDU befürwortete in der Budgetdebatte einige Ausgabenkürzungen, ist jedoch in der heutigen finanzpolitischen Situation gegen eine Steuerfusssenkung.

Selbstverständlich unterstützen wir den AL-Antrag zur Steuerfusserhöhung ebenfalls nicht, denn die EDU ist der Meinung, dass der öffentliche Sektor nicht weiter wachsen darf und ein ausgeglichenes Budget und der mittelfristige Ausgleich durch Einsparungen erreicht werden müssen.

Die EDU wird den 100-Prozent-Antrag unterstützen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Zuerst zum Antrag Bischoff: Sehr geehrter Herr Bischoff, Sie wandeln mit Ihrem Antrag und Ihrem sozialistischen Hohelied auf die Steuern und deren «wegen ihres progressiven Charakters immer noch sozialverträglichen Art der Finanzbeschaffung» auf den Spuren Engels (Friedrich Engels) und seiner Forderung nach einer progressiven Kapitalsteuer aus dem Jahre 1845. Doch leider, lieber Herr Bischoff, hat unterdessen wohl der letzte unverblendete Idealist kapiert, dass das süsse Gift des Sozialismus die durch ihn Geschröpften und auch Begünstigten direkt in den Abgrund führt.

Was der Antragssteller der AL richtig feststellt, ist, dass die derzeitige Finanzlage des Kantons ein Werk von Menschenhand ist. Sie ist Resultat des immerwährenden Aufblähens unseres Staates und seiner Verwaltung. Die Regierung, und wohl die meisten in diesem Rat, die Anwesenden und sogar, wie soeben von ihm selber dargelegt, auch Herr Bischoff, sind sich einig, dass die Perspektiven des mittelfristigen Ausgleichs schlecht sind. Und deshalb muss gehandelt werden, und zwar sofort und nicht erst beim Budget 2017, wie vom Regierungsrat geplant.

Es muss Gegensteuer gegeben werden. Die Staatsausgaben müssen massiv reduziert werden. Dazu ist nur eine Steuerfussreduktion schnell zielführend, denn damit wird der Regierungsrat zum unmittelbaren Handeln gezwungen. Jeder Franken der dem Staat entzogen wird und wieder in den Wirtschaftskreislauf fliesst, stärkt unsere Volkswirtschaft. Ein erster zielführender Schritt dazu ist die von der SVP beantragte Steuerreduktion von 2 Prozent, und vielleicht können sich die bürgerlichen Fraktionen von CVP, FDP und SVP zu einer effektiveren Steuerfussreduktion von 4 Prozent durchringen – habe ich gedacht, als ich dieses Votum geschrieben habe. Aber leider sind die CVP und die FDP nicht einsichtig.

69

Versenken Sie den untauglichen und taschendiebischen Antrag der AL, sehr geehrte Damen und Herren, und beschliessen Sie dafür eine Steuerfussreduktion. Die Zürcher Volkswirtschaft und die Steuerzahler in unserem Kanton werden es Ihnen danken.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Bevor ich einige Bemerkungen zu den Steuerfussanträgen mache, mache ich noch eine Vorbemerkung zu den Ausführungen von Kantonsrätin Joss. Ich sage das, um Missverständnissen vorzubeugen. Die Leistungsüberprüfung, meine Damen und Herren, ist Ergebnis der Zahlenreihe des mittelfristigen Ausgleichs, und im CRG steht, der Regierungsrat hat Massnahmen vorzuschlagen und zu ergreifen. Also, das ist nicht freiwillig, und man kann auf bessere Zeiten hoffen, sondern es ist ein klarer Auftrag, und dem kommen wir nach.

Jetzt zur Steuerpolitik: Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass man verschiedene Meinungen haben kann. Für die einen sind die Steuern zu hoch, für die anderen zu niedrig, für andere betreibt man eine Klientelpolitik. Es ist ganz einfach, meine Damen und Herren: Der Regierungsrat will mit seinem Steuerfussantrag, das Signal aussenden, dass der Kanton Zürich stabil und vertrauenswürdig ist, auch in diesen wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten. Deshalb hat er beantragt, den Steuerfuss gleich zu belassen.

Es gibt aber auch im Hinterkopf immer die Unternehmenssteuerreform III, diese ist, wie ich gehört habe, momentan im Ständerat wieder in Beratung. Sie können es praktisch alle Tage in den Medien lesen, was sie auslösen wird, auf diese Seite, auf die andere Seite. Meine Damen und Herren, wir stehen im Steuerwettbewerb. Es geht darum, den Standort Zürich attraktiv zu halten. Und ganz so trivial, wie die einen meinen, ist es nicht. Es ist eine Herausforderung. Wenn ich höre, dass die Schaffhauser und die Thurgauer bereits sagen, wir haben 11, 12 oder weiss ich wie viele Prozent, wenn ein grüner Finanzdirektor in Genf schon vor einem halben Jahr gesagt hat, ich senke den Unternehmenssteuersatz von 26 auf 13 Prozent, dann sehen Sie, dass der Steuerwettbewerb läuft und dass wir grosse Herausforderungen haben. Und deshalb ist das auch ein Grund, den Steuerfuss gleich zu belassen.

Und nochmals: 1 Steuerprozent sind 57 Millionen. Wenn ich die Gesundheitskosten und die ÖV-Kosten, die in der Leistungsüberprüfung sind, und noch den NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung) und noch die Krankenkassenprämien dazu zähle, hätten wir schon mit dem fast 7 Prozent. Meine Damen und Herren, es geht darum, diesen Finanzhaushalt zu stabilisieren.

Und noch ein paar Zahlen und Fakten zum Steuerklima im Kanton Zürich: Wir sind ja bei den natürlichen Personen über alles gesehen auf Rang 10 von 26 Kantonen. Wenn man aber etwas genauer hinschaut, dann sind wir bei Einkommen von 100'000 Franken, verheiratet, mit zwei Kindern, auf Rang 6. Bei 200'000 Franken Einkommen, verheiratet, zwei Kinder, sind wir auf Rang 5 – nach Uri, Nidwalden und noch zwei Landkantonen. Aber mit dem Angebot und dieser Infrastruktur, die der Kanton Zürich bietet, ist der Kanton Zürich in diesen Bereichen gut positioniert.

Bei den juristischen Personen – und das an alle die, die glauben, hier hätten wir noch unheimliches Potenzial – sind wir auf Rang 21, wieder vor unseren grössten Konkurrenten, Waadtland, Genf und Basel-Stadt. Aber das gilt es zu halten. Auch hier haben wir keinen grossen Spielraum. Bei den Vermögenssteuern ist der Kanton Zürich bis 1 Million adäquat und gut unterwegs. Wenn es über 1 Million geht, dann wird es schwierig. Und ich will diese Leute auch hier behalten, also kann ich hier auch nicht schrauben. Mit einem Vermögen von 20 Millionen, zahlen sie 25 Kilometer von hier im Kanton Schwyz einen Viertel von dem, was Sie in Zürich bezahlen. Das sind einige Fakten.

Und noch ein letzter Fakt: Etwa 5 Prozent der Steuerpflichtigen, meine Damen und Herren, zahlen 50 Prozent des Steueraufkommens in diesem Kanton. Und diesen 5 Prozent müssen und wollen wir Sorge tragen.

Fazit: Für mich kommt eine Steuerfusssenkung nicht in Frage. Wir haben keinen Spielraum, ausser wir erhöhen die Verschuldung, verschlechtern den Eigenfinanzierungsgrad und schaffen den mittelfristigen Ausgleich nicht. Eine Steuerfusserhöhung ist ebenfalls abzulehnen. Ich habe es gesagt, die Gründe sind bekannt: Standortattraktivität, Konkurrenzfähigkeit des Standortes und Unternehmenssteuerreform III. Fazit für mich: Lassen wir den Steuerfuss, wie er ist bei 100 Prozent. Und das beantrag ich Ihnen im Namen des Regierungsrates. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen zur Abstimmung. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 160 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 81 Stimmen.

Der Antrag der FIKO, der Minderheitsantrag Jürg Sulser und der Minderheitsantrag Markus Bischoff werden einander gegenübergestellt. Auf den Antrag der FIKO entfallen 105 Stimmen, auf den Antrag Sulser entfallen 50 Stimmen und auf den Antrag Bischoff entfallen 5 Stimmen. Der Antrag der FIKO hat das absolute Mehr erreicht. Damit bleibt der Steuerfuss bei 100 Prozent.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen nun zum Minderheitsantrag zur Ablehnung des Budgets, bevor wir zur Elefantenrunde und zur Schlussabstimmung kommen.

Ralf Margreiter hat den Antrag auf Ablehnung des Budgets gestellt.

Minderheitsantrag Ralf Margreiter:

Das Budget für das Rechnungsjahr 2016 wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wünscht er das Wort? Er verzichtet. Dann kommen wir zur Elefantenrunde. Ich erteile nun das Wort den Fraktionsvorsitzenden für ein Schlussvotum.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ja, es ist wieder mal viel Zeit verflossen, aber es ist geschafft. Das Budget 2016 wird in wenigen Augenblicken unter Dach und Fach sein, und es ist einmal mehr ein bürgerliches Budget zum Wohle der Bevölkerung in unserem schönen Kanton Zürich. Mit einer Mammutaktion von sechs Sitzungen und pekuniär – das ist, was wir gekostet haben – rund 240'000 Franken haben wir das Budget der Regierungsrates gerade einmal um 68 Millionen Franken Ertragsüberschuss verbessert. Wahrlich keine Herkulesleistung, wahre Budgethoheit sieht anders aus; NPM (New Public Management) und die damit verbundene Globalbudgetstruktur lassen grüssen.

Trotzdem, wir haben es mit einem positiven Budget 2016 zu tun, und die SVP steht hinter diesem Budget. Es trägt ja regierungs- und parlamentsseitig über weite Teile unsere Handschrift. Wir bedauern es natürlich, dass die versprochene Einfrierung des Ausgabenplafonds nicht erreicht werden konnte. Ich weiss, wir hören es ja auch zur Genüge, externe Faktoren wie FABI und anderes mehr sind dafür verantwortlich.

Nebst dem Bedauern sind wir aber grundsätzlich auch einmal froh darüber, dass sich der neu zusammengesetzte Regierungsrat unter der Leitung von Finanzminister Ernst Stocker das erste Mal seit langem zu einem positiven Budgetantrag zusammenraufen konnte. Dies ist und war für uns denn auch der Hauptgrund dafür – das haben wir bereits ausgeführt –, dass wir dieses Jahr nicht für eine Budgetkosmetik via «Reptilienfonds», die 200 Millionen in Konto 4950, zu haben waren. Mit Blick auf den KEF und Budgets der Zukunft hoffen und fordern wir, dass der Regierungsrat die Budgetanträge auch in den Folgejahren weiter aufwandseitig eindämmt und dem Parlament damit weiter positive Anträge stellt. Dass dies schwierig sein wird, hat die soeben zu Ende gegangene Budgetdebatte gezeigt. Die links-grüne Seite wird aus grundsätzlichen Überlegungen nicht müde, jegliche Sparbemühungen rigoros zu bekämpfen, und die AL beantragt dafür sogar eine fünfprozentige Steuererhöhung gemäss dem Grundsatz, die Gutverdienenden vermehrt zur Kasse bitte.

Dabei hätten sie beim genauen Betrachten von Budget und auch KEF merken können und müssen, dass die Gleichung «höhere Steuern gleich Mehreinnahmen» schon lange nicht unbedingt stimmt, wenn wir uns im kantonalen Umfeld umschauen. Doch dazu später.

Betrachten wir zum Beispiel die Debatte zur Justizdirektion, zur Sicherheitsdirektion, zu den Gerichten oder zur Bildungsdirektion et cetera so wird schnell klar, dass der Regierungsrat, will er seine Ziele wirklich in die Realität umsetzen, noch hart wird ringen müssen, doch zu siebt geht das wohl leichter als zu hundertachtzigst. Will man etwa via Kantonsrat in der Justizdirektion beim Generalsekretariat sparen, handelt man sich via Markus Bischoff den Vorwurf «schmörzelig» zu sein ein. Beim Schrauben bei der Jugendstrafpflege kommt sofort das Hohelied der Prävention – man hat ja gesehen, was das bei «Carlos» genützt hat – und bei der Fachstelle Kultur fabuliert Ralf Margreiter über die rechtliche Zulässigkeit und für die Frau Kulturministerin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) sind Investitionen in die Oper, man höre und staune, sogar eine Investition in die Zukunft, ganz gemäss dem Credo «Alte raus, Junge rein».

Für mich der negative Höhepunkt an der diesjährigen Budgetdebatte war aber klar das Statement des Verwaltungsgerichtspräsidenten Jso Schumacher von den Grünen. Beim Rechenschaftsbericht fehlen und an der Budgetdebatte das Parlament tadeln und schliesslich noch den stattlichen eigenen Lohn in die Waagschale werfen, das kann sich wahrlich nur Einer erlauben, der nicht mehr gewählt werden muss. Aber auch wenn er das nicht mehr muss, es war und ist despektierlich dem Parlament gegenüber und verdient zumindest an diesem Ort eine Rüge.

Wagt man es – um wieder zu den Direktionen zurückzukommen – schliesslich in der Sicherheitsdirektion den von «Via sicura» (Ver-

kehrssicherheitsprogramm des Bundes) verordneten Kontrollwahnsinn zu hinterfragen und die Gewerbefreundlichkeit, unsere KMU eben in den Vordergrund zu stellen, so heisst es sofort: Im Grundsatz könnten wir ja schon mit weniger Kontrollen leben, aber eben die Sicherheit, meine Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit. So oder so: Das Gewerbe wird sich das Abstimmungsverhalten merken. Schade nur, dass nicht einmal mehr der emotionale Aufruf von meinem Kollegen René Isler bei der links-grün-alternativen Seite Wirkung zu entfalten vermochte.

Alle Jahre wieder entfachen schliesslich auch Sparbemühungen im Bildungsbereich ausufernde Diskussionen. Hier wird es zum Beispiel selbst bei einem Budget von 64 Millionen enorm schwierig, eine Mehrheit für eine minimale Kürzung von 500'000 Franken in der Verwaltung zu bekommen. Die Volksschule schliesslich verwaltet ein Budget von rund 414 Millionen Franken. Will oder muss das Parlament auch nur eine einzige Million einsparen, geht das Links-Grün bereits zu weit und das grosse Zetermordio geht los.

Spricht man zu guter Letzt noch über den Erwerb von Naturschutzflächen zulasten von Privaten oder über die Einmalzulagen und Umwandlungssätze im Konto 4950, so führt uns AL-Chef Markus Bischoff klar vor Augen, was er vom Privateigentum zu einen und unseren KMU zum anderen hält: Wenig bis nichts. Zum Glück haben diese Rauchpetarden nicht gezündet.

Nein, meine Damen und Herren Kollegen, diese paar wenigen Reminiszenzen haben uns allen deutlich vor Augen geführt: Viel Rauch um relativ wenig produziert. Allzu viel haben wir nicht zu bewirken vermocht, aber immerhin, das kann man sagen, das Pendel schlägt in die richtige Richtung aus, und es ist mehr oder weniger im Einklang mit der bürgerlichen Regierung.

Wirklich Sorgen bereitet uns von der SVP aber der Blick in die Zukunft – auch das wurde schon mehrmals gesagt. Wir stimmen mit dem Regierungsrat dahingehend überein, dass es noch viel zu tun gibt. Fürs erste haben wir einmal recht sanft angepackt. Die Budgets 2017 bis 2019 werden dagegen wohl massiv restriktiver ausfallen müssen. Für eine schwarze Null wird in wohl in allen Direktionen – auch bei den finanziellen Mammutdirektionen Gesundheit und Bildung – noch viel mehr eingespart werden müssen.

Wir von der SVP wollten dem Regierungsrat bei dieser Herkulesaufgabe für die nächsten Jahre wenigstens behilflich sein und beantragten eine zweiprozentige Steuerfusssenkung, also 120 bis 130 Millionen weniger bei einem 15-Milliarden-Budget. Schade, das Parlament – diesmal leider mit unseren bürgerlichen Partnern – machte hier nicht

mit. Hier hätte man im Gegensatz zum Konto 4950, Pauschalkürzung 200 Millionen, direkt und real etwas bewirkt. Wir hätten das Budget nicht künstlich geschönt, wir hätten positive Signale an Wirtschaft und Gewerbe ausgestrahlt und letztlich wären wir der Regierung auch behilflich gewesen. Dies, obwohl die Regierung dies in ihrer Gesamtheit – und heute auch durch den Finanzvorsteher zum Ausdruck gebracht – heute noch nicht eingesehen hat. Das ist aber auch kein Wunder, denn seit heute Nachmittag wissen wir ja, dass lediglich Baudirektor Markus Kägi seiner Zeit voraus ist. Ja nun so halt: Es hat nicht sollen sein. Abschliessend: Die SVP begrüsst die minimal getätigten Sparerfolge im Umfang von rund 68,5 Millionen bei einem Budget von rund 15 Milliarden, sie begrüsst die schwarze Null respektive ein Plus von 68,5 Millionen, sie begrüsst den von der Regierung eingeschlagenen Weg und vor allem: Die SVP sagt Ja zum Budget 2016. Machen Sie es ebenso.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Lassen Sie mich die langatmige Budgetdebatte in einer einfachen Formel fassen. Sie lautet wie folgt: $18 + (60 \times 0.967) = 10 + 58 = 0.06\%$. Wir haben insgesamt 18 Stunden beraten, 60 Anträge behandelt, pro Antrag also rund 0,967 Millionen gespart, dabei das Jahresergebnis von 10 Millionen auf 68 Millionen erhöht, und das 15-Milliarden-Budget sage und schreibe um 0,06 Promille verbessert. So sieht die Bilanz einer Budgetdebatte aus, wenn ein Historiker wie ich sich in die Mathematik verirrt. Schnelle Rechnerinnen und Rechner haben es gemerkt, selbstverständlich geht diese Gleichung nicht auf. Die ganze Budgetdebatte, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht aber auch politisch nicht auf.

Es war eine ruhige Debatte. Der neue Finanzdirektor hat seine Feuertaufe glänzend bestanden, es ist ihm insbesondere gelungen, die SVP weitgehend zu domestizieren. Der sonst so aggressive Löwe kam heute ganz manierlich daher.

Ein Grossteil der Kürzungsanträge können unter Psychohygiene des Parlaments abgebucht werden. Andere Anträge – noch schlimmer – sind effektiv nur scheinbare Budgetverbesserungen. Im Gegenteil sie werden uns gutes Geld kosten. Ein Compliance-Verantwortlicher im GS (Generalsekretariat) der Finanzdirektion hätte Geld gespart. Ein Jurist in der gleichen Amtsstelle hätte Schaden abgewendet und Kosten gespart. Zusätzliche Steuerkommissäre, wie wir sie gefordert haben, hätten Millionen hereingeholt. Der Goldesel des Kantons, so hat unser Finanzdirektor das Steueramt bezeichnet, wird aber auf Diät gesetzt, statt anständig gefüttert.

Der unternehmerische Sachverstand in den Reihen der Bürgerlichen, auf den sie während 51 Wochen so ostentativ stolz sind, kommt ihnen während der Budgetdebatte ganz offensichtlich regelmässig abhanden. Es gilt nämlich für jeden Unternehmer der Grundsatz: Man muss zuerst investieren, um Erträge zu generieren. Oder einfacher: Ohne Saat keine Ernte.

Die Rechnung geht nicht auf, weil sogar die Rechtsstaatlichkeit auf dem Altar der sogenannten Budgetverbesserung geopfert wird.

René Islers hat wieder einmal laut wiehernd sein Steckenpferd geritten und wollte die Fahrzeugkontrollen redimensionieren, trotz klarer gesetzlicher Vorgaben. Die Kürzung bei der Prämienverbilligung wurde beschlossen, auch wenn damit ein Absinken unter das bundesgesetzliche Minimum droht.

Besonders dreist trieb es der Jüngste im Rat. Wie die Alten sungen, zwitschern schon die Jungen. Der «SVP-Benjamin» (Benjamin Fischer) – nomen est omen – wollte 5 Millionen bei den vorläufig Aufgenommenen sparen, obschon das Volk das entsprechende Gesetz mit klarer Mehrheit genehmigt hat. Immerhin, Benjamin bezog recht ordentlich Prügel. Einer der Höhepunkt der Debatte war dabei Lorenz Schmids zugespitzte Kritik an der SVP-Fraktion, da habe man «einen ganz jungen Winkelried in die Lanzen geworfen». Immerhin: Der Sozialdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) hat Trost gespendet. So solidarisch sind wir eben, wir Sozialdemokraten.

Die Rechnung geht aber vor allem beim Personal nicht auf. Einmal mehr: Trotz ausgeglichenem Budget, das Personal soll bluten. In der letzten Besoldungsrevision haben wir den automatischen Stufenanstieg beseitigt, dafür aber dem Personal eine Orientierung an der Lohnentwicklung der Privatwirtschaft versprochen. Denkste: Die Teuerung und der Rückstand auf den UBS-Lohnindex sind in den letzten Jahren auf gegen 10 Prozent angewachsen. Das bedeutet, dass auch die Bestqualifizierten nicht mit anständiger monetärer Belohnung rechnen dürfen. Es wird vor allem die jüngeren Mitarbeitenden treffen, mit voller Härte, die gleichen, die später dann auch gebeutelt werden durch die angekündigten drastischen Rentensenkungen.

Die unsägliche Leistungsmotion zur Lohnentwicklung verhindert zudem, dass der Kanton gefragte Fachleute marktadäquat rekrutieren kann. Der Kanton hat damit aufgehört ein berechenbarer, verlässlicher Arbeitgeber zu sein. Der Kantonsrat, nicht die Regierung verstösst auch in diesem Jahr gegen Treu und Glauben. Und dies bei einem ausgeglichenen Budget – ohne Not.

Die Rechnung geht aber auch an der Investitionsfront nicht auf. Auch da ist keine Entspannung abzusehen. Die Investitionen steigen nur

vermeintlich und nur auf den ersten Blick. Tatsächlich bleiben die Investitionen gemessen an der Riesenbugwelle, die wir vor uns her stossen, auch im nächsten Jahr bescheiden. Wenn wir die Erhöhung des Dotationskapitals der ZKB und die geringeren Investitionseinnahmen berücksichtigen, wird das Budget 2016 kaum etwas zur Problemlösung beitragen. Umso ärgerlicher ist es, dass die ohnehin zu tiefen Investitionen im ominösen Konto 4950 im nächsten Jahr noch einmal um 167 Millionen nach unten korrigiert werden – notabene pauschal. Der Investitionsstau wird also verlängert und nicht reduziert. Das ist das Eingeständnis, dass die Regierung die Immobilienplanung noch immer nicht im Griff hat. Sie ist nicht imstande, die eigentlich vorgesehenen und vorhandenen Investitionsmittel durch Eventual- und Reserveplanungen auch tatsächlich zu realisieren.

Der Kanton hat entgegen allen Behauptungen nicht ein Ausgabenproblem. Die Ausgaben des Kantons werden im nächsten Jahr zwar um rund 500 Millionen wachsen. Das ist viel. Finanzdirektor Stocker hat uns aber in der Eintretensdebatte mit Verve und Überzeugung dargelegt, dass rund die Hälfte davon auf Transferleistungen zurückzuführen ist, die wir nicht beeinflussen können. Es verbleiben also rund 250 Millionen zusätzliche Ausgaben. Das Ausgabenwachstum wird damit rund 1,7 Prozent erreichen. Das ist nur wenig mehr, meine Damen und Herren, als das durchschnittliche Bevölkerungswachstum der letzten Jahre. Es entspricht zudem weitgehend dem für 2016 prognostizierten BIP-Wachstum (Bruttoinlandprodukt). Wenn wir die nach wie vor steigende Lebenserwartung und, damit verbunden, die explodierenden Pflegekosten berücksichtigen und das rasanten Wachstum der Schülerinnen- und Studierendenzahlen, dann kann kein vernünftiger Mensch von einem ungebremsten Ausgabenwachstum sprechen, wie das hier geschehen ist.

Am 9. September hat der Finanzdirektor (Regierungspräsident Ernst Stocker) den Fraktionspräsidenten kurz vor der Budgetpräsentation Grundsätzliches zur Lage der Staatsfinanzen vermittelt. Bedenkenswert waren vor allem seine Ausführungen zu den Kantonseinnahmen. Die Zahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen hat zwar seit 2010 im Schnitt um mehr als 13'000 zugenommen, die Erträge aber sind gleichzeitig von 4,44 Milliarden auf 4,17 Milliarden gesunken. Besonders gravierend: Von 2013 auf 2014 sind die Erträge der natürlichen Personen um nicht weniger als 130 Millionen eingebrochen. Trotz wachsender Bevölkerung und den damit verbundenen steigenden Ausgaben halten die Einnahmen nicht Schritt. Das ist kein Naturgesetz, meine Damen und Herren, sondern die Folge einer Steuerpoli-

tik der Mehrheit in diesem Rat, die dem Steuerwettbewerb huldigt und Steuererhöhungen tabuisiert wie der Papst die Pille.

Eigentlich hätten wir in diesem Jahr dem Antrag der AL folgen und im Hinblick auf den mittelfristigen Finanzausgleich den Steuerfuss erhöhen müssen. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse hält sich aber sogar linker Masochismus in Grenzen. Umso mehr als alle unsere Vorschläge zu bescheidenen, gezielten, vernünftigen Korrekturen am Steuersystem in den letzten Monaten von der bürgerlichen Mehrheit abgeschmettert worden sind.

Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Umgang mit den Gerichten. Als dritte Gewalt, als wichtiges Korrektiv in unserm Staat, haben die Gerichte ein Recht auf anständige, faire, respektvolle Behandlung. Tatsächlich war unser Umgang mit den Gerichten von Arroganz geprägt. Das war für mich der Tiefpunkt der ganzen Budgetdebatte.

Ich komme zum Schluss: Die Sparallianz hat ihr Ziel erreicht, sie spart minimal – 0,06 Promille – und richtet damit maximalen, oder zumindest beträchtlichen Schaden. Unser Budget, meine Damen und Herren, ist das nicht. Wir werden es ablehnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Bei einem Bonmot von George Bernhard Shaw musste ich kürzlich schmunzeln: «Geld ist nichts. Aber viel Geld, das ist etwas anderes.» Bei uns geht es um viel Geld, allerdings anders als es George Bernhard Shaw (irischer Dramatiker) vorausgesetzt hat, nicht nur um viel Geld, das wir haben, sondern um viel Geld, das wir nicht haben.

Der Regierungsrat hat den «Budget-Tisch» angerichtet. «Die Schlacht ums kalte Budget» scheint mir ein wenig das Motto der diesjährigen Budgetdebatte zu sein. Es war wenig Feuriges drin, was damit zu tun hat, dass der Regierungsrat uns ein ausgeglichenes Budget vorgelegt und gleichzeitig eine längst fällige, umfassende Leistungsüberprüfung in Aussicht gestellt hat – etwas, das die FDP mehrfach schon gefordert hat. Mit dem ausgeglichenen Budget ist uns dieses Mal wie ein bisschen der Knochen abhandengekommen, in den wir uns verbeissen konnten, nämlich einen Budget-Fehlbetrag, den es zu eliminieren galt. Kurz: Die Luft war von Beginn weg etwas draussen und die Frage dieses Jahr war deshalb im Wesentlichen viel mehr, vertrauen wir auf den Sparwillen der Regierung oder tun wir das nicht?

Nun, wir Freisinnigen tun es mit einigen kleinen Vorbehalten: Die Entlastung des Haushaltes um insgesamt 1,8 Milliarden Franken, also eine jährliche Saldoverbesserung um 700 Millionen Franken als Ziel ist eine gewaltige Herausforderung. Insbesondere, weil das Loch richtigerweise mit Minderausgaben und nicht etwa Mehreinnahmen ge-

stopft werden soll. Wir wollen dabei helfen, und zwar ab jetzt, ab dem Budget 2016. Dies umso mehr, als uns scheint, es sei recht optimistisch budgetiert worden, beispielsweise beim Steuerertrag.

Bereits mit dem Budget 2016 zusätzliche Korrekturen einzuleiten ist für uns nicht mehr und nicht weniger als ein Gebot finanzpolitisch verantwortungsvollen Handelns. Die Abschwächung der Konjunkturlage, die Frankenaufwertung, das wegbrechende Wachstum des Steuerertrages ab 2011, die Belastung der Erfolgsrechnung durch die BVK-Sanierung ab 2013 und der Wegfall des ertragsstarken Rechnungsjahres 2011 verursachen das deutliche Verfehlen des mittelfristigen Ausgleichs. Und weitere Risikofaktoren wie die Unternehmenssteuerreform III, die fraglichen Gewinnausschüttungen von SNB (Schweizerische Nationalbank), ZKB und Axpo, die unsichere Wirtschaftslage oder die Folgen der kritischen geopolitischen Lage sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Uns enttäuscht, dass die umschriebene Leistungsüberprüfung bisher nur in Zahlen, nicht jedoch in einer politischen Wertung der Aufgaben erkennbar ist. Regierung und Parlament werden nicht darum herum kommen, den gesamten Aufgaben- und Leistungskatalog grundsätzlich zu überdenken. Die FDP verlangt eine klar politisch motivierte Leistungsüberprüfung.

Meine Damen und Herren, wir vertrauen auf den Gestaltungswillen der Regierung. Aber wir sind der Meinung, dass bereits zu viel Zeit vertan wurde, um nun beim Budget 2016 die Hände in den Schoss zu legen nach dem Motto: «Der Regierungsrat wird's schon richten.» Wir haben uns deshalb an das Motto von General Marshall (George C. Marshall, US-amerikanischer General) gehalten: «Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als grosse, die man plant.»

So haben wir unsere Leistungsmotion Lohn konsequent im Budget umgesetzt und konkret bei allen Leistungsgruppen, deren Lohnkosten pro Vollzeitstelle überproportional gewachsen sind, die entsprechenden Kürzungsanträge gestellt. Weiter haben wir verschiedene Verbesserungsanträge dort unterstützt, wo Aufwandsteigerungen nicht überzeugend begründet oder unverhältnismässig erschienen.

Gerne rufe ich Ihnen nochmals in Erinnerung, dass auch mit dem korrigierten Budget 2016 der betriebliche Aufwand um weitere rund 350 Millionen oder über 2 Prozent steigt und die Personalstellen um insgesamt circa 1200 oder 4,5 Prozent zunehmen. Ich zitiere an dieser Stelle auszugsweise Daniel Schneebeli, geschätzter Redaktor des Tages-Anzeigers, und heute und auch sonst häufig in der Saalmitte anzutreffen, aus seinem Kommentar zur angespannten Finanzlage im Kanton

Zürich vom 13. März dieses Jahres: «Beim Kanton und bei den Städten sind die Finanzprobleme oft hausgemacht. Sie haben ihre Verwaltungen zu sorglos ausgebaut. Darum müssen sie jetzt zuerst in der Personalpolitik ansetzen. Zu häufig werden für neue Aufgaben automatisch neue Stellen geschaffen. Das gilt es zu überdenken.»

Dass dann, wenn grössere Einsparungen realisiert werden müssen, dies nicht geht, ohne auch das Personal zu tangieren, ist die Realität. Im vorliegenden Budget geschah dies neben der Leistungsmotion Lohn auch mittels Korrekturen bei der Lohnerhöhungsquote und den Einmalzulagen. Dass in weiten Teilen der kantonalen Verwaltung per Ende Jahr Lohnerhöhungen verfügt werden, bevor das massgebende Gremium, nämlich wir, der Kantonsrat, das Budget abschliessend bewilligt hat, scheint mir ein Systemfehler, der korrigiert werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vis-à-vis: Es ist uns leider auch dieses Jahr gänzlich schleierhaft geblieben, wie Sie die Kantonsfinanzen ins Lot bringen möchten. Die SP möchte weder pauschale Kürzungen noch konkrete Kürzungen und auch keine Steuerfusserhöhung. Mit anderen Worten: Sie schauen einfach zu. Und Sie auf der linken Seite bringen es nun fertig, sogar ein Budget abzulehnen, dass für einmal keine pauschale Kürzung enthält, gegen die Sie stets gewettert haben. Ab derart fehlendem finanzpolitischem Verantwortungsbewusstsein können wir nur noch den Kopf schütteln. Sie lehnen es ab, 0,06 Promille zu verbessern.

Auch dieses Jahr versuchen wir ja bloss, die jährliche Aufwandsteigerung etwas geringer ausfallen zu lassen. Nicht mehr und nicht weniger. Unter dieser Prämisse war auch der pausschale Kürzungsantrag von 200 Millionen zu verstehen. Wenn sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt hat, für die nächsten Jahre eine jährliche Saldoverbesserung von 700 Millionen zu erreichen, so sollte dies mindestens teilweise bereits 2016 angegangen und erreicht werden. Im Wissen um die Systemproblematik eines pauschalen Antrages, bedaure ich dennoch die Ablehnung desselben. Glauben Sie mir: Wenn die Regierung in der Verwaltung einen Sparauftrag durchgibt, wissen die Verantwortlichen jeder Verwaltungseinheit sehr genau, wo der Rotstift angesetzt werden kann, ohne Qualität und Dienstleistung für die Öffentlichkeit zu tangieren. Die Pauschalkürzung ist deshalb in meinen Augen eine sinnvolle Ergänzung zu den konkreten Anträgen und nicht selten überzeugender, als mit dem Mut der Verzweiflung, häufig auf Halbwissen basierende konkrete Kürzungsanträge zu stellen, die einer näheren Betrachtung regelmässig kaum standhalten.

Meine Damen und Herren, das Gebot der Stunde ist nicht in übereilten Aktionismus zu verfallen und nach schnellen Lösungen zu suchen –

wie beispielsweise mit einem Rumschrauben am Steuerfuss –, sondern mit ruhiger Hand, Augenmass und Weitsicht die richtigen Entscheidungen treffen. Mit dem Beschluss zur Leistungsüberprüfung 2016 hat der Regierungsrat dies vom Grundsatz her getan. Ihm ist für seinen Entscheid zur Leistungsüberprüfung wie auch für seine Steuerfusspolitik Anerkennung auszusprechen, vorausgesetzt, dass er uns nächstes Jahr auch tatsächlich einen KEF vorlegt, der die genannten Haushaltsziele erfüllt. Und vorausgesetzt, dass auch dieser Rat dabei verantwortungsvoll mithilft, denn wir werden hier drin im ganz grossen Stil gefordert sein. An uns soll es nicht liegen.

Die FDP stimmt dem korrigierten Budget zu.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir werden dieses Jahr ein Budget ohne Budgetkosmetik in Konto 4950 verabschieden, aber ist es genügend schön geworden?

Bei den kantonalen Finanzen kann es ja nicht einfach darum gehen, dass sie schön aussehen, sondern die Zahlen müssen stimmen. Und doch: Geglättet und gestrafft ist schön. Das Budget konnte in den 20 vergangenen Stunden etwas gestrafft werden und so konnte die Kostensteigerung weiter gebremst werden, wenn auch nicht im gleichen Ausmass wie in den Vorjahren. Es wurde auch weniger intensiv gekämpft. Es ist wohl aber wirklich jetzt klar geworden, welche Anträge eine Chance auf Zustimmung haben, nämlich diejenigen, wo die Aufwandsteigerung so schlecht begründet ist, dass wir sie schlichtweg nicht nachvollziehen können.

Aber woran liegt das, dass wir weniger intensiv gekämpft haben? Es liegt nicht am fehlenden Willen des Parlaments, sondern am existierenden Willen des amtierenden neuen Finanzdirektors, uns endlich ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, was wir ausdrücklich begrüssen und verdanken. Dass ein solches Budget vorgelegt wurde, beweist aber wahrscheinlich auch, dass die Message dieses Parlament der letzten Jahre angekommen ist: Wir Grünliberale und dieser Rat verlangen ein ausgeglichene Budgets, ohne Steuerfusserhöhung.

Und weil dieses Jahr endlich ein ausgeglichenes Budget präsentiert wurde, was, wie der Finanzdirektor sagte, auch keine einfache Aufgabe war, brauchte es definitiv keine pauschale Kürzung mehr. Ich habe es gesagt, wir haben diese in den letzten Jahren jeweils deshalb mitgetragen, um die Regierung zu einem ausgeglichenen Budget zu zwingen, solange sie eben kein ausgeglichenes Budget vorlegt.

Dennoch, ein Problem bleibt, Herr Regierungspräsident Stocker: Wir haben beim Eintreten vom steigenden Ausgabenwachstum gespro-

81

chen, das uns schwindlig macht. Da haben die fehlenden Steuererträge der Banken, die ja wenn nicht nächstes Jahr, dann mindestens nachher wieder fliessen, nichts damit zu tun und die Kritik an der Aussage unseres FIKO-Mitglieds vom letzten Montag greift also zu kurz.

Der einzige Zusammenhang zwischen diesen zwei Dingen ist hier, dass die Schere zwischen den Ausgaben, in der Tendenz rauf, und den Einnahmen, in der Tendenz runter oder zumindest nicht auch rauf, weiter auseinander geht. Auch deshalb begrüssen wir die von Ihnen angekündigte Leistungsüberprüfung, weil sie dort ansetzt, wo die Regierung, und auch wir, ansetzen können, ansetzen müssen, bei den Ausgaben. Und dafür eignet sich eine Leistungsüberprüfung, ohne Scheuklappen, in allen Bereichen. Und wichtig ist wirklich folgendes. in der Verwaltung ein Kostenbewusstsein einzupflanzen. Es darf nicht sein, dass Führungskräfte davon ausgehen, dass genau ihre Kostenstelle keine Abstriche erfahren dürfe. Und es darf nicht sein, dass irgendwer einfach am bestehenden Kostenniveau festhält und das als gegeben ansieht. Das Beispiel «Benzin verfahren» wurde hier ja bereits zitiert. Wir erwarten Top-Down-Vorgaben zur Kostenreduktion und Bottom-Up-Ideen zur Kostenreduktion. Wir erwarten Vorschläge zu Gesetzesänderungen, welche zu nachhaltigen Kostensenkungen führen, die wir dann beurteilen können.

Für dieses Jahr ist klar, es brauchte keine Steuerfusserhöhung, es brauchte keine Steuerfusssenkung, es braucht keine pauschale Kürzung. Was es braucht, ist die Verabschiedung dieses gestrafften, nicht geschönten Budgets. Wir werden ihm zustimmen. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): So eine Budgetdebatte bietet doch auch immer erstaunliche Momente, fast zärtliche Momente. Heute gehört bei Jürg Trachsel: Während sechs Sitzungen prügeln die Bürgerlichen ihre Regierung, und dann in der letzten Rede löst sich bei Trachsel die Engelszunge, und er umarmt verbal seinen Finanzdirektor. Ist das nicht herzig?

Sonst muss ich sagen, das Budget 2016 reisst niemanden vom Hocker. Die Regierung fällt nicht durch klare Strategien und Aktivitäten auf. Mit Würgen und Wursteln erreicht man dieses Jahr noch einmal die schwarze Null und klopft sich damit auf die Schulter, weil man so ja das Triple-A sichern kann. Der Kantonsrat fällt damit auf, dass er die eigenen Gesetze und Verordnungen laufend ignoriert. Wir haben dieses Jahr schon zweimal vom Bundesgericht auf die Nase bekommen. Zweimal, meine Damen und Herren. Trotzdem geht es im gleichen Stil weiter. Die Mitterechts-Regierung zeigt sich als die wahren Kinder der 80er-Unruhen: «Legal, illegal, scheissegal.» (Heiterkeit.) Bei-

spiele? Der Verkehrsfonds, ungenügend alimentiert; die Prämienverbilligungen, gesetzliches Minimum geritzt; die Kontrollen des kantonalen Labors und des Veterinäramtes. Oder dann während des Jahres, und da wird ja das Budget gemacht – da muss ich ausnahmsweise der NZZ zustimmen –, wo man dem Wirteverband Millionen nachschiebt für den völlig überteuerten Neubau der Wirtefachschule und dabei die Richtlinien zum Lotteriefonds gleich mehrfach bricht. Wenn das die Politik der erneuerten Mehrheit ist, meine Damen und Herren, dann gute Nacht. Die Gerichte werden Arbeit bekommen. Das ist nicht das, was wir wollen.

Mit der Debatte um die Kürzungen bei den kantonalen Gerichten, da geht es mir gleich wie Markus Späth, hat man einen Tiefpunkt erreicht. Der Einheitsredner Egli (Hans Egli) vergleicht im Ernst die Gerichte mit einem KMU. Bei der SVP geht es zwar nicht mit, aber auch nicht ohne Amrein (Hans-Peter Amrein). Ohne Amrein sind Sie sprachlos. Und die FDP ist aus durchsichtigen Gründen gegen die Kürzungen bis und mit dem Budget Bezirksgericht. Bei den nachfolgenden Gerichten wird munter gekürzt. Objektive Kriterien? Keine, null, zero – nur Filz.

Interessant auch der GLP-Sprecher Zeugin (Michael Zeugin). Er malt die finanzielle Situation des Kantons rabenschwarz. Am selben Tag reicht seine Fraktion einen Vorstoss ein für eine U-Bahn. Wenn dann noch das «Stadtloch» von Frau Walker Späh (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) dazu kommt, dann können wir die Universität schliessen, meine Damen und Herren.

Schon im September 2014 zum Budget 2015 titelte die NZZ: «Die Wende wird verschoben, und die Fragen bleiben ungelöst.» Da stehen wir immer noch, wir sind keinen Schritt weiter. Wir haben noch immer keine Antworten von der Regierung, wie der Kanton die grossen Probleme, die auf ihn zukommen, lösen will. Man könnte mildernd anmerken, dass es sich hier um ein Übergangsbudget handle, weil der neue Finanzdirektor und die neu zusammengesetzte Regierung Zeit brauche für die Einarbeitung. Aber seien wir ehrlich: Die Zeit haben wir nicht. Die Aussichten sind düster. Laut KEF wird der mittelfristige Ausgleich um 1,8 Milliarden verfehlt. Man muss etwas tun. Laut KOF (Konjunkturforschungsstelle der ETH) sind die Konjunkturprognosen nicht absolut alarmierend aber leicht eingetrübt, und es ist mit einer Steigerung der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Hier aber beklagt man die Verschlechterungen, zum Beispiel durch FABI oder den NFA, anstatt in einer Gesamtbetrachtung die Leistungen des Kantons zu beurteilen und dann Aufwand- und Einnahmenseite vernünftig zu planen. Dazu gehört auch eine Analyse der Grossrisiken, zum Beispiel die Unternehmenssteuerreform III und auch die Axpo.

Eine Leistungsüberprüfung kann man machen. Das muss man immer tun. Das Ziel muss aber eine nachhaltige Finanzierung der staatlichen Aufgaben sein. Erfahrungsgemäss verhindert die konservative Ideologie den Blick auf die Realität, und es bleibt letztlich alles beim Alten, nur halt ein wenig weniger.

Wir haben heute die Bemerkungen zur Steuerpolitik der Regierung gehört, und sie sind alarmierend. Denn überall wo der Steuerwettbewerb dermassen gegriffen hat wie bei den Innerschweizer Kantonen, ist man jetzt im «Teig». Die haben jetzt Probleme. Das soll also der Steuerwettbewerb sein, den uns der Finanzdirektor hier angepriesen hat? Darauf wollen wir verzichten.

Was steht denn aus Sicht der Grünen an? Dieser an sich schöne Sommer hat gezeigt, dass man bezüglich Luftreinhaltung zu passiv agiert. Die Senkung der Ozonbelastung wäre eine wirkungsvollere Prävention für Herz- und Atemwegserkrankung als eine weitere Plakatkampagne aus dem Hause Heiniger (Regierungsrat Thomas Heiniger).

Meine Damen und Herren, Paris (Klimakonferenz 2015) legt jetzt vor: Will der Kanton seine Standortattraktivität erhalten, muss die politische Agenda entsprechend ausgerichtet werden. Die Reduktion der Treibhausgase, energetische Gebäudesanierungen und alternative Energien sind jetzt zu fördern, wenn wir wirtschaftlich attraktiv bleiben wollen. Das Wissen dazu ist vorhanden. Wir haben die besten Hochschulen. Sie forschen und arbeiten für die Zukunft. Mit einer intelligenten Investitionspolitik schaffen wir Arbeitsplätze und sichern den Wohlstand für heutige und für künftige Generationen.

Eine Sanierung des Staatshaushaltes kann nur gelingen, wenn man über die Ausgaben und über die Einnahmen ohne ideologische Scheuklappen reden kann. Klar ist auch, dass die Gesetze eingehalten werden müssen. Das ist in diesem Budget einfach nicht der Fall, und wir lehnen es ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Der Staatshaushalt ist ein wichtiger Standortfaktor. Ist er gesund, kommen Firmen und gut betuchte Privatpersonen gerne hierher, und sie ermöglichen uns damit ein wirtschaftliches Vorankommen. Die CVP setzt sich ein für einen gesunden Staatshaushalt, und es stellt sich heute die Frage, ob wir das Triple-A-Rating auch mittelfristig noch halten können. Gesund ist der Staatshaushalt dann, wenn die Verschuldung gering und die Steuerbelastung moderat ist. Gesund ist der Staatshaushalt dann, wenn der

Staat seine Aufgaben effizient erbringt und er seine Investitionen finanzieren kann.

Unsere finanzpolitischen Ziele sind seit vielen Jahren ein ausgeglichenes Budget und damit keine weiteren Schulden und ein stabiler Steuerfuss. Wir verfolgten diese Ziele auch dieses Jahr und stellen anerkennend fest, dass der frischgewählte Regierungsrat sich in unsere Richtung bewegt hat. Ausgaben und Einnahmen sind ausgeglichen, der Steuerfuss bleibt stabil. Es könnte ein CVP-Budget sein. Wir hätten auch fast «bravo» gerufen, doch der Ausruf blieb uns im Hals stecken, als wir die mittelfristigen Aussichten erblickten. 1,8 Milliarden Franken fehlen bis 2019. Über die Gründe kann man lange diskutieren, man kann die Umstände beklagen, doch das Wenn und Aber hilft uns nicht weiter. Angesichts dieser Fehlbeträge kommen wir nicht darum herum, die Leistungen zu überprüfen. Steuererhöhungen helfen uns nicht weiter, das zeigen schon die Grössenordnungen. 1 Steuerprozent mehr, bringt 60 Millionen Franken ein. Wir brauchen aber zehnmal mehr, um die laufende Rechnung und den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen.

Und da sollte es auch der linksten «Socke» (Heiterkeit) klar werden, dass sich dieses Loch nicht einfach einnahmeseitig kompensieren lässt. Die vom Parlament in der diesjährigen Debatte beschlossenen Einsparungen sind erst der Anfang, und, meine Damen und Herren, das Wehklagen über die Einsparungen beim Personal, da muss ich Ihnen sagen, dafür habe ich am wenigsten Verständnis. Wenn Sie mit den vielen Arbeitnehmern sprechen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, die mehr Arbeitszeit in Kauf nehmen müssen bei gleichbleibendem Lohn oder auch Kurzarbeit oder ihre Stelle verlieren, dann stimmt das Gesamtpaket bei der kantonalen Verwaltung also tipptopp, auch wenn dieses Jahr die individuelle Lohnerhöhung etwas ausbleiben wird.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es folgerichtig, dass der Regierungsrat die Budgets erstens eingefroren hat und zweitens eine Leistungsüberprüfung anordnet. Wir unterstützen diesen Weg und anerkennen die Anstrengungen der Regierung, des Finanzdirektors im Speziellen und der Verwaltung.

Kritisieren muss man den Zeitpunkt. Die Leistungsüberprüfung kommt reichlich spät. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sie nun umso konsequenter umsetzt. Im Speziellen erwarten wir, dass alle Direktionen ihren Beitrag leisten. Und da orte ich ein Problem. Ich muss sagen, ich bin nicht besonders «gschpürig» veranlagt, aber trotzdem habe ich in der abgelaufenen Debatte deutlich und quer durch den

85

ganzen Saal zu spüren bekommen, dass nicht alle Regierungsräte den Ernst der Lage erkannt haben. Besonders aufgefallen ist mir Herr Regierungsrat Heiniger, unser Gesundheitsdirektor. Man hat den Eindruck, es bereite ihm körperliche Schmerzen, wenn er nur schon bei der Prävention etwas sparen muss. Ich fordere ihn und die ganze Regierungsmannschaft auf, im Gesundheitsbereich ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Das Zürcher Spitalwesen ist gut, aber es ist gemessen an den Fallkosten sehr teuer. und die Kosten steigen stetig an. Resultat davon sind nicht nur steigende Krankenkassenprämien, Resultat davon ist auch, dass die Spitäler den kantonalen Haushalt jedes Jahr zusätzlich belasten. Nur zur Erinnerung: Jede Spitalbehandlung wird zu 55 Prozent durch den Kanton mitfinanziert.

Nun ist es ja in der Gesundheitspolitik Mode, die heisse Kartoffel an die Krankenkassen, den Bund et cetera weiterzureichen. Das macht auch die Zürcher Gesundheitsdirektion gerne. Ich sage Ihnen heute klipp und klar, in der bevorstehenden Leistungsüberprüfung sind keine Ausreden erlaubt, auch nicht aus der Gesundheitsdirektion. Der Kanton kontrolliert das Spitalwesen. Es muss möglich sein, dort auf die Kosten dämpfend einzuwirken. Und falls nicht, sollten wir uns ernsthaft überlegen, ob wir als Sparbeitrag vielleicht diese Direktion auflösen sollten.

Ich ersuche die Gesundheitsdirektion und den Regierungsrat als Ganzes, die Mechanik im Spitalwesen grundsätzlich zu überprüfen. Heute begünstigen wir das Wettrüsten. Weil die Spitäler nur an Privatversicherten verdienen, investieren sie hier, als gäbe es keine Morgen, in die Hotellerie, in teure Spezialgeräte und in Notfallstationen. Für das einzelne Spital mag die Rechnung aufgehen. Doch gilt das auch für die Steuerzahler und die Prämienzahler? Die CVP fordert daher eine Reduktion der Leistungsaufträge. Zu prüfen ist auch eine Reduktion der Bettenzahl in der Akutsomatik, und wir werden unserem Anliegen Nachdruck verleihen, mit einer KEF-Erklärung zu diesem Thema.

Damit sind wir beim Ausblick in die Zukunft. Es sind unangenehme Fragen, die auf uns warten, nicht nur im Gesundheitsbereich, sondern generell. Das Budget 2016 war ein Sonntagsspaziergang im Vergleich zu dem, was uns in den nächsten Monaten erwartet. Das wird dann eine Hochtour mit Gletscherspalten und exponierten Kletterpassagen im brüchigen Fels. Wir werden über einschneidende Sparmassnahmen entscheiden müssen, und das ist für den Kantonsrat sehr anspruchsvoll.

Gewundert habe ich mich daher über die Stellungnahmen zum Pauschalantrag von 200 Millionen Franken. Nicht über die Stellungnahmen der Linken – an dieses arrogante «Gedöns» haben wir uns all-

mählich gewöhnt (*Zwischenrufe*). Mehr gewundert habe ich mich über die Aussagen von SVP, GLP und BDP. Der Kanton Zürich ist in den vergangenen Jahren – darüber waren wir uns bis vor einigen Monaten noch einig – gut gefahren mit den pauschalen Sparanträgen. Der Kantonsrat redete nicht zu viel ins Detail rein, der Regierungsrat erklärte die Kürzung für nicht verbindlich und versuchte sie dennoch zu erfüllen. Das war ein gutes Zusammenspiel, und ich kann Ihnen sagen, unser Antrag war nicht für die Galerie. Es ging uns darum, dass wir ab sofort sparen und nicht erst mit dem Budget 2017 damit anfangen. Und ich sage Ihnen, im Vergleich zur Leistungsüberprüfung, die uns noch bevorsteht, wären die 200 Millionen ein Klacks gewesen.

Ja, sie wird anspruchsvoll werden, diese Leistungsüberprüfung zu bewältigen, doch die CVP ist gewillt, dabei konstruktiv mitzuwirken. Wir werden jede Sparmassnahme wohlwollend prüfen, und wir sind auch bereit, bei unseren Kernanliegen Abstriche zu machen zugunsten des Ganzen. Schon bei diesem Budget haben wir uns dazu durchgerungen, Kosteneinsparungen zu akzeptieren in Bereichen, die uns lieb und teuer sind, zum Beispiel bei den Individuellen Prämienverbilligungen. Wir sind also bereit, in diesem und in anderen Bereichen die Komfortzone zu verlassen, und das ist auch nötig. Und wir erwarten, dass auch andere Fraktionen dies tun. Diesen Appell richte ich in erster Linie an die bürgerlichen Kollegen. Wir werden den finanzpolitischen Gipfel nur erreichen, wenn wir auch dort sparen, wo es uns besonders wichtig ist. Wenn jede Partei weiterhin ihr Gärtchen pflegt, dann werden wir gnadenlos scheitern.

Als Beispiel nenne ich nochmals das Gesundheitswesen. Wenn dann die Gesundheitsdirektion Vorschläge macht, wie beim Spitalwesen eingespart werden kann, dann ist es wichtig, dass wir diese mittragen. Ich hoffe dann schwer, dass die FDP-Fraktion dort auch mitzieht, obschon etwa die Hälfte der Mitglieder der Fraktion in Vorständen von Spitälern sitzt.

Ich komme zum Schluss: Der Kanton Zürich steigt mit einem ausgeglichenen Voranschlag ins Jahr 2016. Das ist erfreulich, und wir sagen von der CVP Ja zu diesem Budget. Das ausgeglichene Budget ist ein wichtiges Zeichen. Der Staat bringt damit zum Ausdruck, dass er gewillt ist, mit seinen Mitteln auszukommen. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Vorbereitung dieses Budgetantrags. Es waren dazu – wir haben es gehört – einige Anstrengungen nötig. Dieser Sparwillen müssen Sie weiterhin an den Tag legen. Es ist noch kein Grund zum Jubeln, die schwere Bergtour steht uns erst bevor. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte wieder zurück zur Gegenwart. Wir diskutieren dieses Budget, über die Zukunft werden wir, das haben wir schon lange gehört, nächstes Jahr diskutieren.

Markus Schaaf hat es einleitend zum Budget gesagt: «Hüt en Rappe, morn en Rappe, git e schöni Zipfelchappe.» Und so ist auch das Ergebnis: Der Regierungsrat hat gute Arbeit geleistet und ein Budget mit einer schwarzen Null vorgelegt. Dem Kantonsrat ist es mit mehr oder weniger pauschalen Kürzungen gelungen, eine «Zipfelchappe» zu realisieren. Wenn wir von 68 Millionen ausgehen, 21 Millionen aufgrund der ZKB, so konnten in drei Tagen immerhin 30 Millionen gespart von diesem Milliardenbudget.

Einmal mehr hat der Rat aber nicht immer im Sinne der Globalbudgets gehandelt. Eigentlich sollten ja Leistungen diskutiert werden und danach die damit verbundenen Budgetanpassungen. Aber dazu ist dieser Rat noch immer nicht in der Lage. Wir bedauern, dass der Kantonsrat oft vom Grundsatz ausgeht «darf es es bitzeli meh sie?». Dass für einmal der «Reptilienfonds» nicht herhalten musste für Kürzungen ist hingegen erfreulich. Und Herrn Kutter muss ich sagen, es ist eben ein Unterschied, ob wir von Leistungsvorgaben diskutieren oder einfach von Pauschalkürzungen.

Für mich ist die Finanzsituation im Kanton Zürich nicht am Boden. Immerhin haben wir im langfristigen Rückblick unsere Schulden stark abgebaut.

Wir bedauern sehr, dass bei den Krankenkassenprämien der EVP-Kompromissvorschlag gegenüber den anderen Vorschlägen nicht obsiegen konnte und dass durch taktisch falsches Verhalten plötzlich die maximal beantragte Kürzung gewonnen hat. Gegenüber den Familien und dem Mittelstand ein völlig falsches Signal, insbesondere auch von sogenannt familien- und sozialfreundlichen Parteien oder Fraktionen.

Dasselbe gilt auch für die Streichungsanträge bei den Gerichten und insbesondere des Jugendstrafrechts. Wir haben seitens der EVP jahrelang dafür gekämpft, dass das Jugendstrafrecht und präventive Massnahmen Akzeptanz fanden in diesem Rat. Entsprechend schmerzen diese Streichungen ganz besonders. Die EVP hat sich einmal mehr als relativ regierungsfreundlich gezeigt, auch wenn sie einzelne Streichungen bejaht hat.

Die grosse Arbeit wird im Zusammenhang mit dem mittelfristigen Ausgleich beim KEF kommen und die EVP ist zuversichtlich, dass die Regierung auch dort seriöse Arbeit leisten wird. Ich habe dabei aber Angst vor dem Kantonsrat. In dieser Budget-Debatte haben wir beim Personal die Einmalzulagen von 0,3 Prozent und die individuellen

Lohnanpassungen von 0,6 auf 0,4 Prozent gestutzt. Letztere werden ja von den Rotationsgewinnen finanziert, weshalb die Streichung nicht ganz nachvollziehbar ist. Für die EVP und für mich als Präsident der Vereinigten Personalverbände – immerhin sind das über 20'000 Angestellte des Kantons – ist das eine Ohrfeige, die nicht nötig gewesen wäre und die wir uns natürlich auch merken werden. Neben diesen Kürzungen muss das Personal ja auch noch die Mehrbelastungen bei der BVK und die damit leider verbundenen Kürzungen der Renten hinnehmen. Wenn wir weiter zurückblicken, ich habe es auch schon gesagt, dann haben wir einen Lohnrückstand von ungefähr 8 oder 9 Prozent.

Wir sind froh, dass der Steuerfuss unverändert geblieben ist. Sowohl eine unmotivierte Kürzung wie auch eine noch unnötige Erhöhung wurden abgelehnt.

Bei der Frage, ob wir das Budget unterstützen, haben wir uns trotz der Kürzungen im Personalbereich für ein Ja entschieden. Jetzt schon abzulehnen, wenn man weiss, was nächstes Jahr kommt, da vermasseln Sie sich selber – an die liebe SP gewandt – den eigenen Spielraum. Aber ausdrücklich: Bei späteren, weitergehenden Personalkürzungen werden wir diese Haltung überdenken. Wir sind aber bereit, die Sparvorschläge des Regierungsrates, die er bringen wird, die wir noch nicht kennen, offen zu prüfen, und uns ist bewusst, dass wir Sparmassnahmen im Rahmen des KEF und der gesetzlichen Grundlagen auch tatsächlich realisieren müssen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der neugewählte Finanzchef der schweizerischen Eidgenossenschaft, Ueli Maurer, hat ja gesagt, «kei Luscht» zur Presse, nach seiner glanzvollen Wiederwahl, und das ist auch ein bisschen das Motto, dass das Parlament zu dieser Budgetdebatte gezeigt hat: «Kei Luscht.» Es lag sicher auch daran, dass es eben eine schwarze Null gab, die ja schon präpariert war. Und es lag natürlich vor allem auch daran, dass wir wirklich alle gespannt auf diesen Leistungsabbau sind, den die Regierung erarbeiten und im Frühling präsentieren will. Es ist eindeutig ein Zwischenbudget und wir holen alle Schnauf für die grossen Auseinandersetzungen im nächsten Jahr.

Nun, vielleicht war es auch gut, dass der Kantonsrat nicht allzu viel Lust hatte für dieses Budget. Wenn er nämlich einmal etwas machte, dann machte er doch relativ komische Sachen. Er strich die einzige Compliance-Stelle in einem Betrieb mit 14,5 oder 15 Milliarden Umsatz, mit 30'000 Mitarbeitern. Fragen Sie mal die Leute von den Banken, was die dazu sagen würden. Wir hatten eine einzige Compliance-

Stelle, die wir jetzt nicht bewilligt haben. Die würden sich kugeln vor Lachen. Die haben ja alle unheimlich grosse Compliance-Abteilungen und schimpfen alle, wie gross und teuer diese regulatorischen Bestimmungen sind. Aber immerhin, es ist Ihr Wille, dass wir das nicht wollen. Wir hoffen ja alle, dass das gut geht und dass wir keinen Schaden nehmen an Ihrem vermeintlichen Sparantrag, der notabene noch von der FDP gekommen ist.

Leicht skurril war ja auch diese 4950-Geschichte. Chapeau für die SVP, die sich da mal eines besseren belehrt hat. Die Frage ist jetzt, war das der Zuchtmeister Ernst Stocker, der Ihnen das beigegebracht hat oder wie sind Sie darauf gekommen, dass Sie da intelligenter geworden sind? Das ist eigentlich das grosse Geheimnis dieser Budgetdebatte. Auf jeden Fall sind Sie es geworden. Das ist wunderbar. Die GLP hat dann mitgezogen, und Philipp Kutter täubelt immer noch, weil er jetzt da alleine gelassen wurde. Die FDP hat nicht mehr viel dazu gesagt, weil es ja hochnotpeinlich ist, dass Sie jetzt hier völlig im Offside stehen.

Bemerkenswert ist natürlich auch, dass wenn man dann gespart hat, in welche Richtung man gespart hat. Drei Beispiele: Bei der Individuellen Prämienverbilligung hat man auf das gesetzliche Minimum gespart, allenfalls sogar ein bisschen drunter. Und wir wissen ja alle, dass der Regierungsrat da ja noch weiter am Gesetz schrauben will. Ich glaube, immerhin ein Drittel der Leute erhalten eine Prämienverbilligung. Krankenkassenprämien sind ein grosser Posten, und Sie haben da relativ locker einfach gespart.

Das Zweite, was auffällt, ist beim Sozialversicherungsgericht. Es hat den gleichen Output mit weniger Leuten gemacht. Es hat immer noch einen riesigen Pendenzenberg, und da kommen Sie «Oberbetriebswirtschafter» sofort zur Erkenntnis, da kann man die Leute auch sparen, wenn man mit weniger Leuten den gleichen Output hat. Aber dass da ein riesiger Pendenzenberg ist, ist Ihnen egal, weil Leute, die IV (Invalidenversicherung) beanspruchen, sowieso Leute zweiter Klasse sind. Die kann man ja ein bisschen schlechter behandeln.

Das Dritte ist das Personal, das wurde schon mehrfach erwähnt: Sie sind knausrig und Sie bleiben knausrig, und Sie sagen immer, den Leuten geht es ja gut. Und wir sagen immer dasselbe: Der Unmut nimmt zu, und spielen Sie nicht zu viel mit der Wertschätzung beziehungsweise dem Respekt der Leute. Das kommt dann relativ schlecht raus, wenn man das verspielt.

Nun, wir warten jetzt alle auf diesen Leistungsabbau. Sie, Herr Kutter, haben von den «linken Socken» gesprochen, und da muss ich Ihnen auch zurückgeben, es sollte jeder und jedem hier drin im Rat klar sein,

es geht bei diesem Leistungsabbau nicht, dass nur einseitig Leistungen abgebaut werden. In der Politik müssen Sie es immer so machen, dass alle noch das Gefühl haben, sie hätten etwas davon. Wenn Sie natürlich nur einseitig Leistungen abbauen, dann werden Sie grandios scheitern mit diesem Sparpaket. Es muss Mehreinnahmen geben, und darüber muss man laut nachdenken und nicht nur intellektuelle Gedankenspiele machen. Das muss real sein, sonst werden Sie es äusserst schwer haben.

Noch zum Steuerwettbewerb, Herr Stocker: Sie haben immer diesen Steuerwettbewerb angesprochen. Das ist ja alles gut und recht, aber Sie haben uns mit Schaffhausen und Thurgau verglichen. Also das sind zwei Kantone, die mir beide noch relativ nah sind. Ich habe im Kanton Thurgau die Matura gemacht, im Kanton Schaffhausen das Anwaltspatent, aber vergleichen Sie uns bitte nicht mit diesen beiden Kantonen bezüglich Steuern und Steuerwettbewerb. Das ist jetzt eine ziemliche Froschperspektive, die Sie da eingenommen haben. Das sehen Sie aus allen Steuerbelastungs-Monitoren, wenn Sie das nachschauen. Entscheidend ist in der Schweiz, was man in Basel und in Genf an Steuern zahlt. Und dann ist der internationale Vergleich natürlich wichtig, was in London oder in New York gezahlt wird. Das ist die Liga, in der wir spielen, und nicht Schaffhausen und Thurgau also bitte. Und dann wissen wir alle – ich möchte diese Steuerdebatte nicht verlängern -, dass diese Steuerbelastung vielleicht der fünfte Punkt ist, wieso sich ein Unternehmen hier ansiedelt. Wir wissen alle, dass Infrastruktur, Bildung, Freizeitangebot et cetera eigentlich alles viel wichtigere Faktoren sind als die Steuern. Und dieser Steuerfetisch ist doch einfach nur ein ideologisches Gesäusel, das Sie da aufrechterhalten wollen, damit die Steuern möglichst tief sind.

Nun, dieses Budget hat für uns keine Perspektive, ist auch eine schlechte Vorbereitung auf diese Leistungsabbauprüfung des nächsten Jahres, deshalb wird die Alternative Liste dieses Budget ablehnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Nach einer mehrtägigen Debatte stehen wir nun kurz vor dem Ziel, für 2016 ein Budget unter Dach und Fach zu haben. Mit einer schwarzen Null und einem stabilen Steuerfuss in der Tat kein schlechtes Budget. Dass diese Finanzidylle allerdings eher etwas wie die Ruhe vor dem Sturm ist, wissen wir alle. Das, was wir nämlich in den letzten Tagen budgetmässig gemacht haben, war punkto Beträge am Gesamtbudget gemessen erstens eher Kosmetik und zweitens nicht sehr nachhaltig. Die fast gleichen Themen werden in einem Jahr wieder zur Diskussion stehen. Mit diesen

91

Bemerkungen möchte allerdings nicht sagen, dass unsere Budgetdebatte unnötig war und nichts bewirkt hat. Aber sie ist keine Antwort auf die wirklichen finanziellen Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden. Das sind dann ganz andere Dimensionen, wenn wir den mittelfristigen Ausgleich bis 2019 meistern und einen drohenden Fehlbetrag von 1,8 Milliarden Franken vermeiden wollen.

Vor diesem Hintergrund sind wir dem Regierungsrat dankbar, dass er die Zeichen der Zeit – wenn auch etwas spät – erkannt und ein Sanierungsprogramm eingeleitet hat. Es ist auch richtig, dass Aufgaben und Leistungen des Kantons genau überprüft werden. Der Kanton soll sich wieder vermehrt auf seine Kernaufgaben besinnen und sich vom anderen mutig verabschieden. Wir können uns einfach nicht immer mehr leisten, vor allem wenn uns das Geld dazu fehlt. Ich habe zuhause gelernt, dass man nicht mehr kauft, als man sich leisten kann. Schulden waren ein Tabu. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, wenn wir über unsere Verhältnisse leben und es dann unseren Kindern überlassen, diese egoistische «Finanz-Schlamassel-Suppe» auszulöffeln. Das heisst, wir müssen jetzt Kurskorrekturen vornehmen und den berühmten Gürtel enger schnallen, sprich sparen. Das gilt für uns alle.

Und das heisst auch, dass wir uns zugunsten eines konstruktiven, zielführenden Dialogs von unseren abgedroschenen Totschlagargumenten langsam verabschieden sollten. Wenn Sparen auch im Bildungsbereich angesagt ist, heisst das nicht automatisch Bildungsabbau. Das ist pure Polemik. Wenn bei einer negativen Teuerung von 1,1 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen nur 0,4 anstatt 0,6 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung steht, ist es arrogant, gleich mit dem Schreckensgespenst des gefährdeten sozialen Friedens zu drohen. Zur Erinnerung: In der Privatwirtschaft haben wir in vielen Betrieben dieses Mal eine Lohn-Nullrunde. Und seit der Aufhebung des Euromindestkurses arbeiten viele Arbeitnehmer zwei Stunden zusätzlich pro Woche zum gleichen Lohn. Ich wünschte mir hier von den kantonalen Angestellten etwas mehr Solidarität mit denen, die ihre Löhne bezahlen und letztlich einen grossen Teil von Ernst Stockers Goldesel füttern.

Wichtig wäre es auch, wenn der Regierungsrat die Sparvorgaben des Kantonsrates etwas ernster nehmen würde. Auch wenn das vielleicht hie und da bloss unkonkrete Signale zum Sparen sind. Allzu oft hatte ich in den letzten Jahren den Eindruck, dass wenn der Kantonsrat einen Sparauftrag verabschiedet hatte, der Regierungsrat lächelnd mit den Schultern gezuckt hat und durchschimmern liess, dass solche

Vorgaben für ihn sowieso nicht bindend seien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss ein Paradigmenwechsel stattfinden.

Bevor ich nun zum Schluss komme, noch dieses: Die EDU versucht mit ihrem Wirken auch immer wieder auf sogenannt christliche Werte hinzuweisen. Das sind Werte, die zugegebenermassen nicht mehr überall in sind, aber das Potenzial haben, Kosten zu vermeiden. So sind zum Beispiel intakte Familien die beste und günstigste Investition in unsere Gesellschaft. Dasselbe gilt auch für die traditionelle Ehe zwischen Mann und Frau. Aus solchen Beziehungen entstehen natürlicherweise Kinder. Kinder, die sich im geborgenen Rahmen einer Familie gesund entwickeln können und später das Potenzial haben, sich verantwortungsvoll und tragend in unsere Gesellschaft einzubringen. Genau das, was unser Kanton braucht. Und da verstehe ich es ehrlich gesagt nicht, wenn zum Beispiel die Medien es immer wieder fertigbringen, christliche Werte lächerlich und madig zu machen. Auch hier wäre, geschätzte Medienvertreter, ein Paradigmenwechsel angebracht.

Doch jetzt möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen allen für die sehr kollegiale Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr zu danken und Ihnen frohe Festtage zu wünschen. Gott segne Sie und Ihre Familien.

Die EDU stimmt dem nun vorliegenden Budget zu.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch einen Redner, wir haben eine Schlussabstimmung, wir haben vier Rücktritte und der Finanzdirektor möchte zum Schluss ein paar Worte an Sie richten. Das wird noch eine gefühlte Viertelstunde bis 20 Minuten dauern. Ich bitte Sie, noch auszuharren. Vielen Dank.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich darf heute als der zehnte sogenannte Elefant den Reigen dieser Elefanten abschliessen. Ja, wir nähern uns jetzt tatsächlich dem Ende der Budgetdebatte.

Ich bin erneut sehr ernüchtert darüber, was wir bis zum Ende vollbracht haben. Können wir zufrieden sein oder eher nicht? Ich meine, keines von beidem trifft zu. Eher wird es hinkommen, wenn wir hier im Rat uns alle einfach ehrlich sagen, wir haben das gemacht, was man von uns erwartet, nicht mehr und nicht weniger.

Was haben wir gemacht? Wie immer zuerst Positionen bezogen, und das auch nur in marginalen Abweichungen zu den Vorjahren. Links möchte tendenziell mehr ausgeben und wenn möglich auch mehr einnehmen, die Bürgerlichen wollen sparen und das jeweils möglichst

ohne das eigene Gärtchen zu sehr zu belasten. Verhallt ist auch der Ruf der SVP nach Steuersenkung, und auch lediglich rückwärts gerichtet war der Antrag der CVP mit ihrem Pauschalantrag. BDP und GLP waren wenigstens von Beginn weg klar: Wir haben die Steuersenkung abgelehnt und auch den Antrag zu 4950.

Nun aber zum Erreichten: Erreicht haben wir eigentlich sehr wenig bis gar nichts, dies nicht zuletzt, weil uns der Gesamtregierungsrat mit der bürgerlichen Mehrheit ein faktisch ausgeglichenes beziehungsweise ein kosmetisches Budget mit einem marginalen Überschuss vorgelegt hat. Eigentlich ein Budget, das wir so hätten annehmen können. Doch so einfach darf es dann halt auch nicht gehen. Dies hat dazu geführt, dass wir alle noch daran herumgebastelt und jetzt immerhin einen Ertragsüberschuss von 68 Million haben.

Erfreulich für die BDP ist, wie schon gesagt, dass der Antrag zu 4950 abgelehnt und der Steuerfuss bei 100 Prozent belassen wurde. Wir meinen, beides ist ein guter Entscheid für die Zukunft, doch nur für die Zukunft, wenn der Regierungsrat daraus die richtigen Schlüsse zieht. Wir betrachten dies als Verpflichtung des Regierungsrates, seine angekündigte und eingeleitete Leistungsüberprüfung in aller Konsequenz zu Ende zu führen.

Was bei den Leistungsüberprüfungen dann sicher sein wird, ist, dass alle Fraktionen versuchen werden, ihrer Klientel gerecht zu werden. Als eindrückliches Beispiel haben wir das dieses Jahr bei den einzelnen Gerichten von einzelnen Fraktionen bereits demonstriert bekommen. Überall dabei, nur nicht dort, wo es die eigenen trifft. Den mittelfristigen Ausgleich werden wir aber nur erreichen, wenn es uns allen gelingt, über den eigenen Schatten zu springen.

Gerne hoffen wir, dass die Entscheidung, den Steuerfuss bei 100 Prozent zu belassen, ebenso richtig war. Das gibt nicht nur der Regierung den nötigen Druck, sondern auch uns hier im Rat. Es ist unsere Aufgabe, Bürger und Unternehmen nur so weit zu belasten, wie es nötig ist, um die Leistungen des Kantons für dieselben zu erbringen. Wir sind überzeugt, dass dies mit einem gleichbleibenden Steuerfuss möglich sein wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn der frisch zusammengesetzte Regierungsrat erst seit ein paar Monaten im Amt ist, so meinen wir, wir sollten ihm vertrauen – vertrauen, das Richtige zu tun.

Wenn ich zum Schluss einen Ausblick wagen darf, dann kommt eine grosse und sehr herausfordernde Arbeit auf uns zu. Bereits das Budget 2017 wird kaum mehr so schön aussehen wie das diesjährige. Wir haben den Auftrag zu erfüllen, den mittelfristigen Haushalt im Lot zu halten. Albert Einstein (Schweizer Physiker) hat einmal gesagt: «Mehr

als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.» Ich möchte es gerne mit Albert Einstein gleich halten, und lassen Sie uns deshalb sofort damit beginnen, indem wir dies in unseren Vorstössen sowie auch bei nahen Entscheidungen über den Finanzhaushalt jeweils im nahen Blickfeld haben.

Es ist jetzt definitiv die Zeit angebrochen, wo wir uns nur das Nötigste leisten können und leisten sollten. Lassen Sie uns damit beginnen über die eigenen Schatten zu springen: Über den Schatten springen, das eigene Gärtchen zu pflegen und dabei nicht über den Zaun zu schauen. Die Zukunft kommt nicht erst, sie hat bereits begonnen, denn die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.

Zum Schluss danke ich im Namen der gesamten Fraktion der Verwaltung und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit im ganzen vergangenen Jahr und auch allen Kolleginnen und Kollegen hier im Rat für die engagierte kollegial geprägt Zusammenarbeit. Allen wünschen wir schöne und auch erholsame Feiertage.

Wir werden dem Budget 2016 zustimmen.

Schlussabstimmung über die Vorlage 5226a

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das bereinigte Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 68'506'497 Franken in der Erfolgsrechnung und mit Investitionsausgaben von 1'074'562'000 Franken in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Der Kanton Zürich hat ein Budget für 2016. Ich freue mich darüber. Es war mein erstes Budget. Ich bin jetzt ein gutes halbes Jahr Finanzdirektor, und ich möchte Ihnen für die Zusammenarbeit danken. Es war viel von Vertrauen die Rede. Ich denke, Vertrauen, meine Damen und Herren, ist gerade in der Politik ein wichtiges und wertvolles Gut. Ich werde alles daran setzen, um das in mich gesetzte Vertrauen zu erfüllen.

Ich möchte nicht länger werden, sondern ich möchte Ihnen im Namen des gesamten Regierungsrates schöne Festtage und «en guete Rutsch», Ruhe, Erholung, auch Musse wünschen und freue mich, mit Ihnen zusammen die Geschicke des Kantons Zürich auch 2016 weiterzuführen. Danke vielmals. (Applaus.)

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Eva Gutmann, Zürich; Peter Meier, Lindau; Beatrice Krebs, Schlieren; Rolf Zimmermann, Zollikon

Ratspräsidentin Theresia Weber: Kantonsrat Rolf Zimmermann ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Meine Damen und Herren, Sie haben verschiedene Rücktritte schon genehmigt, nämlich den Rücktritt von Eva Gutmann, den Rücktritt von Beatrice Krebs, den Rücktritt von Peter Meier und soeben den Rücktritt von Rolf Zimmermann.

Ich übergebe nun das Wort dem Sekretär, um den Rücktritt von Eva Gutmann zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben von Eva Gutmann, Zürich: «Seit meiner für sehr überraschenden Wahl in den Kantonsrat im Jahr 2007 für die damals noch junge GLP hat sich einiges geändert. Die Parteienlandschaft hat sich weiter entwickelt und die GLP ist von einer belächelten politischen Bewegung zu einer richtigen Partei geworden. In meinem Leben hat sich in kurzer Zeit beruflich und privat ebenfalls vieles verändert. Trotz anfänglichem Optimismus muss ich mir eingestehen, dass meine Ressourcen die Fortführung der Parteipolitik nicht mehr erlauben, und ich ersuche deshalb um die Kantonsrat Bewilligung für meinen Rücktritt aus dem 31.Dezember 2015. Für das Präsidium der parlamentarischen Gruppe Naturschutz, die ich Ihnen wärmstens empfehle, konnte ich mit Daniel Heierli einen guten Nachfolger finden, und für meine Nachfolge in der Fraktion hat sich ebenfalls ein sehr fähiger und motivierter Nachfolger zur Verfügung gestellt.

Normalerweise fehlt mir der Hang zum Lokalpatriotismus und trotzdem werde ich weiterhin meinen Bekannten aus aller Welt mit Stolz erzählen, dass wir im Kanton Zürich fähig sind, über tiefste politische Gräben hinweg unsere Auseinandersetzungen gewaltfrei auszutragen und auch nach erbitterten Debatten ein paar freundliche Worte wech-

seln können. Ich hoffe, dass die Kultur des Hasses auch in Zukunft in der Schweiz keine Chance hat. In diesem Sinn wünsche ich allen schöne Festtage.

Mit freundlichen Grüssen, Eva Gutmann»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eva Gutmann wurde anlässlich der Kantonsratswahlen von 2007 für die GLP in den Rat gewählt. Sie trat sogleich in die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ein. Diese präsidierte sie während der Legislatur 2011 bis 2015 und bis heute war sie Mitglied.

Zu den wichtigen Geschäften, die in die Zeit ihres Kommissionspräsidiums fielen, gehörten die Volksinitiative zum Verbot von Alkoholwerbungen auf Sportplätzen sowie die Totalrevision des Tierseuchengesetzes.

Im Rat setzte sie sich sachlich und lösungsorientiert für ihre Anliegen ein. Von Beruf aus Biologin prägten Umweltthemen aber auch Bildungs- und Gesellschaftsthemen ihre Vorstösse.

Wir danken Eva Gutmann für ihren Einsatz für den Kanton und wünschen ihr für ihren politischen Ruhestand beruflich und privat alles Gute. (Applaus.)

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben von Beatrice Krebs, Schlieren: «Nach reiflicher Überlegung komme ich zum Schluss, dass ich dem Kantonsrat beantrage, mich baldmöglichst beziehungsweise auf den Termin einer geregelten Nachfolge aus dem Rat zu entlassen.

Zwei Gründe haben mich zu diesem Schritt bewogen: Die Sitzungen meines Exekutivamtes kollidieren am Montag und in der Budgetphase am Dienstag in einer für mich nicht vertretbaren Weise mit den Fraktions- und Ratssitzungen. Ich musste überdies feststellen, dass meine Abwesenheit die Erledigung der Geschäfte als Schulpräsidentin in einer von Projekten dominierten Zeit erheblich einschränkt, sodass ich letztlich die beiden Mandate für mich in einer nur teilweise befriedigenden Art und Weise ausüben kann.

Ich befinde mich auch noch in der Quereinsteigerinnenausbildung zur Oberstufenlehrperson und benötige für die Erreichung des Diploms noch ein Praxisjahr. Neben den Sitzungen von Kantonsrat, Stadtrat und Schulpflege bleibt dafür praktisch keine Zeit mehr.

In der Hoffnung auf ihr Verständnis bitte ich Sie, mich auf den Termin der geregelten Nachfolge aus dem Kantonsrat zu entlassen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Bildungsvorsteherin aus Schlieren wurde bei den Wahlen im Mai dieses Jahres für sie unerwartet in den Kantonsrat gewählt. Sie hätte ihr Amt als Mitglied des Rates und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen gerne weitergezogen, die zeitliche Belastung ist aber zu gross. Wir danken Beatrice Krebs für ihr Engagement und hoffen, dass sie ihre kommunal-politischen und beruflichen und privaten Ziele optimal verwirklichen kann.

Alles Gute und vielen Dank. (Applaus.)

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben von Peter Meier, Lindau: «Nach meiner Wahl in diesem Frühling in den Kantonsrat freute ich mich sehr auf die neue politische Arbeit. Doch mit dem Verlust meiner Ehefrau und den zusätzlichen Betreuungsaufgaben für unsere Kinder kann ich die Aufgabe als Kantonsrat nicht mehr in dem Umfang wahrnehmen, die sie verdient hätte. So habe ich mich schweren Herzens entschlossen, meinen Rücktritt auf die letzte Ratssitzung in diesem Jahr bekannt zu geben.

Bedanken möchte ich mich vor allem bei meiner Fraktion, die mir jederzeit tatkräftig zur Seite stand sowie bei allen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gottes reichen Segen und eine gesegnete Weihnachtszeit. Peter Meier.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Aus familiären Gründen hat sich Peter Meier zu einem frühzeitigen Austritt aus dem Kantonsrat entschieden. Der EDU-Politiker wurde diesen Frühling in den Kantonsrat gewählt. Als Immobilienfachmann stand er der Fraktion insbesondere bei Baufragen mit Rat und Tat zur Seite. Auf Kommissionsebene wirkte er in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit mit. Die Entscheidung zum Rücktritt fiel ihm schwer. Wir bedauern seinen Austritt und wünschen ihm viel Kraft und Glück auf seinen weiteren privaten und beruflichen Wegen. (Applaus.)

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben von Rolf Zimmermann, Zollikon: «Nach reiflichen Überlegungen habe ich mich entschlossen, per sofort aus dem Kantonsrat auszutreten.

Mit viel Freude und Engagement habe ich mich seit mehreren Jahren im Rat und in verschiedenen Kommissionen eingesetzt. Ich danke allen Mitgliedern und dem Regierungsrat sowie meiner Partei, der SVP, für die angenehme, lösungsbringende und gute Zusammenarbeit.

Mit besten Grüssen und guten Wünschen für einen prosperierenden gesunden Kanton Zürich.

Hochachtungsvoll, Rolf Robert Zimmermann.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Rolf Zimmermann rückte 2010 für den zurückgetretenen Rolf Jenny in den Kantonsrat nach. 2011 knapp nicht wiedergewählt erbte er ein Jahr später den Sitz von Gregor Rutz, der in den Nationalrat nachrückte. Bei den diesjährigen Wahlen bestätigte er erfolgreich sein Mandat.

Dem Vermögensverwalter und ehemaligen Finanzvorstand von Zumikon waren unter anderem Reformen im innerkantonalen Finanzausgleich sowie zeitgemässe Modelle zur Förderung von Familienwohnungen für den Mittelstand ein Anliegen.

Auf Kommissionsebene wirkte er in der Kommission für Staat und Gemeinden, der Spezialkommission ZKB und zuletzt in der Geschäftsprüfungskommission mit. Stets sachorientiert, kollegial und auf gepflegten Umgang bedacht, vertrat er in den Kommissionen und im Rat seine Standpunkte.

Lieber Rolf, wir danken dir für dein Engagement in unserem Kanton und Parlament und wünschen dir vor allem gute Besserung und für deine weitere Zukunft von Herzen alles Gute. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Kulturell begründete Spannungen und Konflikte an Zürcher Schulen

Anfrage Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)

- Setzt das Volksschulamt die Budgetentscheidungen um?
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Volksschule und deren Auswirkungen bezüglich Lehrpersonen und Klassengrösse

Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettwil a. A.)

 Schaffung einer Einheits- oder Teil-Einheitspolizei im Kanton Zürich

Anfrage Daniel Frei (SP, Niederhasli)

- Entfall von Verwaltungsaufwand durch Aufhebung der KKBB Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Kosten Kinderbetreuung Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Unvereinbarkeiten für Regierungsräte Anfrage Alex Gantner (FDP, Maur)
- Unvereinbarkeiten für Kantonsräte
 Anfrage Alex Gantner (FDP, Maur)

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr

Zürich, den 14. Dezember 2015 Der Protokollführer: Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 2015.